Biogr.
753
X

Biogr. 753 x

Biogr.
759.k

Behandlung

eines

hannöverschen Offiziers

Bayerische
Staatsbibliothek
München

81 B

Biogr
753 *

Ex donat. Molliana.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Meine
im hannöverschen Dienste
erlittene Behandlung

An
das unparteiische und gerechte Publikum

von

Karl von Mecklenburg
vormals Hauptmann bei der Kurhannöverschen
Garde zu Fuß

Je fais ce que je dois, je venge mon injure.

Rostock und Leipzig
in Kommission bei Karl Christoph Stiller
1795

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Neu verfassete allerhöchst bestätigte Kriegsartikel für die sämtlichen Kurbraunschweig-Lüneburgischen Truppen.

Artikel 226.

In allen Fällen, sowol in denen, deren in diesen Kriegsartikeln erwähnet worden ist, als in andern nicht berührten Vorfallenheiten, soll keiner seiner Charge entlassen oder entsetzet, oder sonst auf irgend eine Weise bestraft oder beungnadiget werden, der nicht zuvor mit seiner Verantwortung gehöret worden, mithin nie anders, als auf vorhergegangene gehörige Untersuchung der Sache durch erfolgtes Erkenntniß.

Neueste

Neueste Auslegung dieses Gesetzes, von Seiten des Generals der Kavallerie Grafen von Wallmoden-Gimborn.

Der 226ste Kriegsartikel verpflichtet den Dienstherrn nicht, einen Offizier gegen welchen er das nöthige Vertrauen zu kontinuiren etwa Bedenken trägt, im Dienste stets beizubehalten: immaßen dessen Vorschrift dahin eigentlich abzwecket, um der Willkühr und den Zumuthungen mitdienender Vorgesetzten beim Abgehen aus dem Dienste keinen nachtheiligen Einfluß zu gestatten.

Einleitung.

Einleitung.

Der Geist der Zeiten mahlt sich oft in kleinen Vorfällen mit eben so starken Zügen, als in den größten Weltbegebenheiten. Irre ich nicht, so bezeichnet die Geschichte, deren Darstellung diese Blätter gewidmet sind, recht karakteristisch die Tage, worinn wir leben.

Wenn auf der einen Seite Kühnheit der Ideen, Drang zur Aufklärung, Lust zu Neuerungen, und Trieb nach Freiheit, die Grenzlinien des Wahren und Erlaubten überschreiten: so kriechen auf der andern Seite ängstliche Furcht vor Gedanken, Haß gegen Meinungen, Verketzerungssucht und Verfolgungsbegierde im Schneckengange aus ihren Höhlen hervor.

Das was mir begegnet ist, wäre unerklärbar, wenn der blinde und unglückliche Eifer für politische Orthodoxie das Räthsel nicht lösete.

Man hat es unbedenklich gefunden, bey dem hannöverschen Militair freie Urtheile und Aeußerungen in die Klasse der Verbrechen zu setzen; und

 den-

dennoch war der bloße Verdacht derselben schuldig zu seyn genügend, mir und meinem Freunde, dem Hauptmann von Bülow, der gleiches Schicksal mit mir hatte, allen Anspruch auf Schonung und Gerechtigkeit, und sogar auf Treu und Glauben zu versagen.

Der Verdacht ward ungegründet befunden, alles klärte sich zu unserm Vortheile auf: aber nichts konnte die ersten Eindrücke auslöschen, nichts den wider uns rege gewordenen Eifer versöhnen.

Man fing damit an, uns auf eine kränkende und unsre Ehre angreifende Art von der Armee zu entfernen. Wir dringen auf Untersuchung; sie wird uns versagt, und man stellt nur im Verborgenen Nachforschungen an, ob man nicht etwas wider uns auffinden könne? Doch selbst die aufgefoderte Verläumdung vermag nicht, auch nur den Schein eines Verbrechens oder eines Vergehens auf uns zu bringen. Man schreitet der Form wegen zu einem Verhör, worinn uns nur unbedeutende und höchst seltsame Fragen vorgelegt werden. Wir verlangen, die Anklagepunkte endlich zu wissen, und uns zu vertheidigen: aber wir finden in keinem Stücke Gehör. Nach langer Verzögerung veranstaltet man ein Kriegsrecht. Hier läßt man unser Schicksal von dem geringsten unbedachtsamen Ausdruck, der uns entfahren seyn könnte, abhangen: allein es ist kein

unbe-

unbedachtsames Wort zu bewahrheiten. In dem Erkenntniß versperrt man uns zwar zu unsrer größten Beschwerde den Weg zur Genugthuung für unsre erlittenen Kränkungen: aber die Bodenlosigkeit der uns verheimlichten Beschuldigungen zwingt unsre Richter, uns freizusprechen.

Fast entgehen der Verfolgung ihre Opfer: doch nein, man bringt die königliche Gewalt wider uns auf, wir werden durch einen allerhöchsten Befehl in Gnaden verabschiedet, und aus unsrer Laufbahn in einem Augenblick geworfen, da nach vielen Dienstjahren, in der gewöhnlichen Ordnung des Fortrückens, und durch die Gelegenheit die ein Krieg darbietet, Ehre und Glück sich uns in der gewünschten Nähe zeigten.

Mein Freund hatte an diesen Proben des Unrechts und der Gewalt genug; ich glaubte noch den Kampf für Recht und Gerechtigkeit, den ich für die erste Pflicht des Menschen halte, nicht aufgeben zu müssen.

Ich berufe mich auf die feierliche Zusage Sr. Majestät des Königs, daß nie ein Offizier ohne Urtel und Recht verabschiedet werden solle: aber umsonst, der gütigste und gerechteste Monarch ist wider mich eingenommen, und selbst diejenigen, von welchen Beruf und Pflicht es foderten, ihrem Herrn treu und redlich zu rathen, haben es, durch falsche

Vorspiegelungen und unwürdige Erklärungen Seiner Verheissungen, einzuleiten und zu befördern gewußt, daß das gegebene königliche Wort auf das auffallendste verletzet ist.

Noch wagte ich von Recht zu sprechen. Wenn Unparteilichkeit auf dem Richterstuhl saß; so konnten die Hindernisse weggeräumt werden, die mir das Kriegsrecht entgegengestellt hatte, und ich mußte im Wege des Rechts für die erlittenen Kränkungen Genugthuung erhalten: aber die Gerechtigkeit verstummt ganz! Lange, recht lange habe ich auf Antwort geharrt; aber immer vergebens!

Nichts bleibt mir übrig, als die öffentliche Bekanntmachung einer so empörenden Begegnung.

Es hat mir Ueberwindung gekostet, mich ohne Talent und Neigung gewissermaßen unter die Schriftsteller zu mischen: allein dieses ist die einzige Wehr die ich noch habe. Fodert die Ehre nicht unbedingt den kräftigsten Widerstand gegen Kränkungen und Beleidigungen? Erheischt sie nicht jede Aufopferung, jede Anstrengung, welche das Sträuben gegen erlittenes Unrecht nothwendig macht?

Nur die öffentliche Meinung kann mir Genugthuung gewähren; ich trete daher öffentlich hervor, ziehe meine Gegner mir nach, und fodre von dem gerechtesten aller Richter, von dem Publikum, ein strenges Urtheil über uns.

Der Gedanke, andern nützlich zu werden, ist mir bei dieser Arbeit sehr aufmunternd gewesen. Manchem meiner ehemaligen Kameraden und meiner unter ihnen befindlichen Freunde bedroht vielleicht ein ähnliches Schicksal wie das meinige, und es wäre möglich, daß diese kleine Schrift sie retten könnte.

Schon darf ich mir schmeicheln, daß mein und meines Freundes Betragen in dieser Angelegenheit nicht ohne Wirkung auf unsre Unterdrücker geblieben ist. Sie haben nicht blos die angenehmen schadenfrohen Empfindungen gehabt, die sie sich nach ihrem Plane versprochen haben mögen; unsre standhafte Berufung auf Recht und Gerechtigkeit ist ihnen gewiß oft lästig geworden. Sie haben den Weg der Ungerechtigkeit ganz gehen müssen; ich habe mich bemüht, ihnen auch den letzten Schritt nicht zu schenken: und ob sie gleich zum Erstaunen diese Schritte alle gethan haben; so mögten sie doch wol nicht Vergnügen finden, diesen Gang oft zu wiederholen.

Könnte nun noch durch Publizität neuen Verfolgungsversuchen dieser Art gegen hannöversche Offiziere auf lange Zeit vorgebeugt werden: so würde ich Trost und Genugthuung in reichlichem Maaße finden.

Bliebe aber auch das größere Publikum gegen die Verletzungen worüber ich klage gleichgültig, da keine allgemein wichtige, sondern nur für meinen Freund und mich drückende Resultate daraus entstanden sind: so habe ich doch nie vergebens gearbeitet. Mir bleibt die Beruhigung, von meiner Seite gethan zu haben, was ich mußte, was ich für Pflicht hielt, und ich liefere wenigstens meinen Freunden hier meine Rechtfertigung.

Seit

Seit dem Jahre 1777 stand ich in hannöverschen Diensten; damals ward ich Offizier bei der Garde zu Fuß, und bei diesem Regimente bin ich stets geblieben.

Den Militairstand hatte ich recht aus Vorliebe gewählt, und war von ganzem Herzen Soldat. Ich befliß mich eben so sehr aus Neigung, als aus Beruf, der pünktlichsten Erfüllung meiner Dienstpflichten, und ich strebte mit Eifer nach der Bildung und den Kenntnissen, die zu meinem gewählten Stande gehörten. Hiebei habe ich stets das Glück gehabt, mit meinen Obern und meinen Kameraden in dem besten Vernehmen zu leben, und ich berufe mich auf alle: ob ich mich nicht in dem schmeichelhaftesten Grade ihrer Gunst, Freundschaft und Achtung zu erfreuen gehabt habe?

Schon war ich in meiner Tour bis zum Staabskapitain avancirt; der Zeitpunkt war nahe, wo ich eine Kompagnie erhalten mußte; und der ausgebrochene Krieg eröffnete mir die Aussicht, bald zu den höhern und einträglichern Stellen zu gelangen, welche für die ersten Aufopferungen, die in keinem Dienste gut zu vermeiden sind, Entschädigung gewähren, und mir meine Laufbahn bis ans Ende

meines Lebens, eben so ehrenvoll als angenehm machen mußten.

Plötzlich und ganz unerwartet tritt eine Katastrophe ein, die dieses Glück und diese Aussichten zernichtet, und sogar meiner Ehre gefährlich zu werden droht.

Um einen völligen Aufschluß über die Veranlassungen zu diesem Vorfall zu geben, müßte ich mich in Entwickelungen einlassen, die meine Kräfte übersteigen. Alles hängt mit der großen Stimmung zusammen, welche durch die französische Revolution hervorgebracht ist; mit dem Werthe den man auf Meinungen legt; und mit dem Eifer wider Andersdenkende, der, wie ich glaube und schon gesagt habe, hier einen merkwürdigen Beweis gegeben hat, mit welcher Leichtigkeit, und wie weit er sich von dem Wege des Rechts und der Billigkeit entfernen kann.

Wenn ich aber gleich nicht im Stande seyn werde, meine Materie zu erschöpfen; so bin ich wenigstens schuldig die Aufklärungen, welche ich zu geben vermag, und die zum Verständniß der Geschichte selbst unentbehrlich sind, der Erzählung der Hauptsache vorangehen zu lassen.

Ich habe es wol nicht nöthig, bis zum Ausbruch der französischen Revolution zurückzugehen, denn wenn ich mich gleich damals ganz sorglos den Eindrücken überließ, welche diese große Weltbegebenheit

benheit auf mich machte; und wenn ich ganz vom Mitgefühl ergriffen wurde, als durch den Kampf der Freiheit gegen die willkührliche Gewalt, durch das Schauspiel einer Nation, die ihre Kräfte entwickelte, und durch die frohen und glücklichen Aussichten welche sich damals eröffneten, die edelsten und besten Menschen die ich kannte, in Enthusiasmus geriethen: so sah man damals noch nicht auf die Meinungen der Individuen, und man durfte — gleichviel aus welchem Gesichtspunkte — mit der Revolution und allem was sie beförderte, zufrieden seyn, weil die Eifersucht großer Reiche dieselbe als Unruhen in Frankreich nicht ungerne sah.

Erst, als die Vorfälle in Frankreich die Besorgniß erregten, daß sie in andern Ländern dem Interesse ganzer Klassen, den Privilegien, den Vorrechten der Geburt, und wichtigen Einrichtungen nachtheilig werden mögten, — fing man an, sie mit unfreundlichem Auge zu betrachten. Die Ausschweifungen und Uebertreibungen der Revolution wurden immer größer, das Beispiel immer furchtbarer: jetzt ward der Eigennutz aufgeschreckt, und alle Leidenschaften erwachten! Es konnte nicht fehlen, daß Eigennutz und Leidenschaft bei dieser Gelegenheit, wie zu allen Zeiten, philosophirten. Derjenige, der durch die neuen Grundsätze einen Vortheil zu verlieren fürchtete, verschrie alle Grundsätze, die ihm

neu waren, und wollte lieber gar keine Grundsätze und keine Vernunft als seine Gefahr. Je größer die Zahl derer ward, die sich von gleicher Angst zu befreien wünschten, desto dreister und fester ward die innere Ueberzeugung; und der Umstand, daß an allen Ecken und Enden Europas eben so gefühlt und dasselbe behauptet werde, ward ein unwiderlegliches Argument. Politik war schon lange die ausschließliche Unterhaltung in allen Gesellschaften gewesen; aber jetzt ward sie der Punkt, in welchem sich die allgemein rege gewordene Unvernunft konzentrirte; auch nahmen an allen Orten die Streitigkeiten denselben Gang. Vernunft und Wahrheit wurden nicht gehört; aber die überspannten unreifen und schadenfrohen Behauptungen, womit die Gegenseite nicht im sparsamen Maaße hervortrat, wurden desto lebhafter gefühlt, und hervorgezogen. Erbitterung, Haß und Verachtung kündigten an, daß die Duldung aus den gesellschaftlichen Zirkeln entflohen sei, und die Benennungen: Aristokrat und Demokrat, womit man immer gehäßigere Nebenideen zu verbinden suchte, bewiesen bald, daß der Parteigeist aufs höchste gestiegen sei.

Ich war abwesend, als dieses Uebel sich auch über Hannover verbreitete.

Meine Gesundheit hatte seit etlichen Jahren gelitten. Ich pflegte mich zwar den Sommer über

zu

zu erholen; aber die Winter setzten mich sehr zurück. Auf Anrathen der Aerzte bat ich um Urlaub, und brachte den Winter von 1790 auf 1791 in den mittäglichen Provinzen von Frankreich, vorzüglich in Hieres zu. Da mein Urlaub bis zum 1. März 1792 dauerte; so machte ich im Sommer 1791 eine Reise in Spanien, und kam dann nach Bordeaux, um in dieser Gegend den Herbst und den größten Theil des Winters zuzubringen. Auf dieser Reise bin ich zweimal in Paris; jedesmal aber nur einige Wochen gewesen.

Ich erwähne dieser Umstände, weil die Verläumdung von meinem Aufenthalte in Frankreich und besonders in Paris während der Revolution, gerne Gelegenheit zu den lächerlichsten Beschuldigungen hergenommen hätte; zum Beispiel, daß ich in den Klub der Jakobiner aufgenommen, und Propagandist ꝛc. ꝛc. geworden sei. Und doch würde mein Aufenthalt in Frankreich, mir die besten Vertheidigungsmittel an die Hand gegeben haben; wenn man eine gründliche Erforschung der Wahrheit für nöthig gehalten, und mir überhaupt Gehör und Vertheidigung gestattet hätte.

In Hieres traf ich den Prinzen August von England, und habe ihn daselbst Monate hindurch fast täglich gesehen. In Gibraltar bin ich sechs Wochen lang gewesen, und fand daselbst

den

den Prinzen Eduard von England. Das Zeugniß dieser beiden königlichen Prinzen, und ihres Gefolgs, so wie der angesehensten Offiziere der Gibraltarschen Garnison, welches ich mit Zuversicht erbeten haben würde, um zu bewahrheiten: nicht daß ich in dieser Zeit kein exaltirter Demokrat; sondern daß ich durchaus kein Vertheidiger bedenklicher Grundsätze gewesen, oder von Jemandem dafür gehalten sei: — würde doch wol selbst für meine Gegner vollgültig gewesen seyn?

Was ich mitten in Frankreich, und in dem Augenblick, als ich mich in der Nähe des Mittelpunkts der übertriebenen Meinungen befand, nicht war, bin ich doch wol nicht, wie durch einen Zauberschlag in Hannover geworden?

Wer kann bei den tausend Materien, welche die Französische Revolution damals zum Stof der Unterhaltung machte, sich aller seiner Reden erinnern: aber ich bin gewiß, kein überspannter Lobredner der Revolution gewesen zu seyn.

In Frankreich selbst hatte ich das Detail der Revolution nicht so herzerhebend gefunden, wie es der Anblick derselben im Großen gewesen war. Da wo Vernunft, Aufklärung, Wohlwollen und Liebe für das allgemeine Beste die richtigen Triebfedern gewesen wären, entdeckten sich sehr leicht Leidenschaft, Uebertreibung, alter Groll, und Privat-

inte-

interesse. So sahe ich viele zerstörte Schlösser und Landsitze, welches gewiß kein Zeichen überall herrschender Gerechtigkeit und Billigkeit war, worauf doch meiner Meinung nach, jedes Sistem richtiger Grundsätze beruhen mußte. Die Art, wie die Dekrete der konstituirenden Nationalversammlung wider Adel und Geistlichkeit ausgeführt wurden, artete oft in wahre Verfolgung aus. Man mogte über die Vorrechte der Geburt und des Adels, den großen Punkt, um welchen sich der eigentliche Streit zwischen dem großen Haufen der Aristokraten und Demokraten in Deutschland zu drehen scheint, denken wie man wollte; diese Lieblosigkeit und ungerechte Gewalt konnte keinen Beifall erwecken. Ueberhaupt die Art, wie man in Frankreich einer höhern Vollkommenheit entgegen gehen wollte, befriedigte, meinem Gefühle nach, in so manchen Stücken die Foderungen der Billigkeit zu wenig, als daß ich ein unbedingter und enthusiastischer Bewunderer der Revolution hätte werden können.

Bei meinen Gesinnungen glaubte ich nicht, daß meine Urtheile irgend jemanden, der nicht unmittelbar interessirt wäre, anstößig werden könnten: aber als ich nach Hannover zurückkam, fand ich die Sachen sehr verändert! Viele Leute erkannte ich an ihren Reden nicht wieder. Die vorerwähnte Spaltung in den Meinungen über die französischen

Ange=

Angelegenheiten war so groß, daß eine absolute Stumpfheit oder Verschlossenheit dazu gehört hätte, um neutral zu bleiben. Man machte sich die auffallendsten Vorstellungen von dem Zustande Frankreichs, und gründete darauf die sonderbarsten Behauptungen.

Wenn ich es auch damals schon für klug und rathsam gehalten hätte, mich ganz zurückzuziehen, und nur für mich und den engsten Zirkel meiner Freunde Meinungen zu haben: so würde dieses mir doch sehr schwer geworden seyn. Der Umstand, daß ich aus Frankreich zurückkam, gab mir zu dieser Zeit ein unglückliches Interesse. Neugierde und Hoffnung, durch mich erwünschte und für manche Lieblingsideen passende Nachrichten zu erhalten, machten, daß sich viele Leute mir näherten, die mich sonst nicht gesucht haben mögten. Ich ging ihnen mit der Offenheit und Freimüthigkeit entgegen, die ich, keinen Nachtheil und keine Gefahr ahnend, ganz und gar keine Ursache hatte zu verleugnen.

Mich ergötzten sogar viele auffallende Fragen, die mir vielfältig geschahen. Zum Beispiel: wie es möglich gewesen wäre, daß ich glücklich aus Frankreich hätte entkommen können? Dort wäre wol kein Mensch einen Augenblick seines Lebens sicher? Ich hätte wol viel Ungemach ausgestanden, und ohne die größte Gefahr könne man wol unmög-

lich reisen? Wenn ich hierauf der Wahrheit gemäß versicherte: daß es mir sehr gut gegangen sei; daß ich die mir allenthalben widerfahrne Begegnung nicht genug rühmen könne; daß ich nur muntere, gefällige, und dienstfertige Leute gefunden hätte; daß mir auf der Reise der Gedanke an Gefahr gar nicht hätte einfallen können: so war dieses eine unerwartete aber auch sehr unwillkommene Antwort. Als ich aber das Zeugniß ablegen sollte, daß die größte Anarchie in Frankreich herrsche; daß jedermann den Herrn spielen, und niemand gehorchen wolle; daß der Ackerbau, seitdem Geistlichkeit und Adel so gedrückt würden, ohne Beschützer ganz darnieder liege; daß kein Feld bestellt und kein Gewerbe betrieben werde; daß eine allgemeine Hungersnoth unvermeidlich wäre: — und ich wiederum betheuren mußte, daß, mancher Exzesse ungeachtet, im Ganzen Ordnung, Ruhe, und Fleiß nicht unterbrochen wären; daß ich die Aecker allenthalben gut bestellt gefunden habe; und daß das Korn vortreflich auf den Feldern stehe: so ward ich schon in den ersten Tagen für einen Demokraten, für einen Enragé ausgeschrieen, der alles mit Vorurtheilen angesehen, und schon zum voraus beschlossen gehabt hätte, wie er es finden wolle. Konnte ich aber nach den Pflichten eines ehrlichen Mannes auf ausdrückliche Fragen etwas anders als

Wahr-

Wahrheit antworten? Allein so ist nun einmal der Mensch im verschrobenen Zustande. Er will daß man ihm durch Unwahrheiten schmeicheln, und ihn faktisch belügen soll; damit er nur seinen vorgefaßten Meinungen, die oft sehr übel begründet und durch einseitige Zeitungsnachrichten zu einer gewissen Höhe getrieben sind, nicht aufzugeben brauche. In welches unsägliche Unglück diese selbstsüchtige Leidenschaft Europa in Beziehung auf Frankreich gestürzt habe, weiß ein jeder selbstdenkende Mann.

So wenig gehörte dazu, um einer der beiden Parteien zugesellt zu werden, und den Beinamen derselben zu erhalten, dem ich sonst eher als ein anderer hätte entgehen müssen! Denn ich gehöre nicht unter die Zahl derer, die Andern gerne ihre Meinungen aufdringen; auch hat das Vergnügen zu hören und belehrt zu werden, mich nie einen großen Drang fühlen lassen, viel zu reden; besonders aber habe ich mich nie mit der Politik beschäftiget. So sehr ich diese Wissenschaft und Kunst ehre, deren Zweck die Beförderung des Glücks der Menschen im Großen ist: so hat es mir doch immer an Zeit gefehlt, mich derselben zu widmen, und ich bin stets weit entfernt und abgeneigt gewesen, irgend einem politischen Sisteme ausschließlich zu huldigen.

Wahrlich, wenn ich wirklich in dem großen Streite Partei genommen hätte, so würde ich in keiner Lage des Lebens meine Ueberzeugung verleugnen. Und warum sollte ich es thun? Das Verfahren wider mich, würde immer eben so verhaßt bleiben, wenn ich wirklich in meinem Herzen ein eifriger Anhänger der übertriebensten Freiheitsgrundsätze gewesen wäre, und sich dieses in dem Privatzirkel meiner Freunde offenbaret hätte. Durch meine Verleugnung würde ich blos in der Achtung meiner nähern Bekannten verlieren, und mich um das Interesse bringen, welches ich als Märtirer demokratischer Grundsätze bei den Anhängern derselben zu finden hoffen könnte. Aber nun ist es Wahrheit; und der Geist des Verfahrens fällt auf eine frappantere Art dadurch in ein helles Licht, daß es wider jemanden unternommen ist, aus dessen Reden und Behauptungen durchaus nicht mit Grunde gefolgert werden kann, daß er ein Widersacher der bestehenden politischen oder bürgerlichen Ordnung, oder auch nur als im geringsten mit derselben unzufrieden anzusehen war. Ich war es wirklich nicht, weder in meinem Herzen durch spezielle mich persönlich betreffende Veranlassungen, noch durch meine Ueberzeugung aus allgemeinen Gründen und aus Anhänglichkeit an einem Sisteme. Der innige Wunsch, daß die Menschen gerecht und gut seyn, und eben so behandelt werden mögten, ist doch wol

mit allen Sistemen verträglich? Nie, weder in meinen Handlungen noch in meinen Worten, bin ich den eingeführten Autoritäten, der Achtung gegen Vorgesetzte, und den Regeln der Subordination zu nahe getreten: und um meine Worte oder Gedanken anzuklagen, hätte man ganz die Wahrheit verrücken und mir Aeußerungen unterschieben; oder auch die anerkanntesten gröbsten Vorurtheile, die ärgsten Misbräuche, und die vernunftloseste Art sie zu vertheidigen, für das Wesentliche der jetzt herrschenden Ordnung, wenigstens für ihre Aussenwerke ausgeben müssen.

Es ist wahr, daß ich nur mit Unwillen, in den politischen Gesprächen die ewigen Gesetze der Vernunft, der Wahrheit und der Moral habe mit Füßen treten sehen. Wenn ich eine Ungereimtheit, einen Widerspruch, eine Abscheulichkeit für einen politischen Grundsatz ausgeben hörte; dann empörte sich mein Gefühl, und ich glaubte widersprechen zu dürfen, weil Unsinn in keine Wissenschaft gehört. Ich habe mich oft mit Wärme der Einseitigkeit, den falschen Schlüssen, den Uebertreibungen, und bisweilen mit Heftigkeit dem Unsinn und den unedlen Behauptungen der Afterpolitiker in dem Kreise meiner Bekanntschaften zuwider gelegt, — das ist mein Fehler! Ich habe öfterer Gelegenheit gehabt,

wider

wider die großsprecherischen und verketzernden Deklamationen sogenannter Aristokraten zu sprechen, — das ist mein Verbrechen!

Ich mögte nicht gerne der Geschichte vorgreifen; allein ich darf hoffen, daß man mit Erstaunen aus meinem Verhör wird hervorscheinen sehen, wie es zu den wichtigsten Beschuldigungen gegen mich gerechnet ist: daß ich darüber unzufrieden gewesen bin, meine Briefe so oft erbrochen von der Post zu erhalten, und daß ich die Freude über eine Grausamkeit gemisbilliget habe, ob sie gleich an Franzosen begangen sei!!

Es ward mir sehr gleichgültig, mit dem Beinamen Demokrat bei meiner Rückkunft in Hannover so sehr schnell und leicht beehret zu werden, da ich bald gewahr wurde, daß ich demselben unmöglich hätte entgehen können.

Denn so unangenehm es war, zu einer Zeit für einen Demokraten zu gelten, da viele Menschen mit diesem Worte den Begrif eines Revolutionssüchtigen verbanden, der alle Ordnung umstürzen, Raub, Mord, Anarchie befördern, und die Drangsale, worunter Frankreich litt, oder leiden sollte, auch über sein Vaterland verbreiten wollte: so war es auf der andern Seite doch beruhigend, durch diesen Beinamen von denen unterschieden zu seyn, welche die von Niemanden in gutem

Sinn genommene Benennung Aristokraten erhielten.

Die elenden Simbole Demokrat und Aristokrat hatten unglücklicher Weise eine solche Grenzlinie erreicht, die der zwischen Vernunft und Unvernunft sehr ähnlich ist. Es blieben in der aristokratischen Partei keine Abstufungen für diejenigen übrig, welche die Verirrungen und Uebertreibungen der Vernünftler von Herzen misbilligten; aber die Vernunft und Wahrheit selbst nicht zugleich mit verurtheilt wissen wollten. Wer irgend von Modifikationen sprach, und nicht mit voller Hitze und Leidenschaft gegen Freiheit, Gleichheit, und Aufklärung zu Felde zog, — den nannte man schon einen Demokraten; und diese Benennung, wenn sie gleich nach der Absicht einiger das Simbol der verruchtesten Denkungsart seyn sollte, schien dennoch ehrenvoll zu werden, indem sie fast allen Leuten zu Theil ward, die sich durch Geist Sinn und Verstand auszeichneten; so daß sie in der Regel eine liberale Denkungsart ankündigte, und beinahe ihr unzertrennlicher Gefährte ward.

Wer hätte zu dieser Zeit nicht auch an andern Orten die Erfahrung gemacht, daß viele Menschen in dem Zirkel, worinn sie leben, mit dem Beinamen Demokrat von einigen geehrt und von andern gescholten wären, ohne einen bestimmten sich immer

gleich=

gleichbleibenden Begrif damit verbunden zu sehen? Wer könnte aber einen so übertriebenen Haß in seiner Seele nähren, um zu behaupten, daß alle diejenigen, welche diese schwankende und vieldeutige Benennung getroffen hat, ohne nähere Prüfung, wie sie dazu gekommen sind, und ohne im geringsten mit ihrer Vertheidigung gehört zu werden, der Behandlung werth sind, die man doch nur gegen die wirklichen Verbreiter verwerflicher Grundsätze, sich erlauben zu dürfen glauben kann?

Die strenge Aufsicht die in jetzigen Zeiten auf jede politische Aeußerung nothwendig und daher rechtmäßig seyn soll, kann doch dem menschlichen Geiste nicht allen Spielraum entziehen; es soll ihm doch das Denken selbst nicht untersagt werden, und er schuldig seyn, die Sache nur von der Seite und in dem Lichte anzusehen, die man ihm vorschreiben wird? Man könnte doch nur eine gewisse Linie festsetzen, jenseits welcher man sich nicht über politische Meinungen äußern soll, und ob diese Linie übertreten sei, müßte doch förmlich untersucht werden? Wenn man die Gesetzgebung auch wieder über das ihr längst entrissene Gebiet der Gedanken erstrecken will; so kann es doch nicht nothwendig geworden seyn, die Gerechtigkeit allen Regeln zu entziehen, und nur der Willkühr zu unterwerfen.

Selbst wenn ich hätte voraussehen können, daß der blos modische Beinamen, den Parteigeist, Rechthaberei, Blödsin, Gedankenscheu, Gleichheitsangst und Bosheit in seiner gehässigen Bedeutung so verschwenderisch austheilten, einst der Grund und die Veranlassung zu einem solchen Verfahren als ich erduldet habe, werden würde: so wäre mir doch kein, einem ehrlichen Manne anständiger Ausweg mehr offengestanden, wodurch ich dem mir bereiteten Schicksale hätte entgehen können. Stand ich nicht mehr unter dem Schutze der Gesetze und der Gerechtigkeit, so konnte mich nichts mehr retten; denn die herrschsüchtige Laune und die niedrige Kabale konnten ja jede andere grundlose Gelegenheit ergreifen, um über mich das längst bestimmte Loos zu werfen, als der Vorwand einer gesetzwidrigen Aeußerung war, während noch kein Gesetz darüber existirte!

Wie hätte ich bei völliger Gewissensruhe über meine Grundsätze, und bei der uneingeschränkt bestehenden Denk- und Sprechfreiheit, Vorsicht im Reden für nöthig halten, und mir das lästige Gesetz auflegen sollen, in dem Zirkel meiner Freunde und Bekannten, nicht nach meinen Einsichten, meinen Gefühlen und meiner Ueberzeugung; sondern nach den Vorstellungen und Ideen, die Andere für vorzüglicher hielten, über Zeitungsnachrichten zu sprechen, zumal da man durchaus davon reden mußte,

wenn

wenn man nicht ganz verstummen, und gar keinen Theil an der Unterhaltung nehmen wollte.

Ich kannte den Unterschied sehr gut, der zwischen den Aeußerungen seiner Meinung in freundschaftlichen Zirkeln gleiches Standes, und zwischen absichtlicher Verbreitung der Meinungen unter verschiedenen Menschenklassen, welche die größern Wahrheiten sehr misverstehen können, Statt findet. Wenn ich glaubte, meine individuellen Ideen ohne Anstand in gebildeten Gesellschaften, die wenigstens durch Lektüre an so manchen verschiedenartigen Privatäußerungen gewöhnt sind, von mir geben zu können; so ist es mir nie eingefallen, sie unter gemischten Menschen zu verbreiten, wozu ich, in meinem Stande als Soldat keinen Beruf, und wahrlich für meine Person auch keine Lust gehabt hätte.

Also war ausser einer wirklichen allwissenden Voraussehung, so lange Recht und Gerechtigkeit fest stehen, der Fall gar nicht gedenkbar, daß man mich in einem wohlgeordneten Staate wegen irgend einer Aeußerung, von welcher Art sie auch sei, mishandeln würde; denn der gesunde Menschenverstand sagt es einem jeden, daß keine Aeußerung straffällig ist worüber kein Gesetz existirt, und daß keine Gewalt auf der Erde Worte und Meinungen in engen freundschaftlichen Zirkeln von gleichem

 Stande,

Stande, oder doch gebildeten Menschenklassen, mit Recht straffällig machen kann. Dieses Gefühl des Rechts, sich über gesellschaftliche Gegenstände zu äußern, ist zu tief in die Seele jedes freien Menschen gesenkt, als daß die Seele eines Offiziers allein daran gelähmt sein könnte!

Die Sachen gewannen freilich ein anderes Ansehen, und meine Begriffe von dem natürlichen Rechte, sich unter Freunden frei zu äußern, litten eine gewaltige Erschütterung, als die Generalordre vom 5 Dezember 1792 publizirt ward, worin allen Offizieren verboten wird: über die bekannten französischen Grundsätze frei zu reden, bei Strafe, als untüchtig des Dienstes entlassen; oder als unwürdig der Charge verlustig erkannt, auch wol gar im Lande nicht weiter geduldet zu werden. Dieses in so mancher Rücksicht merkwürdige Gesetz, theile ich dem Leser in der Anlage I ausführlich mit.

Diese Warnung war deutlich und ernsthaft; sie war aber auch die erste die ich erhielt, und ich habe sie benutzt.

Ich wußte, was für Handlungen und Gesinnungen die Dienstpflicht und der geleistete Huldigungs- und Diensteid, worauf das Gesetz Bezug nimmt, von mir foderten: aber zu welchen Grundsätzen und Meinungen in spekulativen Betrachtun-

gen überhaupt, und in politischen Materien insbesondere, ich dadurch verpflichtet wäre, das wußte ich nicht. Die Generalordre gab auch nur ganz allgemein und keinesweges bestimmt an, was für erlaubte und was für unzeitige und unüberlegte Aeußerungen, oder mit andern Worten, was für orthodox und was für ketzerisch gehalten werden solle.

Daß dieses Gesetz gegen die sogenannten Demokraten gerichtet sei, litt keinen Zweifel; und daß ich von vielen Leuten zu dieser Klasse gerechnet werde, wußte ich auch: es mußte daher sowol mir, als alle den Offizieren des ganzen hannöverschen Korps, gegen die es gerichtet war, höchst bedenklich scheinen, weil der echte Keim einer gefahrvollen parteiischen Inquisition ganz unverholen darinn eingewickelt lag, und man noch nicht errathen konnte, welche Ausdehnung man dieser Verordnung bei einzelnen Vorkommenheiten zu geben, Lust haben werde.

Die Unbestimmtheit dieser Generalordre hätte auf den ersten Anblick alle Offiziere gegen einander mistrauisch machen können, da z. B. ausdrücklich darinn verboten war: über die bekannten französischen Grundsätze frei zu reden. Der rechte Sinn ward aber bald herausgebracht, da einige Offiziere es wagten — ohne dieses eben für eine gefährliche Probe zu halten — ausserordentlich laut, leiden-

schaftlich und einseitig wider die gedachten Grundsätze zu deklamiren! Es erfolgte auch keine Untersuchung oder die geringste Misbilligung dieserhalb, und so lernte man, daß man wol über die französischen Grundsätze sprechen dürfe, wenn es nur dawider wäre: aber daß man zur Widerlegung oder Berichtigung auch der leersten Deklamation gegen dieselben, nichts erwiedern solle. Dies veranlaßte ein unglückliches Verhältniß, sowol zwischen den Offizieren selbst im gemeinen Leben, als auch zwischen den Offizieren überhaupt und der Societät anderer Stände. Es schien, man habe blos dem einen Theil Stillschweigen über einen Gegenstand auflegen wollen, damit der andere über denselben desto sorgloser und unwiderstehlicher in den Tag hinein reden könne; statt daß es für die Gerechtigkeit wünschenswerther gewesen wäre, wenn man beiden Theilen zugleich Stillschweigen über dieselbe Sache auferlegt hätte, um sie durch das gemeinschaftliche Band des Leidens im gemeinen Leben wieder mit einander in Harmonie zu bringen. Ueberhaupt aber stand der Spielraum, welchen der Parteigeist und der Privathaß dadurch erhielten, und der Einfluß, welcher den Verdrehern und Verläumdern unbenommen war, zu wenig zu berechnen, als daß mir ein anderer Entschluß ausser dem, welchen ich augenblicklich faßte, übrig blieb.

Ich nahm mir vor, über politische Gegenstände, wenn sie die geringste Beziehung auf die französische Revolution und auf demokratische und aristokratische Grundsätze haben könnte, ganz und gar nicht weiter zu reden, und von diesem Vorsatze bin ich nicht abgewichen.

Mir würde, wie ich hoffe, unter allen Umständen die Festigkeit nicht gemangelt haben, dieser Entschliessung treu zu bleiben; aber sie ward mir auch zufällig gar nicht schwer. Die immer wiederkehrenden, und auf nichts hinauslaufenden Streitigkeiten waren mir längst zuwider gewesen; ein so triftiger Vorwand also, als die Generalordre gab, mit einemmale abzubrechen, kam mir ganz willkommen. Ueberdem ward es auch bald bekannt, daß die Hannoveraner gegen die Franosen marschiren würden. Die Zurüstungen zum Feldzuge gaben jetzt Stof zu ganz andern Gesprächen, als die ehemaligen Unterhaltungen über spekulative Ideen waren, womit man sich die Zeit verkürzte. Wenn nachher noch dann und wann jemand ausschweifend und heftig gegen die französische Nation ausbrach; so war das nun gegen unsre Feinde, und da die ungeheuersten Verbrechen in Frankreich begangen wurden, die nicht mehr von einzelnen Parteien herrührten, sondern national zu werden schienen; da ferner die schrecklichste und blutigste Tirannei daselbst einen dauerhaf-

ten Sitz aufschlug: so konnte selbst durch die unsinnigsten Deklamationen wider solche Greuel nichts vorgebracht werden, was ganz unverzeihlich und unerträglich geworden wäre.

Ein sicherer Beweis, daß mir seit der Generalordre, nicht die mindeste bedenkliche Aeußerung zur Last fällt, ist, daß man beinahe in Jahresfrist, trotz den Angebern und Verläumdern, keinen Ausdruck hat auskundschaften können, um mir denselben zur Last zu legen.

Das über mich gehaltene Kriegsrecht hat mich daher freigesprochen, und die Behandlung, worunter ich habe erliegen müssen, kann durchaus aus meinen Handlungen, Worten und Gedanken, weder in der Nähe noch in der Ferne, einen Beschönigungsgrund hernehmen. Der Eifer welcher wider mich obgewaltet hat, sammelte seine Gründe, seine Wahrheit, Gerechtigkeit und jede Bedenklichkeit überwältigende Kraft lediglich aus sich selbst. Wie groß diese innere Stärke schon jetzt sei, und wie gefährlich sie immer mehr und mehr für das Glück einzelner Menschen und ganzer Familien werden könne, wird derjenige wahrnehmen, der die Begebenheit, worüber ich klage, nicht für eine ganz isolirte Erscheinung ansehen will, und der nicht etwa glaubt, daß die neuern Zeitvorfälle die größten Eiferer in ihrem Glauben irre gemacht haben.

Schon

Schon bei dem ersten Versuch hat sich die Verfolgung nicht auf ein einzelnes Individuum, nicht auf mich allein eingeschränkt; sie hat mir einen Gefährten gegeben, dem sie ein völlig gleiches Schicksal wie mir hat zu Theil werden lassen, und gegen den sie — wenn es möglich wäre — noch heiligere Pflichten verletzet hat.

Der Staabshauptmann Georg von Bülow, mein vieljähriger unmittelbarer Vordermann im Regimente, und eben so lange mein Freund, war unschuldig wie ich, und auch ihn hat man nicht des geringsten Vergehens anklagen können! Gleiche Gesinnungen, vertraute Freundschaft und wechselseitige Mittheilung unsrer Ideen, brachten gleiche Grundsätze hervor. Wir hingen keinen Lehren an, die uns eine Proskription hätten befürchten lassen; sondern wir hielten blos Freimüthigkeit in Vertheidigung dessen, was wir für wahr und recht anerkannten, für einen Vorzug. Sein Betragen im Dienst gab ihm, wie mir das meinige, das Recht, wenn durchaus eine Auszeichnung für uns Statt finden sollte, nichts weniger als eine unwürdige Begegnung zu fürchten. Wenn man bei mir als einem Ausländer das Vertrauen nicht hätte täuschen sollen, welches mich in den hannöverschen Dienst geführt hatte: so war er nicht minder berechtiget, Gerechtigkeit und die Erfüllung der Dienstverheis-

sungen

sungen zu fodern. Aber überdem sprachen für ihn die Dienste, welche seine Vorfahren und seine lebende Familie dem hannöverschen Staate geleistet hatten, und noch leisteten. Ein Bruder war schon in diesem Kriege wider die Franzosen geblieben, nachdem er mit ausgezeichnetem Muthe gefochten hatte; andere Verwandte hatten ruhmvolle Wunden erhalten: aber man hat mit einer auffallenden Unempfindlichkeit alle Rücksichten ausser Acht gelassen, welche den Eifer gegen ihn hätten mäßigen, und zur Billigkeit und Schonung bewegen können.

Er hat dem Publikum seine Rechtfertigung in einer eigenen Schrift*) vorgelegt, worauf ich dasselbe verweisen muß. Ich eile jetzt zur Geschichte des Vorfalls selbst, nachdem ich den eigentlichen Gesichtspunkt anzugeben versucht habe, welcher allein ein Licht über das viele Wunderbare und Unerklärliche, welches darinn vorkömmt, verbreiten kann.

* * * * * * * * *

Die beiden Bataillone der hannöverschen Fußgarde waren mit bei der alliirten aus Engländern, Hannoveranern und Kaiserlichen bestehende Armee, welche

*) Unter folgendem Titel: Meine Dienstentlassung; von Georg Christian Ludwig von Bülow. Hamburg bei Herold 1795.

welche unter dem Oberbefehl des Herzogs von York Valenciennes belagerte.

Am 5 Julius 1793 Vormittags gegen eilf Uhr, wollte ich von dem zweiten zum ersten Bataillon gehen — welche durch das zweite Kavallerieregiment im Lager vom einander getrennt waren — um dem Obersten von Bothmer, jetzt General und Chef des vierten Infanterieregiments, damals Kommandeur der Garde zu Fuß, einen Rapport von seiner Kompagnie, die ich kommandirte, abzustatten. Er begegnete mir vor dem gedachten Kavallerieregimente und sagte mir: „ich mögte nach einer Weile in das „Zelt des Majors von Grüter kommen, da er mir „in Namen des Feldmarschalls von Freitag etwas „zu sagen habe.“ In Namen des Feldmarschalls? erwiederte ich ganz verwundert; und ich muß gestehen, daß mich diese Nachricht ganz heiter machte. Es fiel mir gar nicht ein, daß etwas arges auf mich lauern könne, und ich hielt es für ein Glück, die Aufmerksamkeit der Generalität auf mich gezogen zu haben. In froher Erwartung begab ich mich also in das Zelt des Majors von Grüter, der nachher im Felde als Oberstleutnant gestorben ist. Ich traf bei ihm ausser dem Obersten von Bothmer auch noch den Prinzen Adolph von England, der nun Chef der Fußgarde ist, und damals als zweiter Oberster bei derselben Dienste that.

Der

Der Hauptmann von Bülow war auch gefodert worden. Als wir beisammen waren, sagte uns der Oberste von Bothmer:

er sei zu Sr. Exzellenz dem Herrn Feldmarschall von Freitag gerufen worden, und habe von demselben den unangenehmen Auftrag erhalten, uns anzudeuten, daß wir sogleich nach Hannover zum Depot zurückkehren sollten, und daß wir im Rapport als kommandirt würden aufgeführt werden.

Mein Freund Bülow und ich sahen uns ganz erstaunt einander an; ein jeder suchte von dem andern die Ursache dieses Befehls zu erfahren: aber keiner wußte etwas anzugeben, auch selbst dem Obersten von Bothmer war die Veranlassung dazu völlig unbekannt geblieben. Um eine gemeinschaftliche Antwort abzugeben, worinn keiner dem andern vorgreifen wollte, traten wir vor das Zelt, und besprachen uns einen Augenblick. Wir kamen sogleich zurück und baten den Obersten von Bothmer, dem Feldmarschall zu sagen:

daß wir unsre Pflicht zu gehorchen nicht verkennten, und jedesmal dazu bereit seyn würden: der erhaltene Befehl die Armee zu verlassen, sei aber in der gegenwärtigen Lage äußerst kränkend und entehrend für uns. Wir wären überzeugt, keine Strafe verdient zu

haben,

haben, und bäten um Untersuchung dessen, was man uns zur Last legte. Unser Gewissen spräche uns von allem Vorwurfe frei, und um so mehr dürften wir hoffen, daß man nicht damit anfangen werde, uns vor dem ganzen Korps zu beschimpfen; sondern daß man uns lieber bis zu ausgemachter Sache in Arrest setzen werde.

Die sämmtlichen gegenwärtigen Herren versicherten uns ihrer Theilnahme, und daß sie selbst sehr betroffen über diesen unerwarteten Befehl wären. Der Oberste von Bothmer fand unsre Vorstellung der Sache ganz angemessen; da er sich aber nicht wohl befand, so bat er den Prinzen Adolph die Mühe zu übernehmen, und sie dem Feldmarschall vorzutragen.

Der Prinz ritt gleich Nachmittags nach Famars in das Generalquartier des Feldmarschalls von Freitag, und kam des Abends um neun Uhr mit der Antwort zurück:

„der Befehl leide keine Abänderung: allein es „verstehe sich von selbst, daß wenn wir in „Hannover eine Untersuchung verlangten, diese „uns gewährt werden solle. Gerechtigkeit solle „uns wiederfahren.“

Wir stellten es aufs dringendste vor, wie weitläuftig die Untersuchung durch unsre Entfernung

 werde,

werde, und wie sehr man uns unsre Vertheidigung erschwere: alles war umsonst.

Wir erfuhren noch denselben Abend mit Gewißheit daß der Befehl zu unsrer Entfernung von der Armee, von dem Herzoge von York käme. Selbst der Prinz Adolph versicherte dieses meinem Freund Bülow, und übernahm es, an dem folgenden Tage nach Estreux in das Hauptquartier zu reiten und bei seinem Bruder unserntwegen Vorstellungen zu thun. Das Wohlwollen und die aufrichtige Theilnahme, welche der Prinz Adolph uns bezeugte, sind uns Bürge, daß unser Gesuch dem Herzoge von York in dem richtigsten und besten Lichte vorgetragen ist: aber wir fanden kein Gehör! Der Herzog hatte seine Verwunderung an den Tag gelegt, daß wir noch nicht fort wären, und dabei erklärt: wir müßten durchaus fürs erste reisen.

In Person sind wir beide, weder bey dem Feldmarschall von Freitag, noch bei dem Herzoge von York gewesen. Konnten unsre Staabsoffiziere, die mit Nachdruck zu unsrer Vertheidigung gesprochen hatten, nichts ausrichten, was sollten wir selbst thun? Die Dienstverhältnisse würden uns nicht erlaubt haben, unsre Empfindlichkeit ganz an den Tag zu legen; und wir hätten doch unmöglich unser Gefühl gegen die Männer unterdrücken können, die unsre Ehre für nichts achteten: Wir hätten uns

also nur ohne Hofnung eines Erfolgs, einer vielleicht noch undelikatern Begegnung ausgesetzt.

Inzwischen versäumten wir nichts, uns die kräftigsten Fürsprecher zu erwerben. Wir ritten gleich den 6 Julius früh Morgens zu dem Inspekteur der Infanterie dem Generalleutnant von dem Busche, der nicht weit von uns kampirte, und trugen ihm unsern äusserst harten und seltsamen Fall vor. Er empfing uns mit einer Herzlichkeit und einer Güte, womit ein Vater nur seine Kinder aufnehmen kann; er versicherte, sich nach uns erkundiget und die besten Zeugnisse erhalten zu haben. Er tröstete uns; ermunterte uns zur Standhaftigkeit; und versprach, so viel er könnte, zu unserm Besten zu wirken.

In der Schrift meines Freundes, kömmt ein Brief dieses biedern Mannes vor, der seine Gesinnungen über den uns betroffenen Vorfall recht lebhaft an den Tag legt und beweiset, wie redlich er Wort gehalten hat.

Von dem Generalleutnant v. d. Busche ritten wir zum General der Kavallerie, dem Grafen von Wallmoden-Gimborn, welcher eigentlich die Brigade kommandirte, zu welcher die Fußgarde gehörte, jetzt aber zu St. Amand krank am Fieber lag. Zu ihm begleitete uns das Vertrauen welches man natürlich in einen Mann

setzet, mit dem man lange Zeit in demselben Zirkel der Gesellschaft gelebt, und stets in den besten Verhältnissen der Höflichkeit gestanden hat. Dieses Vertrauen war bei mir noch durch die Art erhöhet, womit der General am 18 Junius, wie wir uns einen Ausfall aus der Vestung Valenciennes vermuthen waren, seine Befehle vor dem ausgerücktem Regimente ertheilte. Dieses geschah mit solcher einleuchtenden Zweckmäßigkeit und Deutlichkeit, daß einige meiner Kameraden sich noch erinnern müssen, wie ich damals mit Lebhaftigkeit zu ihnen sagte: es ist doch ein Vergnügen auf solche Art Befehle ertheilen zu sehen; da wird man doch gewahr daß Ordnung in dem Plane ist!

In St. Amand wurden wir auch ganz höflich empfangen. Der General lag im Bette, und versicherte, wie er uns angehört hatte, daß er von der ganzen Sache nichts wisse; seine Krankheit halte ihn von allen Geschäften ab, und wir würden, fügte er sehr fein hinzu, gewiß selbst einsehen, daß es ihm nicht anstehe, über den Befehl des Feldmarschalls seine Meinung zu sagen, noch viel weniger ihn zu ändern. Wir erwiederten: daß es unsre Absicht auch nur sei, uns bei ihm Raths zu erholen, wie wir uns in unsrer Verlegenheit zu verhalten hätten, und ihn zu bitten durch seine Protektion und sein Fürwort die Zurücknahme des erlassenen

Befehls

Befehls zu bewirken, der, wenn er einmal in Erfüllung gegangen wäre, schwer wieder gut zu machen seyn dürfte.

Hierauf richteten sich Se. Exzellenz im Bette auf, setzten beide Hände in die Seite, und brachen mit Heftigkeit, die durch nichts veranlaßt war, hervor:

„Wenn sie denn meinen Rath und meine Mei„nung wissen wollen, meine Herren; so muß „ich ihnen sagen: dieses haben sie längst ver„dient! Sind sie nicht schon in Hannover ih„rer Reden wegen gewarnt worden? Leute ihres „Standes sollten ganz anders sprechen, als sie „thun. Wer anders als sie ist Schuld an den „häufigen Unordnungen die geschehen? Wer an„ders als sie, an der Indisciplin der Garde *) 2c."

Die Rede strömte mit einem Schwalle von Vorwürfen so fort, und würde vielleicht noch lange gedauert haben, wenn der General nicht durch die Heftigkeit seiner Bewegungen an den Rand des Bettes gerathen, und beinahe herausgefallen wäre. Hiedurch ward er unterbrochen, und diese Diversion verhalf uns zum Worte. Wir mußten ganz den traurigen Zustand seiner Gesundheit in Erwägung ziehen, um die Eindrücke, welche seine Beschuldigungen auf uns machten, zu mäßigen. Ich nahm

*) Ein Vorwurf, den das Regiment gewiß nicht verdiente.

nahm das Wort auf, und zugleich meine ganze Fassung zusammen.

Ich dankte Sr. Exzellenz auf das verbindlichste, für die Aufrichtigkeit, womit er sich geäußert habe. Nun wisse ich doch, wie er von mir denke, und nie hätte ich geglaubt, daß man mir dieses alles zur Last legen könne. So sehr ich in dem Augenblicke, da ich dieses zuerst höre, verwundert seyn müsse; mit eben so großer Genugthuung fühle ich aber auch, daß mich, und uns beide nicht der mindeste seiner Vorwürfe treffe. Ich ersuchte den General, sich bei unsern Staabsoffizieren und Kameraden zu erkundigen, wie wir unsern Dienst verrichteten. Das ganze Regiment in Ordnung zu halten sei unsre Sache nicht, da wir nur Staabskapitaine wären: aber er möge bei Tage und bei Nacht in unsre Kompagnien kommen, und er könne versichert seyn, sie in der größten Ordnung zu finden. Was er von unsern Reden sage, wäre mir gleichfalls ganz neu. Ich hätte nie eine Warnung erhalten, und dazu wäre auch nie von mir die geringste Gelegenheit gegeben; da ich gewiß nie etwas Ungebührliches gesprochen hätte. Bülow sei zwar einmal erinnert worden; aber dieses sei die Veranlassung zu einer für ihn sehr ehrenvollen Ausdeutung mit dem

Feld=

Feldmarschall von Freitag geworden. Wenn wir mit Freimüthigkeit redeten; so hätten wir dabei gewiß nie die Grenzen einer Pflicht überschritten; und diese Freimüthigkeit sollte doch wol ehe auf die Vermuthung führen, daß wir ein reines Gewissen hätten, als den Verdacht erwecken, daß wir unsre Schuldigkeit vernachlässigten.

Es soll aber nicht freimüthig gesprochen werden, fiel mir der General ins Wort, und stieß in einem aufgebrachten und erbitterten Tone noch viele harte Sachen aus. Er billigte das Verfahren gegen uns, und schien sich mit innerer Behaglichkeit daran zu ergötzen. Wann sie nicht an allen den Unordnungen Schuld sind; wer ist denn Schuld daran? fragte er ferner ganz hönisch. Ich antwortete lebhaft:

da Ew. Exzellenz mich so dazu auffordern; so will ich Ihnen sagen, was Sie Selbst am besten wissen. Beim Ausmarsche waren viele unsrer Offiziere sehr jung, und bei weitem der größere Theil unsrer Leute Rekruten. Sie waren ziemlich exerzirt, und um sie gehörig zu discipliniren, wäre es nur nöthig gewesen, sie in eigentlichen militairischen Beschäftigungen stets unter Aufsicht zu behalten. Jetzt aber führt uns der Krieg in eine Belagerung, wo, um

die Transcheen zu machen, die Leute ohne Gewehr und Tasche, auch wol gar um leichter zu arbeiten ohne Mondirung, mit dem Spaden in der Hand hingestellt werden. Sollte der Bauerjunge, bei seiner sonst gewohnten Arbeit, wol nicht leicht glauben, daß er in seinen vorigen Stand zurückgekehrt sei, und seiner noch ungewohnten Pflichten als Soldat vergessen. Diese Umstände sollte man nicht übersehen, wenn man die Beobachtung der strengsten Disciplin fodert. Dazu kömmt noch, daß die Hannoveraner einige allgemeine Ursachen zu klagen haben. Von allen Truppen haben sie den mühsamsten Dienst. Wir standen an dem Orte wo die Transcheen eröffnet sind; nun haben wir den Engländern Platz gemacht, wir sind von allen am weitesten davon entfernt, und die beschwerlichsten Märsche fallen uns zur Last. Haben wir nicht vieles Ungemach ausgestanden, was man nur erfahren sollte, wenn man den Feind geschlagen hat und ihn eifrig verfolgt; oder wenn man nach erlittenem Verluste stark von ihm gedrängt wird? In solchen Fällen wird der Soldat mit Freuden, oder mit Geduld, die Uebel ertragen, denen nicht abzuhelfen ist: aber er wird es bald gewahr, wenn bloße Unordnung, Unwissen-

wissenheit oder Nachlässigkeit daran Schuld sind, und dann wird er misvergnügt, und unlustig zu seiner Schuldigkeit.

Hierauf sagte der General nicht ein Wort.

Das sind Fakta, fuhr ich fort; sie sind allgemein bekannt, und erklären die Unzufriedenheit und das sich hin und wieder äußernde Misvergnügen deutlich genug. Auf uns beiden ruht nur Verdacht; es ist unbegreiflich, wie dieser auf uns hat kommen können: aber ist es erlaubt, wegen eines bloßen Verdachts Leute unglücklich zu machen?

Nun ward der Graf Wallmoden etwas milder in seinem Ton „nicht eben unglücklich" erwiederte er; zeigte aber immer, daß er uns für sehr straffällig, und das über uns Verhängte für sehr rechtmäßig halte. Wir mußten also die Hofnung aufgeben, bei ihm Theilnahme und Empfindung zu erwecken, und verließen ihn. Es mußte uns natürlich sehr schmerzen, einen Mann der durch seinen Einfluß unsrer Sache eine andre Wendung hätte geben können; so sonderbar gegen uns eingenommen, und so leidenschaftlich gegen uns aufgebracht zu sehen. Bei der Achtung, welche wir bis dahin für den General Wallmoden gehabt hatten, und in den hohen Gefühlen, womit wir von dem

General Busche zu ihm kamen, waren wir uns einen andern Erfolg unsers Besuchs, als eine so traurige Entdeckung vermuthen gewesen.

Nun dachten wir auf die Vorkehrungen, die wir zu treffen haben würden, wenn es wirklich zur Reise käme. Unsre Feldequipagen, die uns theuer genug anzuschaffen gewesen waren, konnten wir nicht nach Hannover zurücknehmen, und konnten sie auch nicht bei der Armee lassen. Es blieb uns nichts übrig als sie zu verkaufen: wir merkten aber bald daß wir sie nur mit großem Schaden, sehr wohlfeil würden losschlagen müssen. Die Liebhaber dazu wollten uns auch lieber Anweisungen und Wechsel als baares Geld geben: wir bedurften aber des letztern, da wir selbst nicht mit hinlänglichem Reisegeld versehen waren.

Wir gingen daher am 7 Julius des Morgens zu dem Obersten von Bothmer.

Wir gaben ihm nochmal unsern tiefen Schmerz darüber zu erkennen: daß keine Vorstellung im Stande sei, den Befehl auch nur zu mäßigen. Wenn wir aber durchaus reisen sollten; so müßten wir wegen der Erschöpfung unserer Kassen, und bei der Unmöglichkeit unsre Equipagen in der Eile vortheilhaft zu veräußern, um einen Vorschuß der Diäten bitten, die uns

als

als kommandirten Offizieren nach dem Reglement zukämen.

Der Oberste trug dieses dem Feldmarschall vor, und wir erhielten bald darauf die Antwort:

„daß der Feldmarschall uns aus seiner Tasche „nichts vorschießen könne.“

Wir sahen ein, daß wir durch das Unanständige und Beleidigende solcher Antworten, uns zu keiner Empfindlichkeit dürften verleiten lassen, die unsrer guten Sache nachtheilig werden könnte; und verschlossen daher unser Gefühl. Noch an eben diesem Tage baten wir den Obersten von Bothmer, dem Feldmarschall von Freitag ein in sehr geziemenden Ausdrücken abgefaßtes Promemoria zuzustellen, worinn wir ihm meldeten:

daß wir seinem Befehl gemäß am folgenden Tage, nach Verkauf unsrer Equipage das Lager verlassen würden. Die einzige Bitte bliebe uns nur noch zu thun übrig: daß er der Armee und uns die Ursachen unsrer Entfernung bekannt machen möge, damit wir wenigstens vor allem schimpflichen Verdacht sicher gestellt würden. Daß wir einen solchen Verdacht nicht verdienten, darüber beruhigte uns unser Gewissen, und das Zeugniß unsrer Staabsoffiziere und Kameraden. Die Gewährung

dieser

dieser Bitte würden wir zu Mons in der vollkommensten Zuversicht abwarten.

Wie diese Vorstellung eben abgegangen war; so erhielt der Oberste v. Bothmer den schriftlichen Befehl:

„zu berichten, ob die Ordre vom 5 Julius „erfüllt sei?"

Auch erhielt derselbe nicht lange darauf, zur Antwort auf unser Promemoria, eine schriftliche Resolution des Feldmarschalls:

„daß wir reisen müßten: Auf Untersu„chung der Sache sei schon Bedacht „genommen; und ein Aufenthalt in Mons „könne nicht statt haben."

Oft ward die Idee bei mir rege, ob wir nicht besser thäten zu bleiben, bis man uns den wahren Grund angeben würde, und uns lieber arretiren, auch allenfals transportiren zu lassen. Es ist gewiß daß kein Offizier gehalten seyn kann, einen ihn so sehr kompromittirenden Befehl zu befolgen. Wir hatten aber wol Ursache, auch den entferntesten Schein der Widersetzlichkeit zu vermeiden: die Auslegung der Gesetze war in den Händen unsrer Feinde, die uns Proben genug ihrer Erbitterung gegeben hatten. Unsre Beorderung zum Depot gab der Verfügung gewissermaßen das Ansehen, als wenn ein Dienstbefehl damit verbunden wäre, und die

die Weigerung einen Dienstbefehl zu befolgen, ist nach nothwendigen Militairgesetzen auf das härteste verpönt. Hiezu kam endlich, daß wir in der innigen Ueberzeugung lebten, daß uns am Ende Gerechtigkeit widerfahren müsse, und daß uns eine völlige Genugthuung nicht entstehen könne.

Hauptsächlich diese lebhafte, nachher so ganz getäuschte Hofnung, machte es möglich, daß wir uns dem Befehl wirklich unterziehen, und ohne bekannt gemachte Ursache von der Armee weg, und nach Hause gehen konnten, wo unsre Erscheinung natürlich kränkenden Verdacht und lieblose Urtheile veranlassen mußte.

Es hat Leute gegeben, die es sehr getadelt haben, daß wir den Befehl nicht sofort als zum königlichen Dienst gehörig, und uns persönlich nicht besonders betreffend betrachtet, und völlig unweigerlich befolgt haben. Sie meinen, wir hätten ganz vergnügt nach Hannover reisen, und uns dort die Zeit so gut wie möglich verkürzen sollen, ohne den Gedanken blicken zu lassen, daß wir uns an unsrer Ehre gekränkt hielten. Besonders hätten wir nicht um förmliche Untersuchung antragen, und im Wege des Rechts zu einer Genugthuung zu gelangen suchen müssen. Wären wir still gewesen; so hätte sich alles von selbst zurechtgezogen.

Wer

Wer im geringsten das besitzet, was man Zartgefühl der Ehre nennt, wird gewiß nicht im Stande seyn, sich in der Idee dieser Leute zu finden; obgleich ihre Meinung dadurch ein großes Gewicht zu erhalten scheint, daß in dem durch das Kriegsrecht gefällten Erkenntnisse erkläret wird;

„die Entfernung von der Armee sei auf eine un-
„srer Ehre unnachtheilige Weise dadurch bewerk-
„stelliget, daß wir zum Dienst im Lande beor-
„dert worden."

Ich werde weiter unten noch Gelegenheit haben, den Gesichtspunkt anzugeben, aus welchem meiner Meinung nach, diese in das Erkenntniß eingeflossene Stelle beurtheilt werden muß. Sie beweiset nicht, und ich werde es mir nimmer überreden, daß die Offiziere, welche das Kriegsrecht formirten, die uns widerfahrne Beschimpfung ganz sollten verkannt haben.

Es bedarf nur einer geringen Erwägung, um einzusehen, daß unsre Entfernung von der Armee keinesweges auf eine Art geschah, wobei wir hätten gleichgültig seyn können. Beim Depot war nichts zu thun, denn es standen die nöthigen Offiziere dabei. Diese sollten nicht durch uns abgelöset werden, und man hat uns auch nicht die geringste Beschäftigung angewiesen. Es war keine sehr genaue Kenntniß der Diensteinrichtungen nöthig, um das Leere

des

des Vorwandes gewahr zu werden; und es ist auch kein Mensch bei der Armee und in den hannöverschen Landen, der nur einen Augenblick geglaubt hätte, daß wir Dienstgeschäfte halber nach Hannover geschickt würden. Der ganze Befehl war deutlich und entschieden eine reine Wegweisung von der Armee, und die kann zu jeder Zeit, besonders aber, wenn man gegen den Feind steht, nur kränkend nur beschimpfend für einen Offizier seyn. Der hinzugesetzte Vorwand gab der Verfügung nur noch das Ansehen einer Schonung, als wenn man nicht nach der Strenge, sondern noch gar mit besonderer Gnade gegen uns verführe. Es ist klar, und ich kann es dreist behaupten, daß dieser über den Befehl zu unsrer Entfernung geworfene, für jedermanns Auge durchdringliche Schleier ein recht ausstudirtes Mittel war, uns wehe zu thun. Um hievon überzeugt zu werden, bedurfte es nicht des Blicks, den uns der General Wallmoden bei seinen leidentschaftlichen Aufwallungen am 6. Julius in seine Seele thun ließ. Eine solche Stumpfheit des Gefühls ist nicht gedenkbar, daß man bey Ertheilung der Ordre nicht hätte empfinden sollen, wie sehr man durch den augenscheinlich erdichteten Vorwand, den man wählte, die Bitterkeit, das Empfindliche, und das Ehrenrührige der Entfernung von der Armee erhöhe. Wir machten auch genug darauf aufmerksam.

Der

Der Verfolgungseifer, welcher zum Grunde lag, verschafte sich dadurch nur einen desto größern Kitzel. Was hätte auch sonst der Grund seyn können, warum man so hartnäckig verweigerte, uns und der Armee die Beschwerden, welche gegen uns vorgekommen waren, bekannt zu machen? Wären es Staatsgeheimnisse gewesen; so mußte man im allgemeinen Staatsverbrechen angeben, und sie nachher bewahrheiten. Nun machte man unsre Vergehungen nicht offenkundig, entweder weil man glaubte, uns dadurch desto verächtlicher zu begegnen: oder weil man sie nicht hinreichend genug hielt, das Verfahren zu rechtfertigen. In jedem Fall wird es offenbar wie ausserordentlich leidenschaftlich man zu Werk gegangen ist, und wie sehr wir sind beleidiget worden.

Der, dem ich auch nur den hundertsten Theil der Empfindung begreiflich machen könnte, in welcher ich am 8. Julius das Lager verlies, wird nicht glauben, daß unsre Ehre ganz ausser dem Spiele war, und nur willkürliche Ueberspannung sie mit hineingezogen habe.

Die Rührung des Obersten von Bothmer, der mit Tränen in dem Auge von uns Abschied nahm; die Theilnahme, und die Hoffnung uns bald wieder zu sehen, womit so viele Kameraden und Freunde uns zu beruhigen suchten; die stille Betrübniß einiger, und der ausdrucksvolle Händedruck anderer sich

hinzu-

hinzudrängender braven Leute, machte einen beinahe nur vorübergehenden Eindruck auf mich. Mein Blut kochte in den Adern, und der Gedanke, Genugthuung! stand allein unverbannlich und nichts neben sich duldend vor meiner Seele. Hätte ich das ahnen können, was nachher geschah; hätte ich glauben können, daß meine unerschütterliche Zuversicht auf Gerechtigkeit, nur das täuschende Spiel einer gutmüthigen aber thörichten Phantasie sei: ich wäre nie gutwillig aus dem Lager gewichen. Noch jetzt könnte ich mir meine Abreise nicht verzeihen, wenn es meinen ganz angestrengten Kräften mislänge, den Beweis öffentlich und sonnenklar darzulegen: daß ich den Schwur, den ich mir selbst damals mehr als hundertmal that, die Sache bis aufs äußerste zu treiben, nicht gebrochen habe; daß ich nichts versäumt habe um Genugthuung zu erhalten: daß aber keine Gerechtigkeit zu erlangen war.

Nur dieser Beweis bringt alles wieder in Ordnung. Er setzt meine ungerechten Verfolger an die Stelle, welche ihnen in der öffentlichen Meinung gebührt; und gewährt mir die Reinigung von Verdacht und Vorwurf, und die Genugthuung, deren ich bedarf.

Wer ist aber eigentlich an dem ersten Befehle Schuld? wird man fragen.

 Es

Es ist jetzt gar kein Zweifel mehr vorhanden, daß der Befehl von dem Herzoge von York herrühre. Unmöglich kann es jemanden einfallen zu glauben, daß der Herzog ihn ohne alle Veranlassung gegeben habe; daß es ihm blos darum zu thun gewesen sei, die ihm durch das Oberkommando anvertraute Gewalt gegen ein Paar Offiziere zu versuchen; und daß er uns beide etwa durch das Loos dazu erkohren habe. Es müssen hinter der Decke boshafte Leute stecken, die durch Verläumdung, heimliche Angeberei und niedrige Künste den Herzog verleitet haben. Diese Elenden werden durch die Heimlichkeit und Dunkelheit, womit die ganze Sache betrieben ist, versteckt; und wenn gleich ein starker Anlaß zu einer Vermuthung da ist: so fehlt doch immer etwas an der völligen Gewisheit.

Der Plan wider uns mag aber noch so fein eingeleitet gewesen seyn: so ist es doch ein besonderes Unglück, daß er hat gelingen können. Es bleibt immer unbegreiflich, wie man die Grosmuth, Billigkeit und Gerechtigkeitsliebe des Herzogs von York so ganz hat hintergehen, und so lange Zeit gegen uns neutralisiren können.

Wenn wir die größte Missethat im Angesicht von Tausenden begangen hätten; so hätten wir nicht ohne Gehör und ohne Vertheidigung verurtheilt

werden dürfen. Was hat den Prinzen eines so hohen Hauses vermögen können, taub gegen alle unsre Vorstellungen zu bleiben; so fest auf die uns zudiktirte Kränkung zu bestehen; und wie nachher unsre Schuldlosigkeit feierlich dargethan ward, diejenigen die ihn so schändlich hintergangen hatten, stets zu schützen, und durchaus keinen Schritt zu thun, um das uns voreilig angethane Unrecht wieder gut zu machen?

Ich breche hier ab; ein Prinz der durch seine Geburt und durch die hohen Stellen die er bekleidet, eine so wichtige Rolle auf dem großen Schauplatze spielt, entgeht ohnehin der Beobachtung des Publikums nicht, und gehört der Geschichte an. Ich glaube daß die von mir aufgestellten Thatsachen in dieser Angelegenheit für seinen Biographen nicht unwichtig seyn werden: und so mag denn dieser das rechte Licht darauf werfen, und ihn entweder rechtfertigen und entschuldigen, wozu mir alle Data abgehen; oder er mag ihn auch noch stärker anklagen, als es mir, selbst in meiner Lage als Beleidigtem geziemt.

Doch der Befehl des Herzogs von York war immer allein nicht hinreichend; es mußte die übertriebene Willfährigkeit des Feldmarschalls von Freitag hinzukommen, um demselben die so verhaßte Wirkung zu geben.

Es scheint, als wenn der Herzog von York, ungeachtet des ihm über die ganze alliirte Armee anvertrauten Oberbefehls, ganz und gar nicht zu dieser Verfügung autorisirt war. Auch kaiserliche Truppen standen unter seinem Oberkommando. Hätte der Herzog wol den Befehl geben können, einen kaiserlichen Offizier ohne alle weitere Ursache, nach diesem oder jenem Ort in Ungarn oder Böhmen zu schicken? würden die kaiserlichen Generale nicht geantwortet haben: dirigiren Eure Königliche Hoheit unsre militairischen Operationen; überlassen aber uns unsre ökonomischen Einrichtungen und die Bestimmung, welche Offiziere zu Hause, und welche bei der Armee seyn sollen. Hat ein Offizier etwas verbrochen; so werden wir ihn nach unsern Gesetzen bestrafen lassen: allein wir dürfen die Gefälligkeit für Sie nicht haben, einen Offizier der nichts begangen hat, und dem man sich nicht getraut, etwas offenbar zur Last zu legen, schimpflich von der Armee wegzuweisen? Mußte der Feldmarschall von Freitag nicht eben so die ihm angemuthete Ungerechtigkeit von sich ablehnen? Das hannöversche Dienstreglement schreibt bestimmt genug vor, daß gegen keinen Offizier ohne vorherige Untersuchung und Vertheidigung etwas verfügt werden soll. Es war die Pflicht des Feldmarschalls darauf zu halten, und diese ward desto heiliger, da wir uns auf unsre

Unschuld beriefen und um Untersuchung baten. Der Umstand, daß der die Armee kommandirende General der Sohn des Herrn der hannöverschen Truppen war, machte keinen Unterschied, und es ist nicht die rechte Art sich auf Kosten seiner Pflichten beliebt machen zu wollen. Es ist bekannt, daß sonst das Vernehmen zwischen dem Feldmarschall und dem Herzoge nicht das beste war; warum mußte ersterer nun, da es darauf ankam, ein Paar Offiziere aufzuopfern, so bereitwillig seyn, und den Befehl mit so vieler Härte ausführen? Indessen verpflichtet mich die Unparteilichkeit, zu bemerken, daß der Feldmarschall in einem hohen Alter steht, wenn vielleicht die Schwäche die davon unzertrennlich ist, eine Entschuldigung für ihn abgeben könnte; auch hat er selbst, wie man nachher sehen wird, einige Reue über sein erstes Betragen blicken lassen.

Es war vorauszusehen, wie nachtheilig es für uns werden würde, wenn es der Einbildungskraft eines jeden überlassen bliebe, sich das Vergehen zu unsrer Strafe selbst zu erfinden. Die Verläumdung, die Bosheit, und die Begierde wichtige und auffallende Neuigkeiten zu erzählen, benutzten diese schöne Gelegenheit, um in ihrer ganzen Stärke über uns her zu fallen. Auf unsrer Rückreise liefen die boshaftesten Gerüchte vor und neben uns her. Wir sollten verrätherische Korrespondenz mit dem

Feinde gepflogen, die Truppen aufgewiegelt, Meuterei angestiftet, und andere schreckliche Dinge vorgenommen haben. In Hannover selbst war man sich ziemlich allgemein vermuthen, uns in Ketten und Banden ankommen zu sehen. Man erstaunte, als wir frei und in Uniform herumgingen. Die ersten Urtheile gegen uns wurden dadurch etwas milder: aber wer konnte an unsrer Straffälligkeit zweifeln? Die meisten welche ihren Scharfsinn an Erklärung unsrer wunderbaren Geschichte üben zu müssen glaubten, erschöpften sich nur an Muthmaßungen über die Art und die Größe unsrer Vergehungen.

Ich wäre sehr undankbar, wenn ich die Güte, die Theilnahme und das Betragen so vieler vortreflichen Leute aus allen Ständen und Klassen in Hannover nicht rühmen wollte, die schonend in ihren Urtheilen und aufmunternd in ihrer Begegnung, meine längst gegen ihre Art zu denken gehegte Achtung noch erhöhet haben. Ja, ich habe die Genugthuung gehabt, daß allgemein geschätzte und geehrte Männer mit denen ich in keiner Verbindung je gestanden, und nie ein Wort gesprochen hatte, mich auf der Straße anredeten, und versicherten: daß sie es für ihre Schuldigkeit hielten, mir in meiner Lage ihre Theilnahme und ihre Ueberzeugung, daß sich alles zu meiner Zufriedenheit endigen müsse, zu erkennen zu geben!

Dieses

Dieses war desto herzerhebender in einem Augenblick, da sich viele meiner alten Bekannten zurückzogen, und durch ihre Verlegenheit in meiner Gegenwart zeigten, daß sie durch Fortsetzung des ehemaligen Umgangs sich Gefahr oder Ungelegenheiten auszusetzen besorgten; und da einige in wichtigen Bedienungen stehende Personen, es wahrscheinlich zur Harmonie des Ganzen für nothwendig hielten, daß ihre Höflichkeit mit der Gerechtigkeit die man gegen mich ausgeübt hatte, gleich gestimmt seyn müsse.

Das Aufsehen, welches unsre Geschichte machte, blieb auch nicht in dem engen Zirkel, worinn wir näher bekannt waren, eingeschlossen. Dieser Vorfall mußte seiner Natur nach weit und breit Aufmerksamkeit erregen, und es ist leicht einzusehen, in welchem zweideutigen Lichte unser gute Namen im allgemeinen dabei nur erscheinen konnte.

Wir fühlten nur zu oft unsre nachtheilige Lage. Selbst da, wo wir Gelegenheit hatten, uns zu vertheidigen, konnten wir keine überzeugende Beweise aufstellen; und weil es ganz was unerhörtes war, alle Regeln des Rechts so gänzlich verletzet zu sehen: so konnte es nicht fehlen, daß man eben nicht bereit war, sich zu unsern Gunsten einnehmen zu lassen. Was mußte die Wahrscheinlichkeit, daß wir in irgend einem wesentlichen Stücke arg gefehlet haben müß-

müßten, nicht dort wirken, wo wir nicht einmal die Bitte anzubringen vermogten, das Urtheil über uns bis nach geendigter Untersuchung auszusetzen.

Nach der Heftigkeit und übergroßen Strenge, womit man das Verfahren wider uns eingeleitet, und uns ohne alle Schonung in die drückendste Lage gebracht hatte, schien die Anordnung einer prompten Untersuchung die geringste Pflicht geworden zu seyn. Ueberdem hatten wir dringend darum gebeten, und von dem Feldmarschall von Freitag die bestimmte Versicherung erhalten, daß bereits auf Untersuchung Bedacht genommen sei. Wie sehr sahen wir uns aber in unsrer Hofnung getäuscht, da wir bei unsrer Ankunft in Hannover unserntwegen gar keine Verfügung vorfanden. Eine Feldpost kam nach der andern, allein unsrer ward mit keiner Silbe gedacht, und selbst auf den Rapport von unsrer Ankunft beim Depot erfolgte keine Resolution.

So sehr hart es für uns war, die Untersuchung, welche allein uns rechtfertigen konnte und mußte, so lange verschoben zu sehen, so verkannten wir doch unsre Pflicht nicht, in Geduld nähere Verfügungen abzuwarten.

Wir kamen daher erst nach mehr als eilf Wochen zum erstenmal bey dem Generalkriegsgericht in Hannover ein; machten demselben am 23. Septbr. 1793 eine Erzählung des ganzen Vorfalls; riefen den

Schutz der Gesetze an, und baten um die endliche Anstellung der uns so lange verheissenen Untersuchung.

Wir erhielten unterm 26. Septbr. 1793. die Antwort, daß unser Gesuch um Anordnung einer Untersuchung wegen der unbekannten uns zur Last gelegten Punkte an den Feldmarschall von Freitag zur Armee abgeschickt sei.

Nun verflossen wieder Monate, ohne daß man unsre Sache vornahm.

Am 20. November übergaben wir bei dem Generalkriegsgericht in Hannover ein zweites Beförderungsgesuch, worauf dasselbe uns unterm 25 November 1793 bekannt machte:

„daß das Generalkriegsgericht in Hannover, „nach den Dienstvorschriften und Verhältnissen, „sich zu keiner Verfügung wider das Generalkriegsgericht im Felde ermächtiget halten, und „daher unserm angebrachten Gesuche nicht willfahren könne: sondern daß zuvor der Auftrag des die Armee kommandirenden Generals zu erwarten sei, ehe von hieraus in der „Sache etwas verfügt werden möge.“

Nun waren wir also gezwungen, unsre Vorstellungen unmittelbar an das Generalkriegsgericht im Felde abgehen zu lassen. Unsre Hoffnung, daß man die Sache in Hannover werde untersuchen lassen, schlug fehl, und die von uns befürchteten

Weitläuftigkeiten traten ganz ein. Die Sache war und blieb bei der Armee, von welcher wir so weit entfernt worden waren; und nun ward uns noch jedes Beförderungsgesuch erschwert, da doch die dringendste Betreibung erfoderlich geworden war, um diese uns so wichtige Angelegenheit nur nicht in eine völlige Ruhe und Vergessenheit gerathen zu lassen.

Endlich im Dezember, über fünf Monate nach der ersten Verfügung wider uns, wurden die Akten an das Generalkriegsgericht in Hannover geschickt, und dieses erhielt den Auftrag, uns über einige Punkte vernehmen zu lassen.

Ehe ich zur Erzählung des Verhörs schreite, wird es zur Vollständigkeit nöthig, daß ich dem Publikum die wichtigen Aufklärungen mittheile, welche ich über dem ersten Gang der Sache und die anfängliche Verzögerung der Untersuchung geben kann, und die das uns geschehene Unrecht recht deutlich beweisen.

Die Akten sind uns nie mitgetheilt: wir haben aber Privatnachrichten aus so sichern Quellen, daß ich darauf mit guten Gründen bauen kann.

Wir hatten uns an unsern ehemaligen Regimentskameraden den Hauptmann von Marschalk gewendet, der als Oberadjutant beim Herzoge von York stand, um durch ihn einige Aufklärung zu erlangen. Dieser kannte die Sache aus

offizi=

offiziellen Verhältnissen, wie er uns selbst schreibt, und meldete uns unterm 21 Julius von Estreux:

„daß die Aeusserung demokratischer Grundsätze „uns den strengen Befehl zugezogen habe. In „einem Augenblick, da der Herzog von York „vielfältige Nachrichten von der einreissenden „Indisciplin und Unordnung bei der Armee er„halten hätte, wären auch Meldungen über unsre „Aeusserungen eingegangen. Man habe eine Ver„bindung dazwischen wahrzunehmen geglaubt, „und schnelle Mittel für nothwendig gehalten. „So sei die Sache gekommen, wovon man so„fort dem Könige Bericht erstattet habe. Die„ser habe ein Kriegsrecht anbefohlen. Nun „aber, nachdem man über uns die vollkommenste „Ueberzeugung erhalten habe, daß wir in un„serm Dienst unsre Pflicht nie vergessen hätten: „sei die Sache dem Könige aufs neue mitigirt „berichtet; allein unsern demokratischen Ton „verzeihe man uns nicht.“

Der Generalleutnant von dem Busche schreibt am 29 August 1793, acht Wochen nach dem ersten gegen uns erlassenen Befehl:

„Nun da das gegründete Recht Data fordert, „was die Leute begangen, zieht jeder die Schul„tern. Soviel weiß ich, daß Freitag „schon dreimal den Herzog angemahnt hat, „Data

„Data gegen die Beschuldigten anzugeben: aber „er erhält darauf keine Antwort, wie er mir „noch heute versichert."

In einem Briefe des Feldmarschalls von Freitag von Tournay den 14 Oktober 1793 an den Vater meines Freundes den Landschafts-direktor von Bülow heißt es:

„Was die Sache Ew. Exzellenz Herrn Sohnes „betrift; so ist dieselbe auf allerhöchsten könig-„lichen Befehl ex officio verhört worden. Die „verschiedenen Expeditionen, welchen die Armee „seit der Belagerung von Valenciennes beige-„wohnt hat, sind die Ursachen, warum dieses „nicht hat beendiget werden können."

Nehmen wir hiezu das Licht, welches unsre Unterredung mit dem Grafen Wallmoden uns gegeben hatte, so wird es gewiß: daß man anfangs gehoft habe, uns doppelt beschuldigen, und sowol eine Versäumung unsrer Dienstpflichten, als auch strafbare oder wenigstens auffallende demokratische Reden zur Last legen zu können.

Die ersten Erkundigungen haben aber gleich genöthiget, von der Anklage wegen unsers Dienstverhaltens abzustehen. Dieses hätte zu unserm Vortheil wirken sollen: aber man hat nur ein desto größeres Gewicht auf die Meinungen und Worte gelegt, die man an uns zu rügen beschlossen hatte.

Ein

Ein Gran der Philosophie, deren Einfluß, wie man glauben könnte, sich in unsern Tagen über alle Personen einer gewissen Klasse selbst bei der oberflächlichsten Erziehung erstrecken müßte, würde in diesem Augenblick hingereicht haben, alles Verfahren wider uns niederzuschlagen. Was soll man aber von dem Eifer sagen, der dazu erfoderlich gewesen ist, alles was zu unsern Gunsten sprach, zu übersehen, und einen zweiten nachtheiligen Bericht abgehen zu lassen; nicht nur ehe man sich hinlängliche Aufklärung über den Theil der Anklage verschaft hatte, den man noch bestehen lassen wollte: sondern indem man es recht verzögerte, diese Sache aufs Reine zu bringen?

Nichts war nothwendiger und leichter als auszumitteln, was für Reden und Aeußerungen uns zur Last fielen. Die Sache war nicht verwickelt, und die Zeugen befanden sich in der Nähe. Warum verschob man die Untersuchung? „weil keine Data gegen uns vorhanden wären" wird man sagen, „und weil man an den König berichtet hatte, dessen Entschliessung noch erwartet wurde."

Ist es aber auch ein erträglicher Grund, unsre Rechtfertigung zu verschieben, die über uns verhängte Strafe, die uns angethane Beleidigung dauern zu lassen; weil keine Data wider uns vorhanden waren? Was konnte dringender auffordern,

uns entweder von selbst hinlängliche Genugthuung zu geben; oder doch wenigstens der Rechtfertigung nichts in den Weg zu legen, die uns im Wege des Rechts bevorstand.

Konnte man aber durch Berichte an den König den Gang der Gerechtigkeit hemmen? Hatte man an den König berichtet, ehe man uns von der Armee wegwies? hatte man berichtet, ehe man uns so empfindlich kränkte und beleidigte? Mußte man eine Spezialerlaubniß haben, gerecht und billig zu seyn: da man keine nöthig geachtet hatte, um wider Recht und Ordnung zu handeln?

Der erste Schritt zur Untersuchung, den wir sofort hätten erwarten können, ehe wir von der Armee entfernt wurden, fand erst den 13 Dezember 1793 statt.

An diesem Tage waren der Oberstleutnant von Saffe, der Hauptmann Heinemann, beide vom zweiten Infanterieregiment, und der Garnisonauditeur Hüpeden; in dem Hause des erstern versammelt, wohin ich beschieden war, um über einige Punkte vernommen zu werden.

Ich kann die Art, womit ich von diesen Herren bewillkommt ward, nicht genug rühmen. Soviel ich immerhin auf Rechnung ihrer Höflichkeit, feinen Lebensart, und selbst ihrer Menschenliebe setzen kann; so glaubte ich doch in dem Ausdruck ihrer

Theil-

Theilnahme gewahr zu werden, daß die Lesung der Akten und die daraus erhellende Härte samt der unverdienten Behandlung, einen lebhaften Eindruck zu meinen Gunsten gemacht haben mußten. Der Wunsch also, durch die Art der Ausrichtung soviel möglich die Schonung zu ersetzen, welche in der Sache selbst nicht lag, war nur zu sichtbar

Ich suchte den Herren zu zeigen, wie empfindlich ich gegen ihr Betragen wäre; und wie sie mir den freundschaftlichen Wink gaben, daß mir keine verfängliche Fragen *) vorgelegt werden sollten: so benutzte ich die Gelegenheit, ihnen noch einmal zu sagen, wie sehr ich sie persönlich hochschätze; bat sie aber zugleich inständig zum voraus, es mir nicht übel zu nehmen, wenn ich dennoch in dieser Sache sehr mistrauisch und vorsichtig bleiben würde. Gutes habe man gewiß nicht mit mir im Sinne, und ich überließe ihnen selbst zu beurtheilen: ob man auf eine verantwortliche Weise mit mir verfahren sei?

Sie versicherten auch, daß ich mich darauf verlassen könne, daß durch sie von dem was heute vorkommen würde, sich öffentlich nichts verbreiten solle.

*) Die meisten Fragen waren nachher äußerst verfänglich gestellt; allein sie waren sämtlich so unbedeutend, daß sie dadurch wiederum unverfänglich wurden.

solle. Ich verbat dieses sehr dringend, da es mir lieb seyn würde, wenn das Verhör öffentlich angestellt werden könnte, und ich nichts so sehr wünschte, als daß das Publikum jeden kleinen Umstand genau erführe; damit das Gerede ein Ende bekommen, und nicht immer neue Dinge zu meinem Nachtheil ausgedacht werden mögten.

Darauf fing man damit an, mir förmlich bekannt zu machen:

„daß unsre Zurücksendung von der „Armee auf Befehl des Herzogs von „York geschehen sei; dem es zu Ohren gekommen wäre, daß wir zu „freie Urtheile und Meinungen über „die Recht- oder Unrechtmäßigkeit „des Krieges geäußert haben sollten!! Dieses habe ihn bewogen, „uns des allgemeinen Wohls wegen „fortzuschicken damit unsre Meinungen sich nicht ausbreiteten, und „gefährlich würden."

Nach den bei jedem Verhöre gewöhnlichen Fragen, geschahen darauf folgende, die ich ganz vollständig zu liefern im Stande bin, weil ich sie mit einer Bleifeder gleich im Verhör genau aufschrieb. Meine Antworten habe ich mir im Verhör nur ganz kurz notirt; aber ich habe sie noch denselben

Tag wie mir alles frisch in Andenken lag, umständlicher aufgezeichnet.

1.

Ob an der Schloßwache zu Hannover wol von dem Betragen der französischen Nation wäre gesprochen worden, und in wessen Gegenwart?

So wie von vielen Sachen, wäre auch davon gesprochen; — ich könne mich aber nicht sofort bestimmter Unterredungen und der jedesmal dabei gegenwärtigen Personen erinnern.

2.

Wer davon gesprochen habe?

Das wisse ich nicht mehr.

3.

Wie ich mich geäussert hätte?

Wahrscheinlich wie es mir jedesmal am natürlichsten geschienen hätte, weil ich mich gewöhnlich so äußere.

4.

Ob ich die französischen Einrichtungen, die Abschaffung des Adels, der Geistlichkeit 2c. 2c. nicht gebilliget habe?

Ich pflegte nie entschieden über etwas zu urtheilen; ohnehin wäre es bei dem ungleichför-

migen Gange der französischen Revolution wol nicht möglich, daß irgend ein vernünftiger Mensch mit allem hätte zufrieden, oder mit allem unzufrieden seyn können.

5.

Der Major v. Grüter habe es aber behauptet.

Ich könnte mich unmöglich alles dessen, was ich in manchen freundschaftlichen Unterredungen mit dem Major von Grüter gesprochen habe, erinnern.

6.

Ob ich nicht behauptet hätte, daß die französischen Einrichtungen gut wären; daß durch die Gleichheit der Stände jeder, der Verdienste hätte, der nützlichste Mann im Staate werden könne?

Gegen wen und wo ich dieses solle gesagt haben?

7.

Ich dürfe nicht fragen; sondern nur antworten.

Es wäre übel antworten, wenn man sich keine richtige und keine günstige Auslegung seiner Worte zu versprechen habe! Inzwischen wolle ich gerne bekennen, daß ich in meinem Herzen

stets

stets dem Verdienste den Vorzug vor der Geburt gegeben habe. Ich läugne auch nicht, daß ich große Hofnung gehabt hätte, die französische Revolution werde viel Gutes hervorbringen. Ich hätte vieles und manches darüber gesprochen, und manches einseitige, schiefe und unreife Urtheil habe mich sehr verdrossen. Da ich mich aber nicht erinnerte, ob, unter welchen Umständen, wo, und zu wem ich das Vorgelegte gesagt habe: so könne ich nichts anders erwiedern, als daß ich mich dessen nicht erinnere.

8.

Ob einst die Rede von Erbrechung der Briefe gewesen wäre? Major Grüter habe es behauptet.

Ja ich hätte einst einen Brief, der erbrochen gewesen wäre, und den ich eben vor der Wache erhalten hätte, sowol dem Major Grüter als dem Obersten Bothmer gezeigt.

Aber, fragte ich, wie kann dann die Rede von allen diesen Dingen hier seyn? Ich erwartete, daß man mich über etwas Strafbares in meinem Betragen verhören würde. Sollte es auch wol recht seyn, mir dergleichen Fragen zu thun, und dadurch den Verdacht auf mich zu bringen, als wäre ich

wirklich über begangene Verbrechen verhört worden? Ich erhielt zur Antwort; daß es mir frei bleiben werde, alles Erdenkliche vorzutragen; jetzt möge ich aber blos die Fragen beantworten.

9.

Wie ich mich über die Eröfnung des Briefes geäußert habe?

Ich hätte mein Misfallen darüber zu erkennen gegeben, wie es wol natürlich gewesen sei.

10.

Ob ich nicht gesagt habe: daß kein Landesherr befugt sei auf solche Art die öffentliche Sicherheit zu verletzen?

Der bestimmten Ausdrücke, deren ich mich bedient hätte, vermögte ich nicht mich zu erinnern. Ich wisse nicht, ob das Eröffnen der Briefe unter gewissen Umständen erlaubt und nothwendig werden könne: aber es sei sehr verdrieslich, seine Briefe erbrochen von der Post zu erhalten, wie ich aus eigner, leider häufigen Erfahrung wisse.

11.

Ob ich von der Affaire bei Hochheim mit dem Major von Grüter gesprochen habe?

Nein.

Der Auditeur that, als glaubte er, daß ich hier etwas leugnen wolle, und sagte für sich zu mir, daß dieses eben kein bedeutender Umstand wäre. Ich erwiederte: daß ich ihn auch nicht für wichtig halte; aber mit Grüter hätte ich nie davon gesprochen. Er führte darauf, in den Papieren blätternd, einige Aeußerungen an; ich müsse mit mehrern gesprochen haben, und nannte den Namen: Löw! Ich erwiederte, daß ich mit dem ältesten Löw über die Affaire bei Hochheim gesprochen hätte. — Ob ich dieses nicht erzählen wolle. — Sehr gerne, wenn ich darüber gehörig zu Protokoll befragt würde, sonst nicht.

12.

Was ich zu dem ältesten Löw über diese Affaire gesagt habe?

Der älteste Löw habe öffentlich an der Schloßwache zu Hannover, wie die Affaire bei Hochheim durch die Zeitungen bekannt geworden sei, (im Monat Januar 1793) seine Freude über die Art an den Tag gelegt, auf welcher die Franzosen, die auf den König von Preußen gefeuert hätten, ums Leben gekommen wären. Es habe ihm über alle Maßen ergötzet, daß sie vom Thurme gestürzt, und zwar lebendig herunter gestürzt worden wären. Ich

hätte dieses einige Zeit ganz still mit angehört; als er aber wiederhohlt darauf gekommen, und sich immer unmäßiger über das lebendig vom Thurme schmeissen gefreuet habe: so hätte ich ihm meine Verwunderung zu erkennen gegeben, daß er ganz entfernt vom Schauplatze und mit kaltem Blute sich so sehr über eine Grausamkeit ergötzen könne! Diese Bemerkung habe ihn nur noch mehr erhitzt, und er habe nur noch eifriger allerlei gesprochen: worauf ich denn erwiedert hätte:

daß es hier auf Haß oder Liebe für die Franzosen gar nicht ankomme; sondern auf menschliche Gefühle. Mein Grundsatz sei auch, daß man im Kriege vor allen Dingen bedacht seyn müsse die Feinde zu bezwingen: aber wenn man zwischen mehreren Mitteln, die gleich sicher wären, die Wahl habe; so sei die menschlichste und am wenigsten grausame Art vorzuziehen. Die Preussen hätten recht gehabt, lieber die Franzosen vom Thurme zu werfen, als sich von ihnen herabwerfen zu lassen: allein wenn sie kein anderes Mittel gehabt hätten zu siegen, als den Feind lebendig vom Thurme zu stürzen; so sei dieses darum nicht unter die erfreulichen Fälle zu rechnen. Sollten sie sich aber, wie

es

es sehr begreiflich und leicht möglich wäre, durch ihre Hitze im Gefecht, oder darüber aufgebracht, daß durch diese Leute der König in Gefahr gewesen sei, haben verleiten lassen auf eine härtere Art als nöthig gewesen wäre mit den Franzosen zu verfahren; so müsse zwar jedermann sie entschuldigen; aber es würde gewiß den bravsten Leuten unter ihnen zuerst leid thun, daß sie sich vom Zorne hätten hinreissen lassen. Es thäte mir aber um seinentwillen leid, daß er ganz unrichtigen Gefühlen so heftig nachhängen könne. Dieses sei alles im Gespräch vorgekommen, welches bald darauf kurz abgebrochen worden wäre. So äußerst indignirt ich über die Aeußerungen des ältesten Löw gewesen sei, so könne ich doch versichern, daß ich keine Silbe in einem andern Sinne gesprochen habe. Es wären sämtliche Offiziere des Regiments zugegen gewesen, da es kurz nach dem Rapport geschehen sei; auch der Oberste Bothmer habe dabei gesessen, es sei aber niemanden eingefallen, mir meine Grundsätze zum Vorwurfe zu machen. Mit dem ältesten Löw hätte ich seitdem wenig oder gar nichts zu thun gehabt. Es wundre mich, wie in diesem Verhöre von dieser Geschichte die Rede seyn könne!

Hier ward mir, (wie ich glaube, ausser Protokoll) gesagt: ob ich auch in solchen Verhältnissen mit Löw gestanden wäre, die mir in der Folge zu gut kommen könnten, wenn die Zulässigkeit und der Werth seiner Aussagen beurtheilt werden müßten. Ich ward dadurch aufmerksam, bat indessen doch nur hinzuzufügen:

Löw habe sich seit diesem Wortwechsel immer sehr entfernt gehalten, als wenn er mir nicht traue. Er habe zwar im geringsten nicht gethan, als wenn er sich durch meine Erinnerungen beleidiget fühle: aber es wäre zu merken gewesen, daß er sie nicht vergessen habe. Löw sei überhaupt mein Mann nicht, und Freunde wären wir nie gewesen. *)

13.

*) Es sind viele Umstände zusammengetroffen, die den Verdacht erweckt haben, daß der jetzige Oberstleutnant und Flügeladjutant des Herzogs von York Löw von Steinfurt, der Urheber unsrer ganzen Geschichte sei. Er kann freilich die herrschende Stimmung wider politische Ketzereien nicht erweckt, aber sie doch benutzt und wider uns gelenkt haben. Dieser Löw steht schon lange in dem Rufe, rachsüchtig und nachtragend zu seyn. Nun hatte ich sechs Monate, und mein Freund Bülow vier Wochen vor unsrer Katastrophe, sehr lebhafte Wortwechsel mit ihm gehabt. Diese beiden Wortwechsel

13.

Ob über Gage gesprochen worden?

Es sei allgemein gewünscht, daß die neue Ordonnanz bestimmt werden möge.

wechsel sind die wichtigsten Momente der Untersuchung wider uns geworden, und es ist unbezweifelt, daß die heftigsten und Hauptaussagen wider uns von Löw herrühren. Es thut wenig zur Sache, ob er sich freiwillig dazu erboten hat, oder ob er dazu aufgefordert ist; beide Sachen sind, wie es sich deutlich ergeben hat, unrichtig und ganz zu unserm Nachtheile von ihm vorgetragen worden. Der Zusammenhang des Streits mit meinem Freunde, ist gewiß — wie es aus dem Erkenntniß zu ersehen ist — vielleicht auch das meinige, nur durch die Aussagen der dabei gegenwärtigen Personen berichtiget worden.

Löw hat den Herzog von York auf seinen Reisen durch Deutschland begleitet, und daher den Zutritt zu diesem Prinzen und dessen Vertrauen. Das Verständniß zwischen ihm und dem Herzoge war eine Zeitlang unterbrochen; aber um die Zeit, als wir von der Armee weggeschickt wurden, söhnte er sich aus, und es gewann das Ansehen, daß die Angeberei wider uns, entweder das Mittel geworden sei wieder zu Gnaden zu gelangen, oder auch sich in derselben zu befestigen.

14.

Ob ich nicht geäußert habe: daß Offiziere mit einem Memorial einkommen wollten?

Ich wüßte nicht, wem ich dieses erzählt haben könne.

15.

Der Major von Grüter habe dieses angeführt.

Ich erinnere mich aber nicht, mit dem Major von Grüter darüber gesprochen zu haben.

16.

Es ist aus der Schrift meines Freundes bekannt, wie dringend Löw von ihm aufgefodert ist, sich wegen des ihn treffenden Verdachts zu rechtfertigen, und wie sehr dieser in seiner . . . . . sonderbaren Antwort den Ausdruck des guten Gewissens verfehlt hat.

Seitdem hat Löw den Charakter als Oberstleutnant erhalten, und zugleich mit diesem Avancement ist folgender Auszug aus einem königlichem Reskripte bekannt geworden:

„Wir haben zugleich Unserm Major und Flügel„adjutanten von Löw den Charakter als Oberst„leutnant beigelegt und hoffen, daß dieses Merk„mal Unsrer Zufriedenheit nicht allein zur Er„munterung gereichen möge, in seinem bisheri„gen Diensteifer zu beharren: sondern auch dazu „dienen werde, jedes nachtheilige Urtheil von ihm „zu entfernen, welches die unanständige Art, mit

„wel-

16.

Ob ich mich nicht erinnere, darüber en particulier mit Jemanden gesprochen zu haben?

Nein.

17.

„welcher der von Bülow ihn im Druck anzugrei„fen sich erlaubt hat, bei einem oder dem andern „etwa veranlaßt haben könnte.

„Wir ꝛc. ꝛc. St. James den 14. Julius 1795."

G. R.

An den General der Kavallerie, Grafen von Wallmoden-Gimborn. — G. Best.

Für die Empfindungen des Oberstleutnants von Löw, ist die Richtung, welche der Verdacht, und besonders die Aeußerung desselben im Hannöverschen, durch den Beweis, daß er sich des königlichen Schutzes zu erfreuen habe, hat nehmen müssen, so genügend gewesen; daß er von seiner Seite, keine andere Vertheidigung und Aufklärung, als die angelegentliche Verbreitung dieser königlichen Erklärung für nöthig gehalten hat. Ich bin daher auch nicht im Stande, dem Leser zur richtigen Beurtheilung der Verhältnisse des Oberstleutnants von Löw zu unsrer Sache, mehrere Data als die angeführten, vorzulegen.

17.

Ob der Major von Hassell es mir nicht verwiesen habe?

Nein, das habe er nicht gethan; er habe wol gesagt daß es besser wäre, gar nicht davon zu sprechen. Dieses sei aber in sehr allgemeinen Ausdrücken geschehen.

18.

Ob der Hauptmann von Bülow und ich an der Wache gesagt hätten: die französische Sache gehe uns nichts an?

Ich erinnere mich dessen nicht.

19.

Ob der Major von Hassell uns dieses nicht an der Wache verwiesen habe?

Nein.

20.

Ob Bülow und ich nicht gesagt hätten: daß wir es keinem Volke verdenken würden, sich zu empören, wenn es von dem Adel und von der Geistlichkeit gedrückt würden?

Dieses sei nicht geschehen.

21.

Ob von uns beiden nicht gesagt sei: der ganze gegenwärtige Krieg sei unbillig?

Das hätte ich nicht gesagt.

22.

Ob ich am 4 Julius in dem Zelte des Prinzen Adolph gewesen wäre?

Nein! ich wisse gewiß, an diesem Tage nicht da gewesen zu seyn.

23.

Ob ich von Soldaten gesprochen habe?

Ich wäre Soldat, und lebte mit und unter Soldaten.

24.

Ob ich gesagt hätte: der Soldatendienst sei widerrechtlich, wider die Rechte des Menschen?

Der Rock den ich trüge beantworte dieses schon. Wenn ich so dächte und sprechen könnte; so würde ich wol nicht selbst Soldat bleiben.

25.

Ob ich in Frankreich in einen Klub aufgenommen sei?

Nein.

Dieses sind alle mir am 13 Dezember 1793 vorgelegten Fragen. Drei Tage darauf ward mein Freund Bülow auf eben dieselbe Art vernommen, und es findet sich in den ihm vorgelegten Fragen nur ein höchst unbedeutender Unterschied, wie man augenblicklich gewahr wird, wenn man die Nachricht, die er in seiner Schrift von dem über ihn gehaltenen Verhöre gibt, mit der meinigen zusammenhalten will.

Wir kamen darauf gemeinschaftlich bei dem Garnisongerichte in Hannover ein, und baten um Mittheilung der Untersuchungsakten, damit wir unsre Schuldlosigkeit ganz darzuthun Gelegenheit erhielten.

Das Garnisongericht kommunizirte unsre Eingabe dem Generalkriegsgerichte in Hannover, und dieses ertheilte uns unterm 19 Dezember 1793 zur Resolution:

„Daß während des Ganges der Untersuchung „die Einsicht der Akten in der Regel nicht verstattet werden könne, und daher unserm Gesuch ohne vorgängige höhere Ordre nicht zu „willfahren stehe: inzwischen bliebe uns unverhalten, daß dasselbe mit den sämtlichen Akten „zur Armee abgesandt sei."

Da wir bei dem Nachdenken über die uns vorgelegten Fragen uns mancherlei Dinge erinnerten,

die

die uns bei dem Verhör nicht beigefallen waren; und wir doch wünschten, die Sache so viel möglich abzukürzen, und unsre Antworten bestimmt einzurichten: so baten wir um ein zweites Verhör. Dieses ward uns bewilliget; fand den 24 Dezember 1793 Statt, und wir erhielten Erlaubniß einige Erläuterungen nachzutragen. Ein jeder von uns hatte schriftlich aufgesetzet, was er vorzutragen gesonnen war. Man legte unsre Promemoria dem Protokolle an, und versprach uns deren weitere Beförderung.

Ich erklärte mich in meinem Aufsatze näher über den Major von Löw, und erwähnte, daß mein mit ihm gehabter Zwist so lebhaft gewesensei, daß ich geglaubt hätte Händel mit ihm zu bekommen. Da aber damals Löw sich nichts weiter habe merken lassen, und sich wahrscheinlich jetzt unter meinen Angebern befinde: so würde es klar, daß er mir diese Sache habe nachtragen wollen; denn ich hätte schon lange nicht mehr daran gedacht. So schwer es mir auch werde eine schlechte Meinung von Jemanden zu hegen; so könne ich doch in dem jetzigen Benehmen des ältesten Löw nichts anders als Rachsucht, und die Bestätigung seines schon lange gehabten öffentlichen Rufes sehen. Als ein Mann von solchem Charakter, und als mein offenbarer unversöhnlicher Feind, könne er aber auf keine Weise gegen mich

zeugen.

zeugen. Ich gab ferner einige Aufklärungen über die Vorstellung, welche die Offiziere der Garde, wegen Bestimmung der Gage, ganz nach den Vorschriften des Dienstreglements zu thun gewilliget gewesen waren; besonders bat ich aber:

daß vor Abgabe eines Erkenntnisses mir die Akten mitgetheilt, und ich mit meiner Vertheidigung gehört werden, das Erkenntniß aber in Gemäßheit des Dienstreglements nur nach völlig instruirter Sache und durch ein Kriegsrecht erfolgen möge.

Die Hoffnung, daß unser Prozeß von nun an einen raschern Gang gehen, und auf eine legale Art beendiget werden würde, dauerte nicht lange. Die Akten waren wieder zur Armee geschickt, und es erfolgte gar keine Verfügung weiter.

Wer sich die Unparteilichkeit derer, die unsre Sache in Händen hatten, auch bisher noch als möglich gedacht hat; muß durch den neuen Verzug völlig von dem Einwirken verborgener Triebfedern und von der Strafbarkeit und Unverantwortlichkeit des Verfahrens wider uns überzeugt werden. Es verstrichen nicht etwa nur einige Wochen; sondern es verging eine ganze Reihe von Monaten ehe öffentlich etwas vorgenommen wurde.

Auf eine sonderbare Art haben wir etwas von dem erfahren, was inzwischen heimlich vorgenommen

men ist. Der jetzige Obristleutnant und Flügeladjutant Löw von Steinfurt hat an meinen Freund Bülow aus dem Hauptquartier Arnheim den 10 Dezember 1794 einen Brief geschrieben, der dem Publikum aus der Schrift des letztern bekannt ist. Darinn kömmt folgende Stelle vor:

„von Ihrer Aussage zu Protokoll ist mir vo„rigen Winter von des Herrn Feldmarschalls „von Freitag Exzellenz ein Auszug zugefertiget „worden, um davon etwas aus meiner Wissen„schaft zu erläutern."

Welch einen Lichtstral verbreitet diese Erklärung über das richterliche Verfahren. Ein Mann, den wir als rachsüchtig und feindselig gegen uns gesinnt, geschildert, und dessen Zeugniß wir rekusirt hatten, werden Erläuterungen abgefordert. Er wird nicht etwa zu Protokoll vernommen, wobei man ihn zugleich über die von uns angegebenen Verhältnisse hätte befragen und sich vergewissern können, ob auch Haß und Widerwillen aus ihm redeten! Nein! ihm wird ein Auszug zugefertiget, und er erhält Gelegenheit, mit voller Musse seiner Aussage die Stellung zu geben, die er seinen Absichten zuträglich findet.

Uns, die wir die Angeklagten waren, uns ist kein Auszug aus den Akten zugefertiget. Die Denunziationspunkte, die Aussagen der Zeugen, die Angaben der Kalumnianten rc. alles ist uns verborgen

geblieben; und von unsrer Vertheidigung, die man aus Pflicht hätte hören müssen, hat man nichts wissen wollen.

Wir waren unschuldig und fleckenlos, das sollten wir nicht seyn; aber als Denunziant wider uns aufzutreten, das war der Weg beliebt zu werden und sein Glück zu machen.

Vielleicht hat man auch gehofft, wenn man unsre Geduld aufs äusserste triebe, daß wir durch einen übereilten Schritt Blöße, und Gelegenheit uns anzukommen, geben würden: allein auch dieses ist unsern Widersachern nicht geglückt.

Wir sahen mit großem Leidwesen, daß ein neuer Feldzug werde eröffnet werden, ehe unsre Sache beendiget und wir zur Armee zurückberufen seyn würden; unsre Ungeduld stieg mit jedem Tage höher: inzwischen waren und blieben wir fest entschlossen bis ans Ende auszuhalten.

In dieser Lage der Sachen glaubten unsre Familien, uns zu Hülfe kommen zu können. Der Landschaftsdirektor von Bülow, meines Freundes Vater ließ den 13 Februar 1794 ein Memorial an den König abgehen, und zu Anfange des Märzmonats versuchte meine Mutter das Verfahren wider mich zur Kenntniß Seiner Königlichen Majestät zu bringen (Anlage II.) Der regierende Herzog von Mecklenburg-Schwerin hatte die Gnade diese

Vor-

Vorstellung mit einem besondern Schreiben an den König zu begleiten: aber alles ist ohne Antwort geblieben.

Wir selbst wandten uns in der Mitte des Aprils mit einem Beförderungsgesuche an das Generalkriegsgericht im Felde; allein es erfolgte gar keine Resolution.

In diesem langen Zwischenraume, ward uns von vielen Orten her der Rath gegeben, wir mögten eingestehen, daß wir unvorsichtige und strafbare Reden geführt hätten, künftig größere Behutsamkeit angeloben, und um Verzeihung und Gnade bitten: alsdann würde unsre Sache wol eine beßere Wendung nehmen.

Wenn blos einige Freunde in ihrem Eifer für uns auf diesen Gedanken gefallen wären, um uns bald ausser Verlegenheit und auf unserm Posten zu sehen, so würde dieses nicht auffallend gewesen seyn; der Bewegungsgrund hätte das Unrichtige des angerathenen Mittels entschuldiget: allein unsre besten Freunde schrieben uns jedesmal, daß andre ihnen diesen Weg für uns dringend angerathen hätten, und setzten gemeiniglich im richtigern Gefühle hinzu, daß wir am besten wissen würden, was wir zu thun hätten, und was wir uns selbst schuldig wären. Der eigentliche Ursprung der uns an die Hand gegebenen Idee, ward uns aus vielen Gründen sehr ver-

dächtig, und wir konnten dieselbe nicht billigen. Da aber viele Leute das Nachgeben und das Einschlagen der sogenannten gelinden Wege — welches gewiß in vielen Fällen die kürzeste, beste und edelste Art ist, um aus einer Verwickelung zu kommen — durchaus für allein rathsam und vernünftig halten: so kann wol nur eine Entwickelung unsrer Bestimmungsgründe ihrem Tadel vorbeugen.

Wenn man unsre Sache einen Augenblick aus dem Gesichtspunkte betrachtet, daß sie unsre Ehre anging: so wird man bald die Unmöglichkeit gewahr, diesen Vorschlag zu befolgen. Man denke sich, nachdem wir auf eine so widerrechtliche und unanständige Art von der Armee weggeschickt waren, hätten wir ohne Rechtfertigung, ohne Genugthuung, als Begnadigte wieder auftreten sollen? Ein solcher Gedanke ist beleidigend! Wir hätten nicht verdient unschuldig gewesen zu seyn. — Eben weil uns so offenbar unrecht geschah, durften wir der Gewalt nicht ausweichen; sondern mußten ihr entgegen gehen.

Angenommen aber, daß wir ohne uns zu entehren diese Maasregeln hätten ergreifen können; was hätten wir uns davon zu versprechen gehabt? Sollten diejenigen welche es nicht über sich gewinnen konnten, uns Gerechtigkeit zuzugestehen, wol geneigt gewesen seyn, uns Gnade wiederfahren

zu

zu lassen? Kann man glauben, daß diejenigen, welche ihre Uebereilung durch die bloße Erklärung „daß sie hintergangen und wir verläumdet wären" wieder gut machen konnten, die aber selbst nach erlangter vollen Ueberzeugung, daß wir unschuldig wären, nicht einen Augenblick aufhörten uns zu verfolgen, durch eine Erniedrigung sich sollten haben gewinnen lassen? Es kann seyn, daß dieses der Weg zu ihrer Gunst und Gnade gewesen wäre: aber ich bin mit meinem Schicksale zufrieden, wenn man den Stolz und den Ruhm eines ehrlichen und unbescholtenen Mannes ablegen mußte, um Wohlwollen zu erwecken. Nie würde ich es mir verziehen haben, mich der Diskretion derer zu überlassen, die gegen uns auch nicht das mindeste Gefühl von Billigkeit hatten blicken lassen.

Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß man uns absichtlich eine Falle hat legen wollen: aber die Befolgung des Raths hätte sicherlich zu unserm Verderben gereicht. Wir hätten wenigstens das Mittel aus den Händen gegeben, uns durch Publizität selbst Recht zu verschaffen. Würde man uns nicht zugerufen haben: ihr habt euch ja selbst für schuldig erkannt; ihr habt um Gnade gebeten; was wollt ihr? — wenn wir vor einem förmlichem Erkenntnisse so trocken in Gnaden wären verabschiedet

worden, als es nun nachher nach einem so vortheilhaften Ausspruch geschah??

Das erste was uns nach den im Dezember 1793 abgehaltenen Verhören bekannt ward, ist die Ladung zu Anhörung eines in dieser Sache von einem Kriegsrechte ausgesprochenen Erkenntnisses.

Der Generalleutnant du Plat in Hannover hatte von dem dortigen Generalkriegsgericht, dem die Akten zugesandt waren, den Auftrag erhalten, uns das Urtel zu publiziren. Die am 12 August 1794 ausgefertigte Ladung (Anlage III.) erhielt ich am 21 August Abends, wie ich mich nach genommenem Urlaube in meinem Vaterlande im Mecklenburgischen aufhielt. Ich begab mich so geschwind als möglich nach Hannover, traf daselbst den 25 August ein, und meldete mich sofort bei dem General du Plat, der völlig überzeugt wurde, daß ich unmöglich am 22 August, dem zur Eröffnung eigentlich anberahmten Tage, hätte da seyn können. Nun ward der folgende Morgen dazu angesetzet.

Da durch den Sprung von dem so völlig unbedeutenden Verhöre, ohne daß uns einmal das bekannt geworden wäre, was man uns zur Last legte, sogleich zu Abfassung eines Erkenntnisses, die Prozeßform augenscheinlich verletzet war; so übergab ich, um meine Rechte zu verwahren, noch vor der Publikation dem Generalleutnant du Plat folgendes Promemoria:

Ew.

Ew. Exzellenz Befehl, mich zu Anhörung eines in einem Kriegsrechte über mich gefällten Spruchs zu stellen, habe ich mit großer Freude erhalten; da ich hoffen kann, meine verdriesliche Lage endlich einmal geendiget zu sehen. Inzwischen muß ich mit gebührender Achtung meine Verwunderung an den Tag legen, wie man in dieser Angelegenheit schon bis zum Kriegsrechte habe schreiten können. Der Anfang einer förmlichen Prozedur ist mir noch nicht bekannt; ich kenne nicht bestimmt die gegen mich Statt findende Anklage; nicht die Beweismittel, deren sich die Gegner bedient haben; noch weniger ob und was für Zeugen abgehört worden sind; überhaupt aber ist mir zu meiner Vertheidigung nicht die geringste Gelegenheit gegeben. Es scheint mir also, als wenn eine große Verletzung der Form Statt finde. Auf den Fall also, daß irgend etwas Nachtheiliges gegen mich erkannt wäre, muß ich mich alle Rechtsbefugnisse vorbehalten.

Ich bitte Ew. Exzellenz daher ganz gehorsamst, diese Erklärung zu den Akten zu nehmen; damit aus der Anhörung des Urtels, wozu ich aus Respekt und Gehorsam gegen den erhaltenen Befehl, und im Gefühl meiner

völligen Schuldlosigkeit bereit bin, kein Präjudiz wider mich erwachsen könne.

Nachdem ich dieses Promemoria übergeben hatte, ward mir das Erkenntniß vorgelesen, welches ich in der Anlage IV ganz mittheile.

Gleich darauf machte der Generalleutnant du Plat mir förmlich bekannt:

„Daß Seine Königliche Majestät geruhet „hätten, mich in Gnaden zu verabschieden „und der Dienste zu entlassen."

Es bedarf nur eines flüchtigen Blicks um gewahr zu werden, daß das Erkenntniß mir das Recht, welches es mir wiederfahren läßt — indem es mich von der gegen mich angeordneten Untersuchung freispricht — zur Hälfte wiederum raubt, da es mir alle Ansprüche auf Genugthuung aberkennt, und mich unvorsichtiger, in frühern Zeiten, wie dieselben nicht verboten gewesen wären, geäußerter Reden und Urtheile beschuldiget. Wenn das Erkenntniß mir auf solche Art wol über den Grund der Strafbarkeit, aber nicht über den Grund der Beschuldigung selbst Gerechtigkeit wiederfahren läßt: so konnte der Verdacht, daß bei der Untersuchung allerlei Böses wider mich vorgekommen und bewahrheitet sei, wodurch ich den königlichen Unwillen und meine unmittelbar auf eine Freisprechung gefolgte Verabschiedung,

reichlich

reichlich verdient hätte, sich leicht im Publikum ausbreiten.

Ich konnte die Sache unmöglich in dieser Lage lassen, und, entschlossen alles Mögliche zu versuchen, erklärte ich zu Protokoll:

Daß ich mir den von Sr. Königlichen Majestät mir in Gnaden angebotenen Abschied allerunterthänigst verbitten müsse; da er den Schein auf mich brächte, als wenn ich, ungeachtet ein förmliches Kriegsrecht mich freigesprochen habe, dennoch strafbar wäre. Ich behielte mir daher vor, unmittelbare Vorstellungen bei Sr. Majestät dem Könige zu thun: so wie ich mich gegen das ganze Verfahren bei der Untersuchung und gegen einige Theile des Erkenntnisses meine Gerechtsame hiemit ausdrücklich reserviren wolle.

Mein Freund Bülow war nicht so weit als ich von Hannover entfernt gewesen, da die Ladung des Generalleutnants du Plat an ihn abgegangen war; er hatte daher schon am bestimmten Tage eintreffen können. Als ihm nach publizirtem Erkenntnisse seine Dienstentlassung angekündiget war, nahm er dieselbe sofort an. Er sah gleich das Eitle der Hofnung ein, auf irgend einem Wege durch Vorstellungen etwas auszurichten; und zu seiner Rechtfertigung waren ihm keine weiteren Be-

weise der gegen ihn obwaltenden Ungerechtigkeit nöthig. Wer könnte ihm seinen Entschluß, sich und seiner Familie die unangenehme Sache vom Halse zu schaffen, verargen? Wäre ich ein gebohrner Hanoveraner gewesen, ich hätte vielleicht auch den ferneren Verfolg meiner Rechte, aus Schonung für den Ruhm meines Vaterlandes aufgegeben, damit diese Geschichte nicht zu ihrer vollen Reife gedeihen mögte!

Dagegen bedurfte ich schon als Ausländer, in entfernteren Gegenden, — wo die Karaktere meiner Gegner, und die geheimen Triebfedern und Verhältnisse in dieser Sache nicht so leicht durchschaut werden konnten — hervorstechendere Beweise, daß meine Dienstentlassung nicht eine Folge wahrer Vergehungen sei, die vielleicht zu meiner förmlichen Verurtheilung nicht hingereicht, mir aber mein Schicksal nicht unverdient zugezogen hätten.

Auch konnte und wollte ich nicht an der Gerechtigkeit verzweifeln, so lange ein Funken Hofnung übrig blieb; und ich glaubte erst jedes mögliche Mittel, durch den Schutz der Gerechtigkeit zu einer Genugthuung zu gelangen, erschöpfen zu müssen; ehe ich mir von der dokumentirten Bekanntmachung der beispiellosen Geschichte den Erfolg versprechen dürfe, den ich nicht nur für meine Rechtfertigung, sondern auch für meine Genugthuung davon erwartete.

Daher

Daher habe ich alles gethan was mir möglich war um die Königliche Ungnade, welche meine Verabschiedung über mich verhängt hatte, von mir abzuwenden, und eben so wandte ich alles an, um nach den Vorschriften des Rechts, die durch das Verfahren und das Erkenntniß in dieser Sache entstandenen Beschwerden aus dem Wege zu räumen.

Da ich einen doppelten Zweck hatte, und für einen jeden verschiedene Maasregeln nehmen mußte; so sondere ich auch in der Erzählung die völlig getrennten Sachen von einander ab.

Meine willkührliche Verabschiedung konnte, ob sie gleich unmittelbar vom Könige kam, dennoch ohne meine Annahme keine Gültigkeit erlangen; denn sie lief gradezu gegen die im 226 Kriegsartikel allen Offizieren gegebene Verheissung:

> daß Keiner seiner Charge entlassen, oder entsetzet, oder sonst auf irgend eine Weise bestraft oder beungnadiget werden solle; der nicht zuvor mit seiner Verantwortung gehöret worden, mithin nie anders als auf vorhergegangene gehörige Untersuchung der Sache durch erfolgtes Erkenntniß.

Ich lebte in dem festen Vertrauen, daß meine Weigerung, die Dienste zu verlassen, Achtung verdienen, und man mir einen Vertrag halten

werde,

werde, den ich siebzehn Jahre lang von meiner Seite in allen Stücken treu und redlich erfüllt hatte. Die Beobachtung desselben von der andern Seite schien mir eine desto unverletzlichere Pflicht, weil ich kein Mittel in Händen hatte, dieselbe zu erzwingen; da ich hingegen für die Erfüllung dessen, wozu ich mich verbindlich gemacht hatte, mit Leib und Leben, Ehre, Freiheit, Glück und Gut gehaftet hatte.

Es war zu sichtbar, daß der König durch falsche Vorstellungen, sowol über die Sache, als über das dabei eintretende Recht hintergangen sei, und ich zweifelte nicht, daß man uns nur darum mit keiner Vertheidigung zugelassen habe, damit die verläumderischen Angaben wider uns einigen Schein und einige Kraft behalten mögten. Wenn ich aber gleich sah, daß die wichtigsten und bedeutendsten Personen sich zwischen der Wahrheit und dem Throne gelegt hatten; so hofte ich doch, es erzwingen zu können, daß man einen wahrhaften Vortrag machen, und meine Klagen bis zu dem Monarchen gelangen lassen müsse. Mein Wunsch konnte nur seyn, die persönliche Aufmerksamkeit des Königs zu erwecken, und ich suchte daher in dem Memorial, welches der Leser in der Anlage V findet, Sr. Königlichen Majestät die wahre Lage der Sache in ihrem stärksten Lichte zu schildern; und

ich

ich berief mich mit Freimüthigkeit, jedoch in den ehrerbietigsten Ausdrücken, auf die Gesetze und die königlichen Verheissungen.

Um zu zeigen, daß ich nicht alles blos der Stärke meines Rechts verdanken wolle; daß ich auch mit Freuden der etwa in die Seelen meiner Widersacher zurükkehrenden Großmuth verbindlich werden würde; und daß ich meinerseits eine genugthuende und anständige Beendigung dieser Angelegenheit zu erleichtern wünsche: wandte ich mich an alle diejenigen welche zwar meine eifrigen Gegner, vielleicht aber nur aus Vorurtheil, gewesen waren. Nachdem ich förmlich freigesprochen war, schien die Gelegenheit zu schön, und ich glaubte, ohne mir etwas zu vergeben, viele Schritte entgegen kommen zu können.

Dem Herzoge von York schrieb ich unterm 11 September 1794:

Bis jezt hätte ich mir nicht schmeicheln können, ein gnädiges Gehör bei Sr. Königl. Hoheit zu finden, da boshafte Verläumder Ihn wider mich eingenommen gehabt hätten, und ich den mit vieler List vorgetragenen Unwahrheiten nichts als einen bloßen Widerspruch hätte entgegen setzen können. Nun habe sich die Lage geändert, da ich mich auf den Ausspruch eines Kriegsrechts zu berufen im Stande sei, wel-

ches mich unschuldig befunden, und völlig freigesprochen habe.

Der Prinz sei sehr strenge mit mir verfahren, da es den Anschein gewonnen hätte, daß ich strafbar wäre: nun da meine Schuldlosigkeit an den Tag liege, dürfe ich daher mit desto stärkerer Zuversicht von den erhabenen Gesinnungen eines großen Prinzen Protektion erwarten.

Meine heimlichen Angeber ständen jetzt als Kalumnianten da, und ich dürfe voraussetzen, daß sie sich nicht mehr des Schutzes des Prinzen zu erfreuen haben würden, dessen sie, durch die dreißten Lügen womit sie Ihn Selbst hintergangen und beleidiget hätten, unwürdig geworden wären.

Meine Ehre erfodere eine eklatante Satisfaktion, die ich nur durch die Bestrafung der unedlen Urheber meines Unglücks, nach den Gesetzen erhalten könne.

Ich dürfe von Seiner Gnade, deren ich nie unwürdig gewesen wäre, und worauf ich nach dem irrthümlich auf mich geworfenen Verdachte, vielleicht einen nicht ungegründeten Anspruch hätte, noch unterthänigst ein huldreiches Fürwort erbitten.

Seine

Seine Majestät der König habe sich entschlossen, mir ganz unerwartet meinen Abschied zu geben. Die Ehre verböte mir ihn anzunehmen, ehe ich Genugthuung erhalten habe, und wenn dieses Hinderniß gehoben seyn sollte; so mögte ich nicht gerne die Militairdienste in einem Augenblick verlassen, da ich meiner Tour nach schon längst eine Kompagnie hätte haben müssen, und sich die besten Aussichten sich auszuzeichnen, und zu höhern Stellen zu gelangen, öfneten.

Nach einer siebzehnjährigen Dienstzeit, da ich mir stets die treueste Erfüllung meiner Pflichten hatte angelegen seyn lassen, würde meine Entlassung ein schlechter Lohn für meinen Eifer seyn.

Die Zusage Sr. Majestät in dem 226 Kriegsartikel gäbe mir die Gewißheit, daß ich Erhörung finden werde, besonders wenn der Prinz geruhen würde meine Vorstellungen bei Seinem Königl. Herrn Vater zu unterstützen. Das Vertrauen, womit ich in einem Augenblicke, da Er von meinen geheimen Feinden umgeben sei, meine Zuflucht zu ihm nähme, sei der stärkste Beweis meiner Ehrfurcht und der hohen Meinung, die ich von Seiner großen Seele und erhabenen Denkungsart hege.

Auf dieses Schreiben habe ich nie die geringste Antwort erhalten.

Der Feldmarschall von Freitag war in Hannover; ich ging zu ihm um mich bei meiner Ankunft zu melden. Er war in einer guten Stimmung, obgleich im Anfange etwas verlegen. Inzwischen sprach er von meiner Sache, und versicherte, daß er mich in meiner Lage sehr bedauere. Er setzte sogar mit einer mich überraschenden Offenheit hinzu:

„er müsse gestehen, im Anfange habe er in
„der Sache geirrt."

Diese Erklärung eines alten Mannes hätte mich ganz mit ihm versöhnen können, und ich mußte sie um so mehr für Ernst halten, da er schon am 28 Junius 1794 an den Landschaftsdirektor von Bülow geschrieben hatte:

„ich gestehe gern, daß ich gleich im ersten An-
„fange den Gang der Sache in etwas anders
„haben mögen."

und mehrere Personen mir gesagt hatten, daß der Feldmarschall nur verleitet worden wäre. Ich trat daher gerührt näher zu ihm, und sagte von Hoffnung durchdrungen:

es sei noch nichts versehen, was nicht sehr leicht wieder gut gemacht werden könne. Wenn er mir seinen Schutz und Beistand nicht versagen wolle; so müsse es bald besser gehen. Ich

ver-

verlange nichts als die Gelegenheit, mich völlig zu rechtfertigen, und dann anerkannt zu sehen, daß man mich unrecht beurtheilt, und mir zu nahe gethan habe.

Nein, nein! erwiederte der Feldmarschall, ich kann mich in nichts mischen, die Sache geht mich weiter nichts an.

Ich gab mir alle erdenkliche Mühe, ihm vorzustellen; wie leicht es ihm als obersten Befehlshaber der hannöverschen Truppen werden müsse, sich meiner anzunehmen; daß er dieses auf eine Art thun könne, die nicht im Stande wäre, ihn zu kompromittiren; daß sein Posten es ihm zur Verbindlichkeit mache, mich zu schützen; und daß ich dieses nun um so mehr erwarten könne, da er selbst überzeugt sei, daß mir durch ihn zu nahe geschehen sei. Allein alles war vergebens er versicherte beständig:

„wie aufrichtig seine Theilnahme und sein
„Bedauern, aber auch wie unmöglich es ihm
„sei, etwas für mich zu thun."

Am 11 September 1794 brachte ich ihm mein Memorial an den König. Ich bat ihn es an Seine Königliche Majestät zu befördern; und äußerte dabei meine Freude, daß es meine Schuldigkeit sei, dasselbe durch seine Hände gehen zu

Bayerische
Staatsbibliothek
München

lassen; da ich gewiß hofte, mich bei dieser Gelegenheit seiner Protektion erfreuen zu können.

Der Feldmarschall schlug mir aber die Erfüllung meiner Bitte, unter steten Versicherungen, wie sehr er sich freuen werde, wenn ich Gelegenheit finden sollte, mich völlig zu rechtfertigen, gänzlich ab.

Ich bat dringender, und berief mich darauf, daß die Verordnung da wäre, daß man sich nur durch seine Vorgesetzten an den König wenden solle; diese könnten es daher nicht abschlagen, gegründete Bittschriften zu befördern. Der Feldmarschall wollte aber durchaus das Memorial nicht annehmen, selbst nicht die Abschrift davon; er wollte es auch weder lesen noch hören. Endlich sagte er:

„der König würde sich sehr wundern, wenn
„er damit ankäme, denn er wolle mir nur sa-
„gen, der König halte mich für einen
„Illuminaten."

Ich versicherte ihm, daß ich gar nicht wisse, was ein Illuminat eigentlich sei, und ob es wirklich welche gäbe. Der Feldmarschall erwiederte: daß er auch nicht wisse, was es für Leute wären, er halte mich auch keinesweges dafür. Aber fuhr er fort:

„leugnen Sie nur nicht, daß es welche
„gibt. Woher kämen sonst alle die Unruhen,
„die jetzt Statt finden; woher ginge es sonst
„mit

Bayerische Staatsbibliothek München

„mit uns so krebsgängig, wenn die Illumi„naten nicht wären? Ich kenne ihrer genug; „in Göttingen ist ihr wahrer Siz. Ha„ben die Mecklenburgischen Kavaliere sich nicht „schon abgeredet, ihre Söhne nicht mehr da„hin zu schicken? Haben sie nicht wenigstens „von ihrem Herzoge eine Warnung gegen Göt„tingen erhalten?"

Ich antwortete, daß mir davon nicht das geringste bekannt sei. Der Feldmarschall sagte weiter:

„Hier in Hannover gibt es ihrer auch eine „Menge, ich habe eine ganze Liste davon. „Man kann es ihnen nur nicht beweisen. Die„ses ist so schwer, weil man nichts schriftliches „von diesen Leuten erhalten kann: aber lange „soll ihr Reich nicht mehr dauern. Die hohen „Häupter haben ein Bündniß gegen sie gemacht. „Sie haben gewiß auch schon gehört, was bei „der kaiserlichen Armee vorgefallen ist: allein „in Kurzem sollen sie alle aus Deutschland ge„schaft werden."

Aber, wie ist es möglich, fragte ich, Leute ohne Beweis zu verdammen? Wie mancher Unglückliche steht wol nicht auf der Liste Ew. Exzellenz, dem es bald wie mir, ganz unverschuldet schlimm ergehen wird?

„Das thut nichts, fiel der Feldmarschall ein; „bei gegenwärtigen Zeitumständen ist es besser, „daß einer unschuldig leide, als daß das Ganze „in Unordnung gerathe. Herrschen die Unru= „hen nicht an allen Orten?“

Die Unruhen sind groß in der Welt, erwiederte ich; aber ich sollte denken, daß nur strenge Gerechtigkeit ein Mittel dagegen gewähre. Mich dünkt ein wahrer Freund des Königs kann ihm nur rathen, und dazu behülflich seyn, daß die Unruhstifter und die Schuldigen bestraft; die Unschuldigen aber geschützet werden.

„Das geht so nicht an, sagte der Feldmar= „schall: aber Sie müssen Sich von dem, was „ich Ihnen gesagt habe, kein Wort merken „lassen.“

Ich kann nicht versprechen, was ich nicht zu halten gewilliget bin, antwortete ich; diese Unterredung ist mir zu wichtig, denn sie verbreitet zu viel Licht über meine Angelegenheit.

Hierüber ward der Feldmarschall unwillig, und versicherte, nun wolle er mir auch kein Wort mehr sagen.

Ich versuchte aufs neue den Feldmarschall zu gewinnen, und für meine Sache thätig zu machen: aber ich mußte endlich nachlassen, ohne erfahren zu können, ob die Verhältnisse, die wider mich wirk-

ten, wirklich so furchtbar waren, daß selbst ein Feldmarschall nicht ohne Verwegenheit ein Wort zu meinem Besten wagen durfte, wie seine Entschuldigungen zu verstehen gaben: oder ob die unbegreifliche Charakterschwäche dieses Mannes ihn durchaus zu einer edlen und festen Entschließung unfähig machten. Denn wenn er gleich nicht aufhörte, mich mit dem vollen überzeugenden Ton der Aufrichtigkeit zu bedauern, und seiner herzlichen Wünsche für meine Sache zu versichern: so schien er doch sich vor dem Gedanken, sich für mich verwenden zu sollen, beinahe zu entsetzen.

Noch an demselben Tage, wie ich beim Feldmarschall gewesen war, den 11 September 1794 schrieb ich dem General der Kavallerie Grafen von Wallmoden-Gimborn einen Brief folgenden Inhalts:

Nach meiner feierlichen Lossprechung durch ein Kriegsrecht, dürfe ich mir schmeicheln, daß alle die üblen Eindrücke ausgelöscht seyn würden, welche auch bei Ihm (dem Grafen Wallmoden) durch das Gerede, wodurch mein ganzes Misgeschick entstanden sei, veranlaßt worden wären. Jetzt dürfe ich Ihn um die Protektion bitten, die Er als kommandirender General eines Korps einem Offizier, der zu demselben gehöre, nicht versagen werde, und wor-

auf die Lage worinn ich gerathen sei, mir vorzüglich einen so gerechten Anspruch gebe.

Die Gesetze der Ehre geböten mir, so lange ein Odem in mir wäre, wegen der durch meine Entfernung von der Armee erlittenen Kränkung, auf eine eklatante Genugthuung zu dringen, und Sein zartes Gefühl und Seine richtige Denkungsart im Punkte der Ehre wären mir Bürge, daß er meinen Entschluß billigen werde, lieber alles zu versuchen, als die Beschimpfung auf mir ruhen zu lassen.

Ich könnte keine besondere Art von Genugthuung in Vorschlag bringen, da dieselbe von höhern Orts wegen, auf so mancherlei Weise möglich sei: mich dünkte aber, daß die Bestrafung meiner heimlichen Angeber ein wesentliches Stück derselben ausmachen müßte.

Die Ungnade Sr. Majestät des Königs sei so stark gegen mich rege gemacht, daß Allerhöchstderselbe mich meiner Dienste hätten entlassen wollen.

Ohne erhaltene Genugthuung, wäre meine Verabschiedung nach meinem Gefühl und dem Eindrucke, den sie auf das Publikum machen müsse, einer Kassation, wenn nicht im Grade, doch dem Wesen nach gleich. Ich hätte daher meinen Abschied allerunterthänigst von mir

abge=

abgelehnt, mich dabei auf den 226 Kriegsartikel berufen, und jeder strengen anderweitigen Untersuchung unterworfen.

Ich überschicke mein Memorial, mit der ganz gehorsamsten Bitte, dasselbe an den König zu befördern, und mir eine gnädige Resolution zu erwirken. Mich belebe hiebei der Trost, daß alle edlen Gemüther, die zu meiner Beschimpfung mit wirksam gewesen wären, nun desto geneigter seyn würden, mir zu einer hinlänglichen Genugthuung behülflich zu seyn; und daß der König dadurch zu der wahren und unvermischten Ueberzeugung gelangen werde, daß ich völlig schuldlos sei.

Der Feldmarschall von Freitag habe mir viel von Illuminaten vorgesprochen, und von dem Argwohn Sr. Majestät, daß ich zu denselben gehöre: es sei also dringend für mich, durch nähere Aufklärung von jedem gehäßigen Verdachte befreiet zu werden.

Offenbar würde meine Verabschiedung ohne angegebene Ursache, und wider meinen Willen, ein ganz unerhörtes Beispiel seyn, und einen der kostbarsten Grundpfeiler der hannöverschen Militairverfassung erschüttern: ich wäre daher überzeugt, daß der Beistand und die kräftigste Verwendung des Generals mir nicht entstehen könne.

Diesen Brief hat der General Wallmoden durch eine Resolution des Generalkriegsgerichts im Felde unterm 16 Oktober 1794 beantwortet, und diese Antwort ist mir durch das Generalkriegsgericht in Hannover zugefertiget worden, wie die **Anlagen** VI und VII näher darthun.

Die sonderbare Einkleidung und Uebermachung dieser Antwort, auf ein an den Grafen Wallmoden, als General und nicht als Präsidenten oder einzigen Beisitzer des Generalkriegsgerichts, erlassenes Privatschreiben, können wol nur aus dem beleidigenden Tone erkläret werden, der in dieser Resolution herrscht.

Der Graf Wallmoden hätte es schwerlich anders als unter der Firma der beiden Generalkriegsgerichte gewagt, mir den Vorwurf zu machen:

> daß mein Memorial mit offenbaren Unrichtigkeiten ausgeschmückt sei!!

Doch der Graf hat diesen Ausdruck wol nicht in der eigentlichen Bedeutung genommen, weil er sonst gewiß die Unrichtigkeiten bemerklich gemacht haben würde. Er hat vielleicht damit nur sagen wollen, daß mein Memorial die Sache in einem andern Lichte darstelle, als seine Berichte an den König; und das will ich gerne glauben. Dann wäre es der Schmuck der Wahrheit der ihn abgehalten

halten hätte die Vorstellung nach England zu senden.

Der Graf Wallmoden versichert ferner:

> mein Betragen sei, wie die Akten auswiesen, nothdürftig untersucht.

Gehörte zur nothdürftigen Untersuchung nur so viel, um mich dem Könige in einem gehässigen Lichte darstellen zu können; so mag der Graf recht haben: wenn er aber sagen will, daß eine gerechte, unparteiische und regelmäßige Untersuchung voraufgegangen wäre; so kann nichts ungegründeter seyn.

Dem Grafen Wallmoden gefällt es auch:

> sich auf die gerichtlichen Akten zu berufen.

Warum produzirt er diese Akten nicht? Warum werden sie denen verheimlichet, welche das meiste Interesse und das vollkommenste Recht haben, sie zu sehen? Wie soll ein Glauben an diese in der Finsterniß geschmiedeten Akten eintreten? Man sollte doch so verschämt seyn, sich wenigstens nicht darauf zu berufen.

Es heißt weiter:

> daß Se. Königl. Majestät meine Entlassung aus höchsteigener Entschließung beliebt habe.

Sollte wol der König einen Offizier, der nicht das Glück hat Sr. Majestät persönlich, sondern nur aus den Schilderungen der Generale bekannt zu seyn, aus höchsteigener Entschließung verabschieden, wenn diese Schilderungen günstig sind? Sollte der König wol gleich nach einem Kriegsrechte, welches mich für unschuldig erklärt, die Entschließung mich meiner Dienste zu entlassen, haben fassen können, wenn der Bericht, den der General Wallmoden bei Einsendung des Erkenntnisses zur Bestätigung, über mich abgestattet hat, so gelautet hätte, als die Wahrheit ihm denselben hätte diktiren müssen?

Wenn der General Wallmoden aber hinzusetzet:

„daß der 226 Kriegsartikel dahier
„keine Anwendung finden könne,
„weil derselbe den Dienstherrn nicht
„verpflichte, einen Offizier, gegen
„welchen er das nöthige Vertrauen
„zu kontinuiren etwa Bedenken
„habe, im Dienst stets beizube-
„halten, immaaßen dessen Vor-
„schrift dahin eigentlich abzwecke,
„um der **Willkühr** und den Zu-
„muthungen mitdienender
„**Vorgesezten** beim Abgehen aus
„dem Dienste keinen nachtheili-
„gen **Einfluß** zu gestatten" —

kann

kann man es alsdann noch für einen Zufall halten, daß das erste Beispiel einer willkührlichen Dienstentlassung, während der langen und glorreichen Regierung Georg III in dem Zeitpunkte Statt gehabt hat, da der Graf Wallmoden eben kommandirender General der ins Feld gerückten hannöverschen Truppen geworden war?

Das Recht ohne Grund und Ursache jemanden zu verabschieden und zu beungnadigen, scheint in sich einen Widerspruch zu enthalten, und streitet mit den Ansprüchen auf eine gerechte und gnädige Behandlung, die ein jeder in dem Augenblick erhält, da er in die Dienste eines großen Herrn tritt, und demselben sein Schicksal, Glück, und Fortkommen in der Welt anvertraut. Inzwischen wird ein jeder leicht einsehen, von welchem Werthe es ist, die feierliche Zusage des Dienstherrn zu haben: daß man nie einer unverdienten Ungnade ausgesetzet seyn solle. Diesen schönen Vorzug will der General Wallmoden dem Korps der hannöverschen Offiziere rauben! Er vergißt, daß er an der Spitze der Truppen, die er kommandirt, auch der Vertheidiger ihrer Rechte, und der Vertreter und Beschützer eines jeden Einzelnen seyn sollte. Er glaubt sich in der Lage zu befinden, die Ungnade des Königs leiten zu können, und behauptet daher das unbedingte Recht des Monarchen, seine Offiziere willkührlich zu beungnadigen.

Was

Was für Gründe führt er dabei an? Ist nicht der Willkühr und den Zumuthungen meiner mitdienenden Vorgesetzten — denn etwas anders sind doch wol die kommandirenden und die zum Generalkriegsgericht höchstverordneten Generale nicht? — der nachtheiligste Einfluß in meiner Angelegenheit gestattet?

Wäre der General Wallmoden seines Ruhms eingedenk gewesen: so hätte er lieber seinen Posten aufgeben, und alles Denkbare über sich ergehen lassen müssen, ehe er während seines Kommando's das mir durch meine willkührliche Verabschiedung widerfahrne Unrecht, und die zugleich dem ganzen Korps der Officiere zugefügte Kränkung eines ihrer schätzbarsten Vorrechte, hätte geschehen lassen. Doch ich will nicht ungerecht seyn, und dem Grafen Wallmoden eine heroische Erfüllung seiner Pflichten zumuthen. Wenigstens müßte er aber doch beweisen können, daß er von seiner Seite die dringendsten Vorstellungen eingegeben, und alles gethan habe, um meines Freundes Bülow und meine Verabschiedung, wodurch ein jeder rechtschaffene hannöversche Offizier, mehr als wir selbst, in Trauer versenkt werden mußte, abzuwenden.

Nun vereinigen sich alle Umstände, um es zum höchsten Grade der Wahrscheinlichkeit zu bringen, daß die Idee, durch unsre Verabschiedung den Kno-

ten

ten zu lösen, und dagegen keine Vorstellung gelten zu lassen, von ihm herrühre.

Ich kehre zur Erzählung zurück. — Ich hatte mein Memorial an den König nicht allein dem General Wallmoden anvertraut; sondern ein zweites Exemplar dem General der Infanterie, Herzog Ernst von Mecklenburg-Strelitz zugestellt. Dieser menschenfreundliche und gegen mich stets gnädig gesinnt gewesene Prinz übernahm es, dasselbe mit andern Offizialsachen nach London zur Kenntniß seines königlichen Schwagers zu befördern. Das Schicksal hat nicht gewollt, daß das Memorial dem Könige unter den Umständen vorgelegt ist, welche vielleicht erfoderlich gewesen wären, um die Aufmerksamkeit Sr. Majestät darauf zu lenken; wenigstens hat dasselbe keinen glücklichen Augenblick getroffen. Ich erhielt die am 23 Oktober 1794 im Generalkriegsgericht zu Hannover ausgefertigte Resolution (Anlage VIII) zur Antwort, worinn es heißt:

„daß über die Sache ein „Kriegsrecht gehalten worden, und ich in Gnaden meines Dienstes entlassen sei, „wobei ich mich zu beruhigen „habe."

Es

Es ist sonderbar, daß diese Antwort mir durch das Generalkriegsgericht ertheilt ist, ohne daß mir die Königliche Unterschrift zu Augen gekommen wäre. Kann eine völlig willkührliche Beungnadigung auf irgend eine Weise eine gerichtliche Handlung werden; und müßte eine Sache, die lediglich von der allerhöchsteigenen Entschließung Sr. Majestät herrühren soll, nicht auch völlig das formelle Gepräge ihres Ursprungs haben?

Doch die Zweifel, die dadurch haben entstehen müssen, lasse ich dahin gestellt. Nachdem ich diese Antwort erhalten hatte, blieb mir nichts übrig, als meinen Abschied anzunehmen; und so waren denn alle meine Bemühungen, die königliche Ungnade von mir abzuwenden, gänzlich misglückt, und meine Berufung, voll Vertrauen und Zuversicht, auf Vertrag, Recht, Unschuld, Zusage und Verheissungen war, wie die Thorheit einer Geisterbeschwörung, ohne allen Erfolg und völlig fruchtlos geblieben.

Meine Rechtsbeschwerden, gingen sowol gegen das richterliche Verfahren, als gegen den Ausspruch des Kriegsrechts. Die Wunden welche das Recht schlägt, soll in der Regel, das Recht auch wieder heilen; ich mußte daher versuchen, ob die Handhaber der Gerechtigkeit sich entschließen würden, das Unrecht worüber

ich

ich seufzete, wieder zu heben; und von diesem Versuche habe ich noch Rechenschaft zu geben.

Meine Beschwerden wider das Verfahren, treffen das Generalkriegsgericht im Felde. Nach dem Reglement wird eine Sache, ehe sie zur Entscheidung an ein Kriegsrecht gelangt, von dem Generalkriegsgerichte eingeleitet, und bis zum Spruche fortgeführt.

Es scheint, als wenn die Sache eigentlich vor das Generalkriegsgericht im Lande gehört hätte, besonders da wir nach Hannover geschickt waren. Die Direktion der Untersuchung hätte von dort aus geschehen, und das Generalkriegsgericht im Felde nur Aufträge zu Abhörung der Zeugen, die bei der Armee waren, und dergleichen, erhalten müssen. Dagegen trug aber dieses jetzt die Hauptsache, die Abhörung der Angeklagten, dem Generalkriegsgericht im Lande auf. Wäre in diesem Stücke die Regel beobachtet; so blieb die Untersuchung nicht in den Händen des Feldmarschalls von Freitag, und nachher des Generals von Wallmoden-Gimborn, unter deren Vorsitze der Generalauditeur Movius die Sache hat leiten müssen. Kamen die Akten von der Armee weg; so wären die Gesetze und Rechte, welche bei Untersuchungen zu beobachten sind, nimmermehr so gänzlich ausser Augen gesetzet worden.

Es

Es hat ferner der Inquisition wider uns an allem rechtlichen Grunde gefehlt. Unbehutsame, unanständige und für den Dienst nachtheilige Aeußerungen, gehören nicht in die Klasse der Verbrechen. Der Inquisitionsprozeß darüber mußte stärker drücken, wie die Strafe selbst; und die Gesetze, die ich mir habe erklären lassen, verbieten es durchaus, ohne gehörigen Grund mit einer Inquisition zuzufahren. Das was man in der Kunstsprache corpus delicti nennt — die Gewißheit, daß ein Verbrechen begangen sei — war gar nicht da*); denn es konnte nicht da seyn. Aeußerungen

*) Wenn man auch die Verbreitung gefährlicher demokratischer Grundsätze zu dem eigentlichen Verbrechen machen wollte: so ist es auch nicht gegründet, daß in dem hannöverschen Korps solche Grundsätze verbreitet gewesen wären. Sie hätten sich doch äußern müssen. Hie und da ward von den Truppen Unzufriedenheit an den Tag gelegt, und bei einigen Regimentern kam es sogar zur förmlichen Widersezlichkeit; aber Niemand hat sich dabei auf Freiheitsideen und auf demokratische Grundsätze berufen. Diese Auftritte hatten nur, den bei Ausbrüchen des Misvergnügens, ganz gewöhnlichen Gang und Ton. Nicht von Erweiterung und Veränderung ihrer Rechte; sondern von Erfüllung ihnen geschehener Versprechungen, und solcher Rechte, die sie schon zu

rungen oder Worte müssen ganz besonders qualifizirt seyn, ehe sie zu einem Verbrechen werden; und dann wird die Untersuchung gradezu über das Verbrechen, und nur implicite über die Worte angestellt, als: Blasphemie, Insubordinationsverbrechen, Injurie, oder welche Verbrechen sonst durch Worte begangen werden können. Uebertretung der Generalordre vom 5 Dezember 1792 hätte ein anständiger Vorwand der Untersuchung werden können: aber man wollte sich wol nicht auf die Periode seit Publizirung dieses Gesetzes einschränken, sondern in frühere Zeiten zurückgehen. Man verzweifelte, durch die **Zeit wann**, und durch die **Umstände, unter welchen** wir etwas gesprochen haben sollten, unsre Strafbarkeit begründen zu können; sie sollte also **durch den Inhalt unsrer Reden** herbeigeschaft werden, und so hat man den unauslöschlichen Vorwurf auf die hannöversche Militairjustiz gebracht, daß eine Untersuchung und ein Kriegsrecht über unbehutsame, unanständige, und für den Dienst

zu haben glaubten, war die Rede. Die Nothwendigkeit, aus dieser Rücksicht gegen politische Meinungen Strenge anzuwenden, existirte daher keinesweges in der That: sondern kann bei denen, die daran geglaubt haben, nur der Effekt einer erhitzten Einbildungskraft gewesen seyn.

Dienst nachtheilige Aeußerungen, in ihren Annalen figurirt.

Man ist auch ganz übereilt mit der Inquisition zugefahren, ohne sich gehörig nach Zeit, Ort und Umständen des Verbrechens, und nach dem Ursprunge der Beschuldigungen zu erkundigen. Man hat keinen Anstand genommen, es mir beim Verhör am 16 Dezember 1793 bekannt zu machen; daß ein dem Herzog von York zu Ohren gekommenes Gerücht die ganze Veranlassung zu unsrer Entfernung von der Armee gegeben habe; folglich hat man auch keine andere Veranlassung zur nachherigen Inquisition gehabt. Es mag nun das öffentliche Gerücht, oder eine Denunziation — wobei wohl zu merken ist, daß in diesem letztern Falle, entweder der Herzog von York selbst, oder auch seine geheimen Ohrenbläser die Denunziantenrolle gespielt haben müssen — das Recht zu einer Untersuchung zu schreiten, begründen sollen: so erhellet doch ganz klar, daß das Gericht, die demselben von den Gesetzen nachdrücklichst vorgeschriebene Pflicht, — vorläufig eine gewissenhafte und behutsame Prüfung vorzunehmen, ob auch Grund und Anlaß zur Inquisition zu schreiten vorhanden sei — unbeobachtet gelassen habe. Das Gericht ist

dadurch

dadurch nicht entschuldiget, daß unsre gewaltsame Wegschickung von der Armee schon geschehen, und die Untersuchung von der Generalität anbefohlen war. Der Richter darf so wenig aus Respekt, als aus einer andern minder beliebten Leidenschaft, seine Pflicht verabsäumen. Das Generalkriegsgericht hätte gleich zu Anfang erklären müssen:

daß zu einer Inquisition und zur Einleitung der Sache bis zum Kriegsrecht weder ein rechtsbeständiger Grund, noch eine gesetzmäßige Veranlassung da sei,

und es ging das Gericht gar nichts an, in welchem Lichte die voreilige Fortschickung von der Armee, dadurch erschienen wäre. Die Gesetze und die Gerichte sind nicht blos zur Unterdrückung; sondern auch zum Schutze der Schwächern da.

Könnte man aber auch die Anstellung der Inquisition gutheissen: wer kann die Art, wie sie geführt ist, billigen?

Die Verzögerungen und Verschleppungen der Untersuchung kündigen es schon an, — wie ich bereits bemerklich gemacht habe — daß die Justizpflege in den Dienst der Verfolgungs- und Unterdrückungsbegierde getreten war. In welcher Untersuchung wird man aber ein solches Verhör, als dasjenige welches am 13 Dezember 1793 über mich

gehalten ist, finden? Ist es erlaubt, wegen so armseliger Punkte einen unbescholtenen Offizier zur Verantwortung zu ziehen, ihn zu verhören, und eine Inquisition über ihn zu veranstalten?

Wer kann sich bei Lesung der mir vorgelegten Fragen des Verdachts enthalten, daß sie nur so allgemein und so verfänglich eingerichtet gewesen sind, um mir die Gelegenheit zu geben mich selbst anzuklagen? Was können sie für einen Zweck haben, wenn man nicht auf den Fall gerechnet hat, daß ich in einem unzeitigen Eifer, unvorsichtiger Weise mit Grundsätzen und Meinungen über die französische Revolution; über die Vorrechte des Adels; über die Rechtmäßigkeit des Krieges rc. rc. hervorgehen, und wider mich selbst zeugen mögte? Warum hätte man mir sonst, weder damals noch nachher bestimmte Anklagepunkte bekannt gemacht? Ist wol schon ein Untersuchungsprozeß erhört — ich nehme spanische Inquisitionssachen aus — nach dessen gänzlicher Beendigung der Angeklagte nicht weis, wovon die Rede gewesen ist? Kann es auch genügen, daß man uns von Unbedachtsamkeit, Unanständigkeit rc. rc. im Allgemeinen vorspricht? Sollte wol ein Prozeß über Jemanden wegen eines Todtschlags im Allgemeinen, bis zu einem Erkenntniß fortgeführt werden können, ohne daß er erführe, wen er todtgeschla-

schlagen haben solle, und wie und warum diese Untersuchung über ihn Statt gehabt habe? Ich sollte denken die Pflicht, jemanden der in Untersuchung geräth, die ihn gravirenden Beschuldigungen bekannt zu machen wäre unverkennbar!

Man wird einwenden: gegen uns wären keine bestimmten Beschuldigungen vorgekommen! Nun so strafe man die Frevler an der Gerechtigkeit, welche ohne bestimmte Beschuldigungen einen bestimmten Prozeß über uns verhängt, und bis zu einem förmlichen Kriegsrecht befördert haben.

Endlich spricht der Umstand, daß man uns alle Vertheidigung abgeschnitten, und unmöglich gemacht hat, so laut zum Gefühl; ist eine so schreiende Ungerechtigkeit; daß sie allein ein helles volles Licht auf das Gericht wirft, bei dem ein solches Verfahren möglich war.

Man sage nicht: daß wir ja doch freigesprochen wären! Dadurch kann das Verfahren nimmer gerechtfertiget werden. Wußte man es vorher, daß wir schlechterdings würden und müßten freigesprochen werden: wozu dann das Kriegsrecht? Wozu eine Entscheidung über etwas, was klar, was schon entschieden war? Wußte man aber nicht, daß wir für unschuldig würden erklärt werden; glaubte, hofte, wünschte man es nicht, wie das Verfahren deutlich genug an den Tag legt; wie schwarz, wie

niedrig, wie entehrend ist die Versagung der Vertheidigung, um welche wir so dringend gebeten hatten, und die ohnehin die erste Pflicht der Unparteilichkeit war!

Es ist auch nichts weniger als wahr, daß die Versagung einer Vertheidigung uns unschädlich geblieben sei. Wenn wir genau alles erfahren hätten, was gegen uns vorgebracht war; wenn wir über die nachtheiligen und verläumderischen Aeußerungen unsre Aufklärungen hätten zu den Akten bringen können: hätte das Erkenntniß sodann nicht noch viel besser ausfallen müssen? Hätte dann noch so viel Gift in den Akten zurückbleiben können daß der General Wallmoden vermögend gewesen wäre, in seinem Berichte an den König Motiven zu unsrer Verabschiedung aufzustellen? Doch, er ist es ja selbst, der sich dieses Gift in den Akten aufgespart hat!

Der Spruch des Kriegsrechts ist zwar in dem Hauptpunkte so, wie man es von redlichen, unparteiischen, Ehre und Pflicht nicht verkennenden Männern erwarten kann. Sie sind unfähig gewesen, ihre Hände zu unsrer Verurtheilung zu bieten, die man so eifrig befördert, so künstlich eingeleitet hatte: aber in minder wesentlichen Stücken ist uns ihr Erkenntniß sehr drückend geworden.

Ich übergehe, daß sie als Richter das Fehlerhafte, das Unregelmäßige, und Gesetzwidrige der

Prozedur hätten rügen können und müssen: aber wenn sie erkennen:

„daß keine in Rechten begründete Ursache zur
„Beschwerde über unsre Zurücksendung nach
„dem Lande vorhanden sei"

und wenn sie ferner im Urtheil anführen:

„daß die Meinung von uns, welche die Auf-
„merksamkeit des Oberkommando auf sich
„gezogen, ihren Ursprung von denjenigen
„unvorsichtigen Reden und Urthei-
„len genommen habe, die wir noch vor dem
„deutschen Reichskriege, und vor der General-
„ordre vom 5 Dezember 1792 geäußert
„hätten;"

so haben sie uns dadurch stark gravirt, und nach dem Urtheil der Rechtsverständigen können diese beiden Punkte in den Rechten keinen Bestand haben.

Unsre Wegschickung von der Armee war eine Handlung des Oberkommando; über dieses sollte und konnte aber das Kriegsgericht nicht sprechen. Es wäre nicht im Stande gewesen, den Befehl für unrechtmäßig, für strafbar zu erklären; es konnte also auch nicht erkennen, daß er rechtmäßig sei. Eben so wenig sollte das Kriegsrecht einen Injurienprozeß zwischen uns Beleidigten, und dem Oberkommando samt den Generalen, entscheiden. Es

wäre lächerlich gewesen, und von dem Oberkommando gewiß nicht mit Gleichgültigkeit angesehen worden, wenn das Kriegsrecht erkannt hätte:

das Oberkommando sei schuldig uns diese oder jene Genugthuung zu leisten;

wie konnte es daher den Ausspruch thun, daß wir keine Genugthuung zu verlangen hätten? Hatte es seine Richtigkeit, daß uns keine Genugthuung gebührte; so würde uns die Behörde, bei welcher wir darauf angetragen hätten, sicherlich diesen Bescheid frühzeitig genug gegeben haben.

Der zweite Punkt, worüber Beschwerde Statt findet, scheint nicht ganz ausser der Sphäre des Erkenntnisses zu liegen. Es gehört allerdings zu der richterlichen Befugniß, in den Zweifels- und Entscheidungsgründen, historisch ein Faktum anzuführen: aber der Richter gravirt die Partei, wenn er eine erdichtete, unerwiesene dennoch aber erhebliche und bedenkliche Thatsache, feierlich und förmlich für wahr ausgibt! Hatte das Kriegsrecht vergessen in welchem Zeitpunkte wir leben? Welche Beschuldigung kann für Jemanden, der in hannöverschen Diensten steht, wichtiger seyn als die, daß er je unvorsichtig und frei über politische Materien geurtheilt habe? Wie konnte das Kriegsrecht uns eine solche Unvorsichtigkeit

auf-

aufbürden, so lange nicht die überzeugendsten und förmlichsten Beweise da waren? Uns ist nie ein einziger Ausdruck vorgelegt; wir haben stets behauptet, daß uns nicht das geringste zur Last fallen könne: wie, wenn, und wodurch sind wir denn überführt? Ich will es annehmen, daß wir in den Akten ganz ausserordentlich beschuldiget werden; warum führt aber das Kriegsrecht nicht wenigstens die auffallendsten Urtheile, die wir uns erlaubt haben sollen, an? Uns ist dergleichen nie bekannt geworden; unsre Erklärungen, unsre Vertheidigung sind nie verlangt, nie gehört. Was sind die Angeber für Leute? Haben sie uns recht verstanden, recht verstehen wollen? Die Wichtigkeit dieses Ausspruchs für unser Glück, und die rechtlichen Mängel desselben, machen diesen Punkt zu einem sehr erheblichen Gravamen.

Es ist nicht leicht zu erklären, wie dieses Urtel — welches auf der einen Seite gerecht gegen uns ist, auf der andern Seite uns ein Recht nimmt; uns für schuldlos erklärt, und eine wichtige Beschuldigung auf uns bringt — so wie es da ist, hat ausfallen können.

Es ist nicht möglich, daß eine Menge solcher ausgezeichneten Offiziere, durch irgend eine nicht völlig edle Rücksicht, sich hätten entschließen können, dem Erkenntniß diese Wendung zu geben. Die Ge-

rechtigkeit mag immer nichts durch die Darstellung der Sache von Seiten des Generalauditeurs Movius gewonnen haben, der seinen Rechtskenntnissen in diesem Prozesse eben kein Ehrendenkmal errichtet hat: aber es muß doch noch einen andern stark wirkenden Grund haben, daß Sachen in das Erkenntniß gekommen sind, die im geringsten nicht dahin gehörten.

Mir scheint es, daß man die Absicht gehabt habe, die wider uns herrschende Erbitterung der hohen Generalität, und die, wie es klar aus dem ganzen Vorgange erhellete, leidentschaftlich wider uns, und auf unser Verderben gerichtete Animosität, zu versöhnen, und zu vermindern. Die Offiziere im Kriegsrechte haben schwerlich der Furcht Raum gegeben, daß man ihnen selbst ihren gerechten Ausspruch übel nehmen und nachtragen werde: aber sie haben wol geglaubt, daß es nöthig wäre, etwas zu thun, damit man uns unsre Schuldlosigkeit verzeihe. Sie haben wol besorgt, daß der gar zu grelle Abstich des Verfahrens wider uns mit unsrer Unschuld, uns nachtheilig und der Rückkehr des Wohlwollens hinderlich werden mögte: darum machen sie dem Oberkommando das Kompliment, — wozu sie sonst nichts auffoderte — den Befehl, wodurch wir von der Armee entfernt wurden, für wohlbefugt und ordnungsmäßig zu erklären; darum

sprachen sie dasselbe von der Verbindlichkeit, Genugthuung zu leisten, frei; und darum suchen sie für das ganze Verfahren, durch einen aus entfernten Zeiten hergeholten, historisch gar nicht richtigen Umstand, eine Entschuldigung — so geringe sie auch ist — herzunehmen.

Sie haben vielleicht auch eingesehen, daß eine eklatante Genugthuung große Schwierigkeiten finden werde; darum erklären sie, daß unsre Entfernung von der Armee

„auf eine für unsre Ehre unnachtheilige Weise „bewerkstelliget sei.“

Durch diese Erklärung suchten sie gewiß, uns ausser der Nothwendigkeit zu setzen, mit großen Aufopferungen, wozu uns die Ehre verpflichten würde, einer Genugthuung nachgehen zu müssen, die man uns zuzugestehen eben nicht bereit und geneigt seyn werde.

Ich bin überzeugt, daß die Offiziere — welche jetzt die guten Absichten die sie hatten, nicht nur ganz verfehlt, sondern das Gegentheil derselben durch ihre wohlgemeinten Vorkehrungen befördert sehen — es bereuen, sich nicht blos auf das, wozu sie berufen waren, eingeschränkt zu haben.

So bereit ich aber auch immer bin, der Denkungsart der Offiziere, die in meiner Sache gesprochen haben, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; so ist

ist doch der Nachtheil, den ich durch das Erkenntniß erleide, da, und meine Beschwerden dagegen waren in den Rechten gegründet.

Ich habe es den Leser schon (Seite 86) erzählt, daß ich wegen der hervorleuchtenden unregelmäßigen Prozedur, noch vor Eröffnung des Erkenntnisses eine eventuelle Protestation übergab, und (Seite 89) daß ich gleich nach der Eröffnung im allgemeinen zu Protokoll erklärte:

> daß ich wider das Verfahren und das Erkenntniß Beschwerden habe, und mir die Wahrnehmung der mir deshalb zustehenden Gerechtsame vorbehalten müsse.

Einige Tage nachher legte ich ganz förmlich vor einem Notarius und zwei Zeugen, zur Hemmung der Rechtskraft, die wider das Erkenntniß stattfindenden Rechtsmittel ein, und im September führte ich in der Vorstellung, die ich in der **Anlage** IX. mittheile, die Gründe meiner Beschwerden förmlich aus.

Mein Plan war, die Hinderniße, welche mir das Erkenntniß des Kriegsrechts in den Weg gelegt hatte, wegzuräumen, und alsdann meine Ansprüche auf Genugthuung gerichtlich zu verfolgen.

Ich scheuete die Weitläuftigkeiten nicht, worinn ich mich verwickeln mußte: die Gerechtigkeit hätte mich,

mich, gleichviel durch welche Umwege, zum Ziel bringen müssen.

Allein auf meine dringende, und ich hoffe in sehr gemäßigten Ausdrücken gefaßte Vorstellung, habe ich nicht die mindeste Resolution erhalten. Im Herbste 1794 bis spät in den Winter ward der Krieg mit großer Lebhaftigkeit geführt; und da man schon im Jahr 1793 durch die Begebenheiten des Kriegs, den beinahe sechsmonatlichen Aufschub der Untersuchung rechtfertigen zu können glaubte; so mußte ich wol gefaßt seyn, diese Entschuldigung wieder einige Zeit gelten zu lassen. Indessen gelangte die Armee doch endlich zur Ruhe, und es trat bekanntlich sogar ein völliger Stillstand in den militairischen Operationen ein. Wenn nun demungeachtet Zeit und Muße gefehlt haben, Gerechtigkeit zu pflegen; so mußte ich wol endlich alle Hofnung aufgeben, daß dieses in meiner Sache jemals geschehen werde.

Mit dieser auffallenden Versagung der Gerechtigkeitspflege schließt sich diese Geschichte, ganz in dem Geiste, worinn sie angefangen hatte. In allen meinen Erwartungen getäuscht, von den Gesetzen verlassen, und des Schutzes beraubt, den der Staat mir, meiner Ehre und meinen Rechten gewähren sollte; ist der Augenblick gekommen, wo ich nicht nur berechtiget, sondern sogar gezwungen bin,

mich

mich selbst zu vertheidigen, und mir selbst Recht zu verschaffen.

Durch Publizität habe ich gehoft, beides erreichen zu können, und lege daher der unparteiischen Welt das was sich zugetragen hat, mit der gewissenhaftesten Treue und nach der strengsten Wahrheit erzählt, vor Augen. Von den wichtigsten Stücken, worauf ich mich berufe, sind die Originalien in meinen Händen.

Ich hätte schon früher hiemit erscheinen können: aber ich habe geglaubt, daß der Verzug von einigen Monaten nicht bedeutend seyn würde, und diese habe ich angewandt, um alle Uebertreibungen, wozu mich mein gereiztes Gefühl hätte hinreissen können, sorgfältig zu vermeiden. Nun berufe ich mich getrost auf das Urtheil des Publikums: ob ich mit Recht oder mit Unrecht meine erlittene Behandlung eine höchst ungerechte und empörende Verfolgung nenne?

Im August 1795.

Karl von Mecklenburg.

Anla-

Anlage I.

Generalordre vom 5 Dezember 1792.

(zu Seite 24.)

Es ist vorgekommen, daß in den gesellschaftlichen Unterredungen und Gesprächen über die bekannten französischen Grundsätze von der Regierung der Länder und von den Verhältnissen der Unterthanen, zuweilen Behauptungen vorfallen, auch öffentlich von einem und andern geäußert werden sollen, die mit der Dienstpflicht eines Offiziers, nach dem Sinn und Inhalt des von ihm geleisteten Huldigungs- und Diensteides sich nicht vereinigen lassen.

Wenn es nun gleich an sich erlaubt ist, öffentliche Begebenheiten und Zeitvorfälle zum Gegenstand der Unterhaltung zu machen; so erfodert doch das gemeine Wohl, daß es nicht unzeitiger noch unüberlegter Weise, oder mit solchen Aeußerungen geschehe, die auf die öffentliche Ruhe und Zufriedenheit des Landes nachtheiligen Einfluß haben können. Und in dieser Rücksicht ist derjenige, welcher über Dinge solcher Art seine Meinung eröfnen und sein Urtheil davon irgendwo mittheilen will, schuldig, auf eine anständige und unanstößige Weise sich auszudrücken, und sich in Acht zu nehmen, daß er dabei

keine

keine Grundsätze zur Annahme empfehle, oder öffentlich vortrage, wovon ein jeder Vernünftiger einsehen kann, daß sie bei dem Zuhörer Misvergnügen mit seiner Lage, Unwillen, und überhaupt schädliche Folgen für das gemeine Wohl des Landes hervorbringen können.

Bei einem Offizier wird hierüber die nöthige Einsicht vorausgesetzet.

Damit indessen weder aus Unbedachtsamkeit noch aus Uebereilung in solchen Stücken gefehlet werde: so wird ein jeder derselben hiemit erinnert, nicht nur selbst keine Aeußerungen zu machen, welche mit der Ehrfurcht und mit der Treue nicht bestehen mögen, womit er dem Könige seinem Herrn, und dem Lande sich verpflichtet hat, und wodurch eine Unzufriedenheit oder gar eine Gährung in den Gemüthern der Landeseinwohner erzeugt werden könnte; sondern auch beflissen zu seyn, einer den andern vor desfalsiger Gefahr und Verantwortung zu warnen.

Sollte dennoch ein Offizier, dem deutlichen Sinn und dem ausdrücklichen Inhalt des von ihm geschwornen Huldigungs- und Diensteides entgegen, sich pflichtwidrig darinn betragen: so soll derselbe desfals zur gesetzlichen Untersuchung gezogen, Kriegsrecht über ihn gehalten, und nach dem Maaße als er schuldig befunden wird, entweder als untüchtig seines Dienstes entlassen, oder als unwürdig seiner

Charge

Charge verlustig erkannt; auch bei etwa hinzukommenden besonders beschwerenden Umständen, in Seiner Königl. Majestät deutschen Landen nicht weiter geduldet werden.

Da dieses auf Seiner Königlichen Majestät ausdrücklichen Befehl hiemit verordnet wird: so ist der Inhalt des Obigen den sämmtlichen Offizieren wörtlich zu eröfnen, auch daß die Publikation geschehen sei, demnächst berichtlich anzuzeigen.

Hannover den 5 Dezember 1792.

Königlich Großbritannisches und Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Generalkriegsgericht.

W. von Freitag.

Generalordre
an die sämmtlichen Regimenter
und Korps der Kurbraunschweig-Lüneburgischen Truppen.

Anlage II.

Vorstellung an den König.

(zu Seite 82.)

Allerdurchlauchtigster ꝛc. ꝛc.

Geruhen Eure Königliche Majestät es nicht in Ungnaden aufzunehmen, wenn eine um das Wohl ihres Sohnes sehr bekümmerte Mutter, sich Allerhöchstdero Throne in der tiefsten Ehrfurcht nahet.

Lange habe ich gewartet, ehe ich eine unerhörte Geschichte zur unmittelbaren Kenntniß Eurer Königlichen Majestät zu bringen versuchte: — aber es bleibt kein Schutz übrig, als bei dem grossen und gerechten Monarchen Selbst, der nur allein eine in Seinen Staaten ausgeübte Tirannei und Unterdrückung zu hemmen vermag.

Der bei Eurer Königlichen Majestät hannöverschen Fußgarde angestellte Hauptmann von Mecklenburg ist mein Sohn. Er ist nicht in den Staaten Eurer Königlichen Majestät gebohren: allein da er sich dem Soldatenstande widmete, und er und seine Familie mit der ganzen Welt die Zuversicht hegten, daß in dem Dienste Eurer Königlichen Majestät bei einer rechtschaffenen Aufführung keinem Menschen

Fort-

Fortkommen, Glück und Ehre entstehen könnten; so bewarb er sich um Kriegsdienste bei Allerhöchstdero deutschen Truppen.

Es glückte ihm. Er ward angesetzet, und seit mehr als sechszehn Jahren hat er mit Eifer und Treue Eurer Königlichen Majestät in den ersten Graden als Offizier gedient.

Bei dem vorjährigen Ausmarsche seines Regiments rückte er mit der Hoffnung in das Feld, entweder erfahrner, brauchbarer und geschickter wieder heimzukehren; oder auch sein Eurer Königlichen Majestät geweihetes Leben durch einen ruhmvollen Tod zu beschließen.

Schon hatte er mit allem Muthe einigen Vorfällen des Feldzuges beigewohnt, als er und zugleich mit ihm sein Vordermann, der Hauptmann von Bülow, ganz unvermuthet den Befehl erhalten, sich von der eben im Lager vor Valenciennes stehenden Armee zu entfernen.

Ueberzeugt, eine so schimpfliche Wegsendung von der Armee nicht verdient zu haben, bitten sie um Untersuchung; aber vergebens. Ja, man hat die Gerechtigkeit in Ansehung ihrer so sehr verletzet, daß man ohne Rücksicht auf ihr inständiges Bitten, weder dem ganzen Korps, noch ihnen selbst die Ursache und Veranlassung zu der Schmach, womit man sie belegte, bekannt gemacht hat.

Man schien gleichsam ein Wohlgefallen daran zu finden, die kränkendsten und abscheulichsten Gerüchte, welche das Publikum verbreitete, dauern zu lassen. Nie war ein Offizier so behandelt. Unter der beglückten Regierung Eurer Königlichen Majestät hatte man noch kein Beispiel einer ähnlichen willkührlichen und unregelmäßigen Prozedur gehabt. Ein jeder mußte daher glauben, daß die schrecklichsten Verbrechen begangen wären. Auch war Verrätherei, Meuterei, Korrespondenz mit dem Feinde, das erste, was man ihnen zur Last legte.

Mit wie ängstlicher Besorgniß bin ich als Mutter die denkbaren Fälle durchgegangen, wodurch mein Sohn so ausserordentlich strafbar geworden seyn könnte, um an seiner Ehre büßen zu müssen, und so einen Fleck auf seine Familie zu bringen!

Fehlt es ihm an Muth? an Treue gegen seinen König? an Eifer und Fähigkeit zum Dienste? Hat er je in seiner Denkungsart und in seinem Betragen den Charakter eines redlichen Mannes verleugnen können? Ich wußte, daß dieses alles nicht möglich sei, und fand doch erst Ruhe, als ich ihn sah.

Die Stimme seines eignen Bewußtseyns, in den offenen und unverdächtigsten Ergießungen seines Herzens, überzeugte mich von seiner Unschuld.

Nun

Nun getröstete ich mich, daß diese bald öffentlich an den Tag kommen würde. — Aber nach vielen langen Monaten läßt man noch immer den schimpflichen Verdacht und eine entehrende Strafe auf ihm ruhen!

Den 5 Julius 1793 wird er weggeschickt, und erst am 13 Dezember kömmt es zum Verhöre.

Nun hätten doch Verbrechen zur Untersuchung kommen müssen? Aber nein! Es ist unglaublich, jedoch völlig wahr: es findet keine einzige ordentliche Beschuldigung Statt. Man macht ihm bekannt, daß man wegen eines Verdachts ihm die harte Beschimpfung habe erdulden lassen. Als wenn es erlaubt wäre, auf einen bloßen Verdacht mit der Ehre und dem Glücke eines rechtschaffenen Offiziers ein Spiel zu treiben!

Mein Sohn ist so schuldlos in seinem Betragen, daß man es nicht wagt, in seinen Handlungen, sondern nur in seinen Worten und Meinungen etwas gegen ihn aufzusuchen: aber auch hier entdeckt sich nichts Strafwürdiges. Selbst in seinen geheimen freundschaftlichen Unterredungen, welchen man mehrere Jahre zurück nachspürt, ist keine tadelnswerthe Aeußerung auszukundschaften.

Die Bosheit seiner heimlichen Ankläger und Kalumnianten ist offenbar; aber sie siegt dennoch über die gerechte Sache. Es erfolgt keine Genug-

thuung, und man hebt die drückende Verfügung nicht auf. Man steckt sich hinter die Schwierigkeiten, welche die Entfernung der Armee von dem Aufenthaltsorte der Angeklagten nothwendig hervorbringen muß.

Daß diese entstehen würden, konnte man zum voraus wissen: allein die List der Denunzianten hat den Befehl der schimpflichen Wegsendung von der Armee erschlichen, damit die Wahrheit, welche sie scheuen, versteckt bleiben möge, und damit die verleiteten Ertheiler dieser nie zu rechtfertigenden Ordre in ihr Interesse gezogen werden mögten.

Doch alle diese Künste sind fruchtlos. Unter den erhabenen Tugenden womit Eure Königliche Majestät den glänzenden Thron schmücken, steht zum Glück Allerhöchstdero Staaten die Gerechtigkeitsliebe oben an.

Vor Eurer Königlichen Majestät verschwindet alles Ansehen der Person. Es kann meinem Sohne und dem Gefährten seines Unglücks nicht gefährlich werden, wenn gleich ein Theil ihrer Gegner, ihnen an Gewalt, Rang und Einfluß sehr überlegen ist.

Der erste königliche Blick auf diese Sache zerreißt das ganze wider ihre Ehre und ihr Glück angesponnene Gewebe.

Ich flehe daher in unbegränzter Ehrfurcht, daß Eure Königliche Majestät, mit allergnädigster Rücksicht auf die besondern Umstände in dieser Sache, Allerhöchst zu verfügen geruhen wollen:

daß schnelle und unparteiische Gerechtigkeit administrirt werde.

ꝛc. ꝛc.

Zibühl
im Mecklenburgischen
den 1 März 1794.

M. E. verwittwete Landräthin
von Mecklenburg, gebohrne von Both.

Anlage III.

Ladung zur Publikation des Erkenntnisses.

(zu Seite 86.)

Nachdem vom Königl. Kurfürstl. Generalkriegsgerichte mittelst Ordre vom gestrigen Dato, mir aufgetragen worden, den beiden Herren Kapitains von Bülow und von Mecklenburg des Garderegiments, den Inhalt des originaliter mir zugegangenen Kriegsrechtsspruchs nebst der königlichen Bestätigung und Allerhöchstihro Willensmeinung zu eröfnen: so wollen der Herr Hauptmann am 22 dieses Monats Vormittags 10 Uhr zu obigem Behuf Sich bei mir einfinden. Hannover den 12 August 1794.

F. G. du Plat.

An
den Herrn Hauptmann
von Mecklenburg
des Garderegiments
zu Zibühl.

Anlage IV.

Erkenntniß des Kriegsrechts.

(zu Seite 88.)

In Sachen
wider die Kapitains
Georg Christian Ludwig von Bülow,
und
Gustav Karl Ulrich von Mecklenburg,
des Garderegiments,
in Betref unbehutsamer, unanständiger und für den Dienst nachtheiliger Aeußerungen;

wird von uns zu diesem, von des kommandirenden Herrn Generals, Grafen von Wallmoden-Gimborn Exzellenz niedergesetzten Kriegsrechte kommandirten Präside und Assessoren, nach Verlesung und Erwägung sämmtlicher über die Zurückbeorderung gedachter Offiziere nach dem Lande ergangenen Akten, ihrer zu Verhör geschehenen Vernehmung, und der von ihnen selbst, und ihrentwegen eingekommenen Schriften, da die Sache dadurch zum Spruch hinreichend vorbereitet befunden ist, hiemit für Recht erkannt:

Nachdem des Herrn Herzogs von York Königliche Hoheit, als Oberbefehlshaber der allhier krieg-

führenden deutschen Truppen des Königs, die Entfernung der beiden Kapitains von Bülow und von Mecklenburg aus der Ursache befohlen haben, weil diese Kapitains über die Grundsätze der französischen Regierungsrevolution, und über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit des von Seiten Frankreichs den übrigen Ländern aufgedrungenen Krieges, solche Urtheile und Meinungen geäußert, welche bei gegenwärtigen Zeitumständen anstößig, und der davon zu besorgenden Folgen halber nachtheilig und gefährlich zu achten sind; und dann ein jeder Oberbefehlshaber einer kriegführenden Armee berechtiget ist, das, was dem allgemeinen Zwecke hinderlich werden kann, durch angemessene Maasregeln im Voraus zu verhüten, ohne erst den Erfolg eines Nachtheils zu erwarten; die in dem gegenwärtigen Falle aus Vorsicht hierwider gewählte Entfernung von der Armee, auch auf eine der Ehre gegachter Offiziere unnachtheilige Weise dadurch bewerkstelliget worden ist, daß selbige zum Dienst im Lande zurückbeordert sind, welches als eine von der Ermäßigung der kommandirenden Generalität abhangende Verfügung ein jeder Offizier sich gefallen lassen muß: so ist bei dieser Beschaffenheit der Sache auf Seiten der gedachten beiden Kapitains keine in Rechten begründete Ursache zur Beschwerde über ihre Zurücksendung nach dem Lande vorhanden.

Was

Was hergegen die hiedurch veranlassete Untersuchung über das Betragen gedachter Kapitains insbesondere, und die Ursache derjenigen Meinung von ihnen anlanget, welche die Aufmerksamkeit des Oberkommando auf sich gezogen hat; so ist befunden, daß solche Meinung ihren Ursprung von denjenigen unvorsichtigen Reden und Urtheilen genommen, die sie noch in der Zeit geäußert haben, ehe der jetzige Krieg gegen das gesammte Deutsche Reich zum förmlichen Ausbruch gekommen, und bevor die Generalordre vom 5 Dezember 1792 wider dergleichen Aeußerungen publiziret worden ist; daß ferner die Meinung von ihrem Beifall an den Grundsätzen des jetzo herrschenden Theils der französischen Nation durch ein Gerede sich nachher erhalten habe; daß aber auf eine gesetzliche Art nicht hervorgehe, daß mehrgenannte Kapitains nach vorgedachter Zeit auf eine gefährliche Weise in öffentlicher Gesellschaft sich darüber geäußert haben, indem dasjenige, was deshalb wider den Hauptmann von Bülow vorgekommen ist, durch die eidlichen Aussagen der gegenwärtig gewesenen Offiziere auf Ausdrücke hinaus läuft, die in der Hitze des Widerspruchs unbedachtsamer Weise gebrauchet worden sind.

Wie also hiernach etwas strafbares wider sie nicht erscheinet, beide vielmehr nach dem pflichtmäßigen Zeugnisse

nisse eines derzeitigen Staabsoffiziers vom Garderegimente, mit Muth und Treue jederzeit ihren Dienst verrichtet haben: so werden selbige von der wider sie angeordneten gerichtlichen Untersuchung hiemit entbunden.

Von Rechtswegen.

Im Generalquartier Bruges, den 20 Junius 1794.

Kapitains. Pollitz, 2ten Grenadierbataillons.

— — von Goldacker, 11ten Infanterieregiments.

— — J. H. Hurzig, 4ten Grenadierbataillons.

— — Gündell, 4ten Grenadierbataillons.

Majors. G. v. Drieberg, Kommandeur des 2ten Grenadierbataillons.

— — C. v. Lasberg, Kommandeur des 4ten Grenadierbataillons.

— — Ch. v. Lixfeldt, Kommandeur des 1sten Grenadierbataillons.

— — v. Heimbruch, Kommandeur des 3ten Grenadierbataillons.

Oberst-

Oberstleutenants. L. E. v. Rettberg, Tit. Oberstleut. 7ten Kavallerieregiments.

— — G. Bremer, 7ten Kavallerieregiments.

Obersten. G. A. v. Düring, Chef des 9ten Infanterieregiments.

— — W. v. Linsingen, Chef des 10ten Kavallerieregiments.

Präses. G. W. v. Wangenheim, Generalmajor und Kommandeur des 1sten Kavallerie königl. Leibregiments.

H. Movius,
Generalauditeur.

Seine Königl. Majestät konfirmiren und bestätigen Umstehendes, in Untersuchungssachen wider die Kapitains Georg Christian Ludwig von Bülow und Gustav Karl Ulrich von Mecklenburg, vom Fußgarderegimente, erkannte Kriegsrechtsurtel, und ist in Gemäßheit desselben zu verfahren. Signatum St. James, den 1 August 1794.

GEORG R.

J. F. C. v. Alvensleben.

Anlage

Anlage V.

Memorial an den König.

(zu Seite 92.)

Allerdurchlauchtigster rc. rc.

Die Ungnade Eurer Königl. Majestät hat mich hart, und ich darf mit der ehrfurchtsvollsten Freimüthigkeit hinzusetzen, sie hat mich unverdient getroffen. Ich nahe mich daher in der tiefsten Unterwürfigkeit dem königlichen Throne und bitte um allergnädigste Zurücknahme des Befehls, welcher mich meiner Dienste entläßt und mir meinen Abschied ankündiget.

Bei dem Eintritt in den Dienst Eurer Königl. Majestät erhielt auch ich die allerhöchste huldreiche Zusage, welche in dem 226sten der neu verfaßten allerhöchst bestätigten Kriegsartikel mit folgenden Worten ausgedruckt ist:

„In allen Fällen, sowol in denen, deren in „diesen Kriegsartikeln erwähnet worden ist, „als in andern nicht berührten Vorfallenhei„ten, soll keiner seiner Charge entlassen, oder „entsetzet, oder sonst auf irgend eine Weise „bestrafet oder beungnadiget werden, der nicht „zuvor mit seiner Verantwortung gehöret „worden, mithin nie anders, als auf vorher„gegangene gehörige Untersuchung der Sache „durch erfolgtes Erkenntniß.“

Ferner

Ferner steht im Dienstreglement für sämmtliche Kurhannöversche Truppen im 1 Theil 1 Cap. §. 6.

„Jeder Einzelne soll demnach in seinem Posten „geachtet, geschützet, und so lange er seiner „Pflicht getreu ist, nicht zurückgesetzet, nie„mals durch üble Begegnung unterdrückt und „muthlos gemacht; sondern auf jede Weise „zum Eifer und Verwendung zum Dienste auf„gemuntert werden.“

Es ist nicht anders möglich, als daß Eure Königl. Majestät mich für schuldig halten: aber ich bin es nicht und flehe um Untersuchung. Diese ist mir verheißen, und ich wäre strafbar, wenn ich nicht mit unerschütterlicher Zuversicht auf die Erfüllung des königl. Versprechens rechnen wollte, da ich es so feierlich von dem größten und gewissenhaftesten Monarchen erhalten habe.

Was man Eurer Königl. Majestät auch vorgebracht haben mag; ich bin unschuldig. Ich unterwerfe nicht nur mein Betragen, jede Handlung und jedes öffentlich gesprochene Wort; sondern auch die Dinge, worüber ich nur Gott Rechenschaft zu leisten hätte, jede im engsten Vertrauen meinen Freunden geäußerte Meinung, jede geheime Empfinduug meines Herzens, und jeden leisen Gedanken meiner Seele der stärksten Prüfung. Gerne werde ich mir ein jedes Mittel gefallen lassen, wodurch der verbor-

genste

genste Theil meiner Denkungsart offenbar werden kann. Schon hat ein Kriegsrecht mich von verläumderischen Beschuldigungen freigesprochen, und wenn alles was noch irgend dunkel geblieben seyn kann, aufgehellet wird; so bleibt gewiß kein Vorwurf auf mir ruhen.

Seit siebzehn Jahren habe ich Eurer Königl. Majestät meine Dienste mit dem größten Eifer und der unverbrüchlichsten Treue gewidmet. In der Ueberzeugung, daß mir eine lebenslängliche Versorgung gewiß wäre, habe ich unbekümmert einen großen Theil meines ohnehin sehr mäßigen Vermögens zugesetzt. Und nun da ich aufhöre jung zu seyn; da ich zu den einträglichern Stellen gelange; da meiner Tour nach, mir seit Jahr und Tag eine Kompagnie gebührt hätte: nun sollte ich verstoßen und gezwungen werden eine neue Laufbahn zu suchen?

Doch es drängt sich noch eine weit wichtigere Betrachtung hinzu. Ich bin unbescholten in den Dienst Eurer Königl. Majestät getreten, mit Verdacht bedeckt und mit Ungnade bestraft, sollte ich ihn wieder verlassen? Nein, Allergnädigster König und Herr, unter den Umständen worinn mir mein Abschied ertheilt werden soll, ist er meiner Ehre nachtheilig. Mein Leben habe ich Eurer Königl. Majestät geweiht, ich habe tausendmal

vor

vor Begierde gebrannt, es für Allerhöchstdieselben in Gefahr zu setzen, und noch bin ich stündlich dazu bereit; aber ich bin nicht im Stande meine Ehre zum Opfer darzubringen. So lange ich keine öffentliche Genugthuung erhalten habe, könnte ich den Abschied der mir zum Schimpfe gereichen würde, unter keinen Umständen annehmen.

Geruhen Eure Königl. Majestät in Allerhöchstdero Weisheit meiner Lage einen Blick zu schenken. Ich bin unglücklich, angeschwärzt, gemishandelt, verfolgt; aber ich bin unschuldig. Kann man einen gegründetern Anspruch auf den Schutz Eurer Königl. Majestät haben? Meine Geschichte wäre empörend, wenn sie sich nicht ganz aufklärte, und mit Befriedigung der Gerechtigkeit endigte.

Ein unedler und rachsüchtiger Verläumder sucht mich unglücklich zu machen. Meine Handlungen bieten ihm keine Gelegenheit zur Anklage dar, und er sucht über meine Gedanken und Worte einen Verdacht zu verbreiten. Seine Bosheit benutzet einen Augenblick, wo man auf politische Meinungen eine besondere Aufmerksamkeit richtet. So unbedeutend meine schwache Stimme auf alle Fälle bleibt, und so entfernt ich gewesen bin, irgend einen gefährlichen Gedanken zu äußern oder zu hegen: so werden mir doch dergleichen fälschlich angedichtet. Man

 sucht

sucht Seine Königl. Hoheit den Herzog von York gegen mich einzunehmen, und ein harter Befehl entfernt mich als verdächtig und unwürdig von der Armee. Ich bitte um Untersuchung, aber sie wird lange verschoben. Endlich schreitet man dazu, doch nicht auf eine regelmäßige Art. Alles wird zu meinem Nachtheile eingeleitet. Es werden Zeugen wider mich, aber keine für mich abgehört; man macht mir keine bestimmten Anklagepunkte bekannt; und mir werden alle Gelegenheiten, so wie alle Mittel zur Vertheidigung abgeschnitten: dennoch siegt meine Unschuld. Umsonst hat man sich bemühet mich strafbar darzustellen, mir fält kein Wort kein Gedanke zur Last. Nun da ich freigesprochen und gerechtfertiget zur Beschämung meiner Widersacher aus dieser Sache herausgehen soll; nun lenkt man die Ungnade und den Zorn meines Königs und Herrn auf mich. So hoft man die mir gebührende Genugthuung zu vereiteln, und meiner Ehre und meinem Glücke den Stoß zu versetzen, welchen man auf dem Wege des Rechts mir nicht anbringen konnte.

Dieser Ausgang wäre zu hart für mich. Lassen Eure Königl. Majestät mich meiner Schuld überführen; wenn noch Anschein wider mich vorhanden ist. Allein auch mir werde Gehör verstattet, und dann treffe der rächende Arm der Königlichen

Gerechtigkeit den Strafbaren; mich oder meine Gegner.

Ich darf mich unterwinden in der tiefsten Ehrfurcht noch einen Gesichtspunkt bemerklich zu machen, der meinen größten Trost ausmacht. Mein gegenwärtiges Schicksal scheint selbst für den Ruhm Eurer Königl. Majestät keine ganz gleichgültige Sache zu bleiben. Noch nie ist die Königliche Ungnade auf einen Schuldlosen gefallen, und nie hat dem Unterdrückten der Schutz Eurer Königl. Majestät gefehlt: nimmermehr werde ich eine unerhörte Ausnahme machen. Mein Name wird nicht dazu bestimmt seyn, um in der Geschichte der durch Gerechtigkeit glänzenden Regierung Eurer Königl. Majestät einen frembdartigen Zug aufzubewahren.

Was stets geschah beruhiget mich über das was noch geschehen wird, und ich werfe mich daher mit unbegränztem Vertrauen zu den Füßen Eurer Königl. Majestät und flehe um Gerechtigkeit und Gnade in dem allertiefsten Respekt und der unverletzlichsten Devotion worinn ꝛc. ꝛc.

Hannover
im September 1794.

G. K. U. v. Mecklenburg
Hauptmann bei dem Fußgarderegimente.

Anlage VI.

(zu Seite 104.)

Hiemit wird dem vormals im Garderegimente gestandenen Hauptmanne von Mecklenburg, die auf seine dem General Grafen von Wallmoden-Gimborn übergebene Vorstellung *) erfolgte Resolution nebst Anlagen, dem Abschiede und der Originalvorstellung an des Königs Majestät zugestellt.

Hannover, den 10 November 1794.

Königlich Großbrittannisches und Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Generalkriegsgericht.

W. von Freitag.

Resolutio.

Anlage

*) Es ist sonderbar, ein Privatschreiben an einen General eine Vorstellung zu nennen!

Anlage VII.

Antwort des Generals, Grafen von Wallmoden-Gimborn.

(zu Seite 104.)

Dem Hauptmanne von Mecklenburg wird auf sein Gesuch, eine Vorstellung von ihm an des Königs Majestät zu befördern, zur Bescheidung hiemit unverhalten, daß, da so wenig der Inhalt sothaner Schrift, als die dabei gebrauchten Ausdrücke dem Verhältnisse der Sache angemessen, selbige dagegen mit offenbaren Unrichtigkeiten ausgeschmückt befunden worden; ich mich nicht entschließen können, die Vorstellung nach ihrer Bestimmung abzusenden.

Das Betragen des Hauptmanns ist, wie die gerichtlichen Akten ausweisen nothdürftig untersucht, im gewöhnlichen Wege Rechtens darüber erkannt, das Erkenntniß auch allerhöchst bestätiget worden.

Da nun Ihro Königliche Majestät nach untersuchter und entschiedener Sache aus höchsteigener Entschließung die Entlassung des Hauptmanns aus Dero Kriegsdiensten beliebet haben, und der in der Vorstellung angezogene 226 Kriegsartikel den Dienstherrn nicht verpflichtet einen Offizier, gegen welchen er das nöthige Vertrauen zu

kontinuiren etwa Bedenken hat, im Dienste stets beizubehalten, immaßen dessen Vorschrift dahin eigentlich abzwecket, um der Willkühr und den Zumuthungen mitdienender Vorgesetzten beim Abgehen aus dem Dienste keinen nachtheiligen Einfluß zu gestatten: so kann der gedachte Artikel dahier keine Anwendung finden.

Ermeldetem Hauptmanne wird demnach das versiegelte Original seiner Vorstellung hiebei zurückgegeben, ihm jedoch daneben verstattet und überlassen, nach eigenem Belieben, wenn er solches sich dienlich findet, es zu befördern; demselben auch übrigens der für ihn ausgefertigte Abschied hieneben zugestellt.

Hauptquartier Nimwegen den 16 Oktober 1794.

Königlich Großbrittannisches und Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgisches Generalkriegsgericht.

Wallmoden-Gimborn.

Anlage

Anlage VIII.

Antwort auf das Memorial an den König.

(zu Seite 109.)

Dem im Garderegimente gestandenen Hauptmanne von Mecklenburg wird auf besondern Befehl Seiner Majestät auf die allerhöchsten Orts eingereichte Vorstellung zur Bedeutung gegeben, daß über die Sache ein Kriegsrecht abgehalten worden, und er in Gnaden seines Dienstes entlassen sei, wobei er sich beruhigen müsse.

Hannover den 23 Oktober 1794.

Königlich Großbrittannisches und Kurfürstlich Braunschweig = Lüneburgisches Generalkriegsgericht.

W. von Freitag.

Resolutio.

Anlage IX.

An das Generalkriegsgericht im Felde.

(zu Seite 124.)

Nichtigkeitsbeschwerde
und
Revisions- oder Defensionsgesuch,
von Seiten
des Hauptmanns G. K. U. von Mecklenburg
des Fußgarderegiments,
wider
das Kriegsrechtsurtel und die über
ihn verhängte Untersuchung,
in Betref unbehutsamer, unanständiger, und für den Dienst nachtheiliger Aeußerungen.

Königlich-Großbrittannischer zum Kurfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Generalkriegsgerichte hochverordneter Herr General der Kavallerie,

Hochgebohrner Reichsgraf,
Hochgebietender Herr!

Das Kriegsrechtsurtel, welches bei der Armee unter Vorsitz des Herrn Generalmajors von Wangenheim über mich, in Betref unbehutsamer, unanständiger und für den

Dienst

Dienst nachtheiliger Aeußerungen gesprochen ist, hat mich von der wider mich angeordneten gerichtlichen Untersuchung entbunden; und ich statte mit gerührtem Herzen, für die Gerechtigkeit welche man mir durch diese feierliche Anerkennung meiner Unschuld hat angedeihen lassen den lebhaftesten und gehorsamsten Dank ab.

Nun stehen meine Verläumder und Feinde beschämt da; durch diesen gerechten Ausspruch ist ihr auf mein Verderben gerichteter Plan größtentheils vereitelt.

Doch nur größtentheils. Es schmerzt mich, daß eben dieses Erkenntniß welches mich rechtfertiget, dennoch einige Beschwerden veranlaßt die mich zwingen, durch jedes in den Rechten erlaubte Mittel, den unendlichen Nachtheil von mir abzuwenden, der meiner Ehre und meinem Glücke unmittelbar oder mittelbarer Weise daraus zuwachsen könnte.

Unbekannt mit den in den Rechten hergebrachten Formalitäten, und als Soldat nicht an strenge Beobachtung derselben gebunden, habe ich dennoch, auch von dieser Seite gesucht alles zu beobachten was in meinen Kräften stand. Wenige Tage nach der mir am 26 August dieses Jahres publizirten

Sentenz habe ich vor einem Notarius und zwei Zeugen, wie das urschriftlich anliegende Dokument

Lit. A.

beweiset, die Rechtskraft des Kriegsgerichtsurtels in den mir nachtheiligen Punkten gehemmet.

Meine weitern Vorträge in dieser Angelegenheit habe ich darauf dem Herrn Generalleutnant du Plat als dem zur Eröfnung des gedachten Erkenntnisses allerhöchst bestellt gewesenen königlichen Kommissarius, einzureichen die Ehre haben wollen: allein der Herr Generalleutnant lehnte die Annahme durch die Bemerkung, daß sein Auftrag zu Ende gegangen wäre, von sich ab. Darauf wollte ich mich an das Generalkriegsgericht im Lande wenden, ward aber von demselben dahin beschieden, daß ich in dieser Sache alles unmittelbar dem Generalkriegsgerichte im Felde vorzutragen hätte. So beschwerlich mir die Wahrnehmung meiner Gerechtsame durch die weite Entfernung von der Armee wird; so bleibt mir doch kein anderer Ausweg übrig, als der erhaltenen Weisung zu folgen, und ich übersende daher Eurer Exzellenz diese meine Vorstellung.

Es könnte vielleicht der Zweifel aufgeworfen werden, ob gegen ein in Untersuchungssachen ausgesprochenes Erkenntniß, überhaupt die Einwendung von Rechtsmitteln zulässig sei; da aber das, was man in Rechten Nullitäten nennt, ein jedes Verfah-

ren

ren und jedes Erkenntniß ungültig macht: so beantwortet sich der oberwähnte Zweifel von selbst, so bald ich mich auf Nichtigkeiten zu berufen vermag; und die bei Kriminalprozessen gebräuchliche Revision oder weitere Defension wird mir desto sicherer bei einem so gerechten als hochansehnlichen Generalkriegsgerichte nicht versagt werden.

Nichts wird so leicht seyn, als mit Vorbehalt aller Achtung, die ich meinen Richtern, den zum Kriegsrechte über mich kommandirt gewesenen Herren Präses und Assessoren schuldig bin, verschiedene einleuchtende Nullitäten anzugeben.

I. Die ganze gegen mich verhängte Inquisition scheint nicht den Gesetzen gemäß angeordnet zu seyn und Bestand haben zu können.

Das Militairjustizreglement von 1736 verordnet im III. Kap. §. 16. daß die Untersuchung und die Führung der Inquisitionen nach der Kriminalinstruktion vom Jahre 1736 angestellet und besorget werden sollen: diese sagt aber im IV. Kap. §. 2.

„Mit der Generalinquisition sollen die Gerichte „alsdann verfahren, wenn entweder von unverläumdeten Personen, ein oder mehr, die „**keine Feinde des Beschuldigten, und keine andere Ursachen das Verbrechen anzu**„**brin**-

„bringen haben, als damit solches „denen Rechten nach gestraft werde, dasselbe „angebracht wird: oder, da durch gemeinen „Ruf jemand einer Uebelthat berüchtiget, und „sodann auf angestellte Unter„suchung befunden worden, „daß solches kein eitles unbeständiges und ungegründetes Ge„schwäz des gemeinen Volks, noch „von des Berüchtigten Feinden; „sondern von glaubhaften Leuten entstanden, „oder sonst nicht ohne Grund zu seyn scheinen „würde. In diesen Fällen wenn die That so „bewandt, daß eine Lebens- oder harte Leibes„strafe, oder Landesverweisung, und derglei„chen schwere Ahndung erfolgen könnte; mag „und soll die Inquisition Statt haben.“

Wenn es nun ans dem Erkenntnisse selbst erhellet, daß die ganze Untersuchung blos durch ein Gerede ohne allen Grund veranlasset sei; so würde bei Beobachtung der obangeführten gesezlichen Vorschrift nicht einmal zu einer Generalinquisition, viel weniger zu einer empfindlichen und kränkenden Spezialinquisition haben geschritten werden könneu.

II. Da ferner die Gesetze im Allgemeinen und ganz besonders die Kriminalinstruktion von 1736 im IV Kap. §. 8. es ausdrücklich erheischen; daß

nicht

nicht ehe eine Spezialinquisition angeordnet werden solle, bis zuvor das sogenannte Corpus delicti festgestellet, oder es über allen Zweifel erhoben worden, daß wirklich ein Verbrechen begangen sei: so würde wiederum die Beobachtung dieses Gesetzes die Beleidigung einer Spezialinquisition von mir abgewendet haben. Das Corpus delicti kann hier nichts anders seyn — wie es selbst aus dem Eingange des Urtelspruchs erhellet — als die wirklich unbehutsamer, unanständiger und für den Dienst nachtheiliger Weise geschehene Aeußerung von Grundsätzen und Meinungen. Gedanken und Reden konnten nur von der Zeit an zu Verbrechen gerechnet werden, da die Generalordre vom 5 Dezember 1792 dieselben verboten hatte. Nun hat es sich aber sofort ergeben, wie das gravirliche Erkenntniß selbst angibt; daß das feindselige Gerücht von meinen straffällig geäußerten Grundsätzen und Meinungen, seinen Ursprug nnur aus jenen Zeiten habe, in welchen das freie Denken und Reden noch nicht im geringsten eingeschränkt und verboten gewesen ist. Es war mithin ganz und gar kein Corpus delicti vorhanden, und wenn dessen ungeachtet zu meiner Abhörung und Vernehmung ad Articulos, welches nur in der Spezialinquisition geschehen konnte, geschritten ist; so war dieses offenbar den bestimmtesten und deutlichsten Gesetzen zuwider. Sollte es daher seine

Richtig-

Richtigkeit haben, daß alles was den Gesetzen schnurstraks entgegen ist, stets unheilbar nichtig ist und bleibt; so kann hoffentlich meine mit aller gebührenden Achtung gegen das ganze Verfahren vorgetragene Nichtigkeitsquerel nicht anders als vollkommen gegründet angesehen werden.

III. Das allemal von mir sehr verehrte, obgleich höchst gravirliche Kriegsrechtsurtel, erstreckt sich auch über Dinge, welche nach meinem Bedünken, nicht zur Kompetenz des verordneten Kriegsrechts gehörten, und wird auch dadurch, in diesen Stücken wie jedes von einem inkompetenten Richter gefällte Erkenntniß völlig null und nichtig.

Nur über meine Handlungen und über meine Schuld und Unschuld konnte gesprochen werden. Das was andere gethan hatten, oder was mir selbst für Rechte und Gerechtsame zustehen mogten, war ganz und gar nicht der Beurtheilung des über mich angeordneten Kriegsrechts unterworfen.

Es ist schon an sich klar, daß ein Kriegsrecht welches über einen Kapitain richten soll, unmöglich befugt seyn könne, über Handlungen eines Generals oder gar des hohen Oberkommando selbst einen Ausspruch zu thun; dazu würde wenigstens ein ganz anders organisirtes Gericht erfoderlich gewesen seyn. Da nun die Entscheidung: ob die Ordre welche mich von der Armee entfernte, eine rechtmäßige

Ver-

Verfügung war oder nicht? und ob meine Entfernung von der Armee auf eine meiner Ehre unnachtheiligen Art bewerkstelliget worden sei oder nicht? offenbar über Handlungen des Oberkommando richtet; so hoffe ich, daß man auch hier eine unheilbare Nullität nicht werde verkennen können.

Eben so schmeichle ich mir, es werde keinem gegründeten Zweifel unterworfen seyn, daß auch über meine Rechte und Gerechtsame, über meine Klagen und Beschwerden kein Urtheil habe gefället werden können. Ich wiederhole es, es kam blos darauf an, zu entscheiden, ob ich ein Verbrechen begangen hatte oder nicht; und jeder Ausspruch über meine Befugniß oder Nichtbefugniß, über meine Zurücksendung nach dem Lande Beschwerde führen zu können, ward hier von einer nicht kompetenten Behörde mithin nichtiger Weise gefället.

Ich bemerke hier beiläufig zwei wichtige Irrthümer in Ansehung des Faktums. Es heißt in dem Erkenntnisse: ich sei zum Dienste im Lande zurück beordert. Ich bin nie zum Dienste im Lande gebraucht, es war auch für mich kein Dienst im Lande möglich, da schon ein Kapitain bei der Depotkompagnie kommandirt war, und übrigens das ganze Regiment im Felde stand. Es war daher keine Milderung, sondern vielmehr eine Vergrösserung der mich so hart treffenden Verfügung, wenn

bei

bei der Ordre der Vorwand gebraucht ward, ich solle mich zum Depot im Lande verfügen. Der Befehl verlor dadurch keinesweges das Ansehen eines Schimpfs und einer Strafe; denn Jedermann sah gleich ein, daß nicht Dienstgeschäfte, sondern eigentlich meine Entfernung von der Armee der Zweck dieses Befehls war. Die Verschweigung des eigentlichen Vergehens, dessen ich angeklagt oder verdächtig seyn sollte, ließ dagegen desto mehr die Vermuthung und den Argwohn auf solche Privat- oder Staatsverbrechen fallen, welche meiner Ehre sehr nachtheilig waren.

Fürs andere hat man es nicht einen Augenblick in Abrede genommen, daß man mich wirklich **zur Strafe** von der Armee entferne und nach dem Lande beordere. Ich bat mich in Arrest zu setzen und mit der Untersuchung und mit Bekanntmachung des mir angeschuldigten Verbrechens anzufangen: hierauf ist mir die Antwort ertheilt, daß ich schon alles im Lande erfahren würde, und daß dorten alles untersucht werden solle. Es mögte also nicht wie das Erkenntniß sagt: von einer bloßen Dienstverfügung die Rede gewesen seyn, welche von der Ermäßigung der kommandirenden Generalität abgehängt hätte, und die sich ein jeder Offizier gefallen lassen müsse; sondern wenn über meine Beschwerden geurtheilt werden sollte, so käme es eigentlich darauf an:

„ob ich als ein hannöverscher
„Offizier, ohne vorgängige Un-
„tersuchung, mit einer harten
„und meiner Ehre nachtheili-
„gen Strafe willkührlich habe
„belegt werden können?"

Nur so steht das Faktum und die Rechtsfrage in ihrer wahren Verbindung und in ihrer richtigen Stellung; wovon aber meiner Meinung nach, in dem Erkenntnisse gar nicht die Rede hätte seyn müssen. Sollten Offiziere von einer Armee, die vor dem Feinde steht, plözlich entfernt und in Unthätigkeit versezt werden können, ohne daß ihre Ehre dabei interessirt würde? Sollte eine Begegnung die nur dem begnadigten Feigherzigen willkommen seyn kann, als unbrauchbar weggeschickt zu werden, auch dem unbescholtenen Soldaten, der allemal seine Pflichten strenge erfüllte, gleichgültig seyn müssen? Es ist nicht möglich, daß die zum Kriegsrechte beorderten Herren Offiziere, die wahre Beschaffenheit des mich betroffenen Schicksals ganz gekannt haben. Das richtige Gefühl dieser edlen Männer hätte nimmermehr das Erkenntniß zugelassen:

„daß meine Entfernung von der
„Armee auf eine meiner Ehre un-
„nachtheilige Weise bewerkstelliget
„worden sei."

Dadurch würden sie sonst gegen sich selbst, gegen ihre Kameraden und Freunde den Grundsaz feststellen, daß ein jeder eine ähnliche ehrenkränkende Verfügung, geduldig und von rechtswegen zu ertragen schuldig sei. Dieses ist gewiß ihrer Denkungsart entgegen.

Doch es kommt hier nicht sowol darauf an, daß dieser Punkt des Erkenntnisses in sich, zu Recht nicht bestehen könne; als vielmehr, daß er wegen der völligen richterlichen Inkompetenz überhaupt nicht hätte beurtheilt und berührt werden sollen.

IV. Das Erkenntniß läßt mir, und meinem bisherigen Betragen auch endlich nicht die volle Gerechtigkeit wiederfahren, die mir gebührt. Es beschuldigt mich zwar keines Verbrechens, aber es wirft mir doch eine tadelnswerthe Unvorsichtigkeit in Aeußerung meiner Grundsätze und Meinungen, vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges und vor Publizirung der Generalordre vom 5 Dezember 1792 vor.

Wären die Aeußerungen von Grundsätzen und Meinungen, welche dem oberwähnten Zeitpunkte vorangegangen sind, ein Gegenstand der über mich verhängten Untersuchung gewesen: so würde ich nur eine einfache Beschwerde über diesen harten und so sehr wichtigen Vorwurf haben. Nun bin ich nothgedrungen, zweierlei dagegen einzuwenden:

a)

a) Das Kriegsrecht hatte ganz und gar nicht die Befugniß — da einmal kein Corpus delicti und ganz und gar kein Verbrechen vorhanden war — in die Privatgeschichte meines Lebens einzudringen. Alles was ich zu einer Zeit gesprochen habe, als freies Reden und Denken ganz erlaubt war, gehörte nicht in das Erkenntniß, wenn wie hier der Fall war, mir zur Zeit da das freie Reden und Denken verboten war, durchaus nichts zur Last fiel. Nur nach Verbrechen, nicht nach Unvorsichtigkeiten sollte geforscht werden, und diese Ueberschreitung der wahren richterlichen Befugniß, würde schon den so gravirlichen Ausspruch nichtig machen; da die Kompetenz des Richters das erste Erfoderniß zu einer gültigen Sentenz ist.

b. Glaubte man aber auch, daß man das Recht habe, meine Reden und Urtheile vor Ausbruch des Krieges und vor Erlassung der Generalordre vom 5 Dezember 1792 mit einem feierlichen Tadel zu belegen, und diesen mit einem **von Rechtswegen** zu versehen; so wäre es auch nöthwendig gewesen, mich zuvor mit meiner Vertheidigung zu hören. Ich weis bis auf diesen Augenblick noch nicht, was es eigentlich für Reden und Urtheile sind, die man mir so hoch anrechnet. So stark wird gewiß die Gerechtigkeit nicht verletzet seyn, daß man auf unbestimmte Beschuldigungen

 mir

mir einen Flecken habe anhängen wollen. Warum macht man mir aber die Ausdrücke und die Grundsätze nicht bekannt, die man für so unvorsichtig hält? Habe ich sie denn auch wirklich geäußert, und liegt bei den Angebern oder Zeugen keine Bosheit, keine Verdrehung; und auch keine Schwachheit und keine Einfalt zum Grunde? Es kann doch unmöglich zu Recht beständig seyn, jemanden ungehört zu verdammen!

Eines von beiden muß hier durchaus eintreten: Verläumdung oder Misverständniß. Ich habe die Politik nie zu meinem Studium gemacht, ich kenne diese Wissenschaft nicht genug, um bestimmte Grundsätze und eigene Meinungen darin angenommen zu haben: es ist aber meine Art nicht, da wo ich zu keiner Ueberzeugung gelangt bin, Ideen auf Glauben zu adoptiren. Ich begreife nicht, wie, wo und wodurch die mir beigemessene Unvorsichtigkeit in Reden, und Urtheilen sich an den Tag gelegt haben könne: aber ich fühle sehr wohl, daß meine Verläumder und Feinde einen großen Theil ihrer niedrigen Absichten erreicht haben, da sie mich durch ein förmliches Urtel der Unvorsichtigkeit beschuldiget sehen.

Der entfernte Verdacht welcher auf eine völlig inkompetente Art, und mit Vernachläßigung eines wesentlich zu jeder Untersuchung gehörigen Stücks, — nemlich o h n e m e i n e V e r t h e i d i g u n g — so feier-

feierlich auf meine Gesinnungen geworfen wird, ist zu einer Zeit, da man politischen Meinungen ein so großes Gewicht beilegt, höchst nachtheilig für mich geworden.

Ich bin gezwungen zu glauben, daß die Ungnade Seiner Majestät des Königs, durch diesen völlig unverdient auf mich gebrachten Verdacht veranlaßt sei: denn Allerhöchstdieselben haben mir gleich in dem Augenblicke, da mir das Kriegsrechtsurtel publizirt worden war, meine Verabschiedung ankündigen lassen. Mein Bewußtseyn sagt mir, daß ich nie unwürdig geworden bin, Seiner Königlichen Majestät zu dienen: allein unter den Umständen stellt mich die so plötzliche Dienstentlassung — welche in dem hannöverschen Dienste eine ganz unerhörte Sache ist — als meines Postens unwürdig dar. Meine Ehre hat mich also genöthiget, den mir zugedachten Abschied in der tiefsten Unterwürfigkeit zu verbitten.

Ich habe alle meine Worte, Gedanken, Gesinnungen und Empfindungen während meiner ganzen siebzehnjährigen Dienstzeit der strengsten Prüfung unterworfen: zugleich habe ich mich aber auch mit eben so großer Ehrfurcht, als in dem vollkommensten Vertrauen auf die Zusagen unsers erhabenen Monarchen, auf den 226 Artikel der neuverfaßten und Allerhöchst bestätigten Kriegsartikel berufen.

Es ist mir nicht unbekannt, daß ich in Betref meiner Verabschiedung mich nur allein an Seine Königl. Majestät Allerhöchstselbst wenden müsse, und ich habe nur blos zur Nachricht des höchstverehrlichen Generalkriegsgerichts diese Umstände, welche die große Wichtigkeit meiner Beschwerden über das Erkenntniß darthun, hier ganz gehorsamst angeführt.

Von Ew. Exzellenz erbitte ich in der festen Ueberzeugung, daß Gesetze und Rechte in diesem Gesuche auf meiner Seite stehen;

die hochgeneigte Anordnung einer Revision des gegen mich Statt gehabten Untersuchungsprozesses, oder die Gestattung einer weitern Defension,

damit der Ausspruch gefället werde, welcher allein meiner Unschuld und der Gerechtigkeit angemessen ist:

daß alle wider mich vorgekommenen Angaben, aus einem eitlen, unbeständigen und ungegründeten Geschwätze entstanden, und theils verläumderisch, theils irrthümlich befunden worden; weswegen auch ganz und gar kein Grund zu irgend einer Untersuchung wider mich vorhanden gewesen: vielmehr sei der ganze bisherige nichtigerweise und klaren gesezlichen Vorschriften zuwider angestellte Untersuchungsprozeß;

zeß; so wie das erste Kriegsrechtsurtel in allen zur Hauptsache nicht gehörigen Punkten zu kassiren und zu annulliren, und völlig so anzusehen als wenn sie gar nicht Statt gehabt hätten.

Damit ich meine Vorträge und weitere Vertheidigung gegen die grundlose Anschuldigung der Unvorsichtigkeit bestimmter einrichten könne, bitte ich um Mittheilung der sämmtlichen Akten.

Es soll ganz bekannten und ausgemachten Rechtens seyn, daß die Akten nach geschlossener Untersuchung dem Angeklagten, der sie zu seiner Vertheidigung bedarf, nicht vorenthalten werden können; die Billigkeit unterstützet auch zu sehr dieses mein angelegentliches ehrerbietiges Gesuch, als daß ich besorgen könnte, eine Fehlbitte zu thun.

Sollte ich etwas besseres haben bitten können, so rufe ich das mildrichterliche Amt, welches mir als einem Soldaten desto sicherer zu Hülfe kommen muß, hochachtungsvoll an, und beharre ꝛc. ꝛc.

Hannover im September 1794.

Gedruckt bei Adlers Erben
in Rostock.

Unter

Unter einigen eingeschlichenen Druckfehlern, bedürfen folgende vorzüglich einer Verbesserung. Man lese:

Seite 16	Zeile 4		nur seine vorgefaßten
— 27	— 4		haben könnten
— 58	— 16		über den ersten Gang
— 67	— 6	v. u.	wie kann denn die Rede
— 69	— 6	v. u.	auf welche die Franzosen
— 94	— 6		am Tage liege
— 108	— 6		in meine Angelegenheit
— 121	— 5		wie, wann und wodurch
— 123	— 1		darum sprechen sie
— 124	— 4		Ich habe es dem Leser

Bayerische
Staatsbibliothek
München

X II.89

Obermeier
Bucheinbände nach RAL RG
Neufahrnerstr. 8 Tel 08781/5307
8303 Rottenburg

Obermeier
Buc[illegible]nach RAL RG [illegible]
Neufahrner[illegible] 8 Tel 0878[illegible]
8303 Rottenbur[illegible]

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mecklenburg, Carl von.

Meine im hannöverschen Dienste erlittene Behandlung An das unparteiische und gerechte Publikum

Rostock ; Leipzig 1795

Biogr. 753 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10065001-9
VD18 11041986